



Studienabschlussarbeiten

Faculty of Social Sciences

Unspecified

Sachs, Linda:

Die „Lebensschutz“- Bewegung – ein extrem rechtes Phänomen?

Zur Ideologie der sogenannten „Lebensschutz“-Bewegung. Eine qualitative Inhaltsanalyse der Reden des Münchner Marsch fürs Leben

Master Thesis, Winter Semester 2024

Gutachter*in: Schmincke, Imke

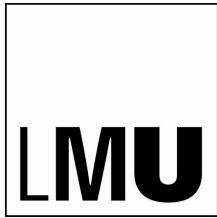
Faculty of Social Sciences

Institut für Soziologie

Unspecified

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.122960>



Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Sachs, Linda:

Die „Lebensschutz“- Bewegung – ein extrem rechtes Phänomen?

Zur Ideologie der sogenannten „Lebensschutz“-Bewegung. Eine qualitative Inhaltsanalyse der Reden des Münchner Marsch fürs Leben

Masterarbeit, Wintersemester 2024

Gutachter*in: Schmincke, Imke

Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Soziologie

Ludwig-Maximilians-Universität München

Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Soziologie

Die „Lebensschutz“- Bewegung – ein extrem rechtes Phänomen? Zur Ideologie der sogenannten „Lebensschutz“- Bewegung

Eine qualitative Inhaltsanalyse der Reden des
Münchner Marsch fürs Leben

Masterarbeit für den Masterstudiengang Soziologie an der LMU München

Eingereicht von:

Linda Sachs

Betreuende Dozentin:

Dr. Imke Schmincke

Eingereicht am: 06.02.2024

Abstract

Die Masterarbeit untersucht die Ideologieelemente der sogenannten „Lebensschutz“-Bewegung und analysiert ob bzw. inwieweit sie als extrem rechts eingeordnet werden können. Trotz journalistischer und aktivistischer Verweise auf teils extrem rechte Positionen der Bewegung fehlt bislang eine umfassende, systematische und wissenschaftliche Analyse ihrer ideologischen Strukturen, Überschneidungen und Differenzen. Diese Arbeit leistet einen Beitrag diese Forschungslücke zu schließen und ein vertieftes Verständnis der „Lebensschutz“-Bewegung und ihrer ideologischen Grundlagen zu entwickeln.

Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse der Reden des Münchner Marsch fürs Leben aus dem Zeitraum 2021 bis 2023 werden zentrale Themen, Argumentationslinien und Narrative sowie dahinterstehende Ideologieelemente herausgearbeitet und anschließend Überschneidungen zu extrem rechter Ideologie diskutiert. Die Ergebnisse offenbaren eine Vielzahl gemeinsamer ideologischer Elemente, die die Bewegung weit über ihr Kernziel des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen hinaus charakterisieren und deutliche Schnittstellen zu extrem rechter Ideologie aufzeigen. Charakteristisch für die Ideologie der Bewegung ist ein starker Dualismus zwischen dem vermeintlich Natürlichen, welches als erstrebenswert betrachtet wird, und dem vermeintlich Widernatürlichen, das bekämpft werden müsse. Zu den zentralen Ideologieelementen zählen u.a. ein binäres Geschlechterbild mit Betonung natürlicher Ungleichheit von Männern und Frauen, die Konstruktion eines christlich-europäischen Kulturraums, Antiliberalismus und Antipluralismus, Verschwörungsdenken, Antifeminismus sowie struktureller Antisemitismus.

Auch wenn die Bewegung nicht eindeutig als extrem rechts einzuordnen ist, fungiert sie als Scharnier zwischen extremer Rechter und Gesamtgesellschaft. Durch eine scheinbar moderate Rhetorik und anschlussfähige Selbstdarstellung trägt sie zur Normalisierung und Etablierung rechter Themen und Argumentationsmuster bei. Die Arbeit liefert wichtige Erkenntnisse über die ideologischen Mechanismen der Bewegung und unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Forschung zu ihren langfristigen gesellschaftlichen Auswirkungen.

Abstract – English version

This master's thesis analyses the ideological elements of the “pro-life” movement and its interconnections with extreme right-wing ideology. While journalistic and activist discourse has long alluded to the movement's right-wing inclinations, a comprehensive, systematic academic analysis of its ideological structures, convergences, and distinctions has remained conspicuously absent. This research aims to help fill this significant scholarly gap and developing a deeper understanding of the “pro-life” movement and its ideological foundations.

Employing a qualitative content analysis of the speeches from the Münchner Marsch fürs Leben between 2021 to 2023, the study identifies and analyses central thematic elements, argumentative strategies, narrative patterns as well as underlying ideological elements, while critically examining their overlaps with extreme right-wing ideology. The findings reveal many common ideological elements that characterise the movement far beyond movement's ostensible objective of prohibiting abortions and show pronounced interfaces with extreme right-wing ideology. The movement's ideology is characterised by a pronounced dualism that dichotomizes the "natural" (valorised) and the "unnatural" (targeted for confrontation). Key ideological elements include a rigidly binary gender conception emphasizing purported natural inequalities between men and women, the discursive construction of a Christian-European cultural domain, pronounced anti-liberal and anti-pluralistic tendencies, anti-feminism, Conspiracy theory mindset and structural antisemitism.

Although the movement cannot be clearly categorised as extreme right-wing, it acts like a “hinge” and operates as an ideological mediator, enabling extreme right-wing perspectives to permeate und influence social discourses. Through its seemingly moderate rhetoric and carefully curated public presentation, it contributes to the normalisation and entrenchment of right-wing thematic elements and argumentative strategies. The research provides important insights into the movement's ideological mechanisms and underscores the imperative for sustained scholarly investigation into its potential long-term societal ramifications.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Grundlagen zur „Lebensschutz“-Bewegung.....	7
2.1 Überblick zum Forschungsstand.....	7
2.2 Entwicklung der „Lebensschutz“-Bewegung.....	10
2.3 Bestimmung & Abgrenzung der „Lebensschutz“-Bewegung.....	14
2.4 Themen und Argumentationslinien	17
2.5 Aktionsform in München: Der <i>Münchener Marsch fürs Leben</i>	20
3 Grundlagen zum Rechtsextremismus.....	24
3.1 Überblick Rechtsextremismusforschung.....	24
3.1.1 Begriffsabgrenzung.....	24
3.1.2 Definitionen des Rechtsextremismusbegriffs	27
3.2 Rechtsextremismusbegriff in Anlehnung an W. Holzer.....	31
3.2.1 Begriffsbestimmung Rechtsextremismus	31
3.2.2 Ideologeelemente des Rechtsextremismus	35
3.3 Geschlechtsspezifische Perspektiven	39
3.3.1 Zur Bedeutung geschlechtsspezifischer Aspekte	39
3.3.2 Geschlecht als konstitutives Element extrem rechter Ideologie	40
3.3.3 Verhältnis von Antifeminismus und Rechtsextremismus.....	43
3.4 Arbeitsdefinition Rechtsextremismus.....	46
4 Methodologie und Vorgehensweise – qualitative Inhaltsanalyse.....	48
4.1 Vorüberlegungen	48
4.2 Datenkorpus	49
4.3 Qualitative Inhaltsanalyse	50
4.4 Forschungsethische Überlegungen.....	51
4.5 Vorgehensweise.....	52
5 Darstellung der Ergebnisse.....	53

5.1 „Kultur des Lebens“.....	54
5.1.1 Natur als unhinterfragbarer Ordnungsrahmen.....	54
5.1.2 Autoritäre Tendenzen.....	57
5.1.3 Antiindividualismus	60
5.2 „Kultur des Todes“.....	61
5.2.1 Verurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen.....	61
5.2.2 „Sündenbock“-Mechanismen und Verschwörungskonstruktionen	63
5.2.3 Kulturkampf	65
6 Diskussion.....	67
6.1 Ideologieelemente der „Lebensschutz“-Bewegung	67
6.2 Verhältnis der „Lebensschutz“-Bewegung zum Rechtsextremismus.....	74
7 Fazit.....	77
Literatur.....	82
Anhang.....	98

1 Einleitung

20.03.2021, München: Circa 800 Menschen aller Altersklassen versammeln sich auf dem Münchner Königsplatz (vgl. Dahm 2021: o. S.). Der erste Eindruck: Gelbe und blaue Luftballons schweben in der Luft, dazwischen viele farblich passende Schilder und ein Lautsprecherwagen, von dem Musik erklingt. Unter der Anwesenden befinden sich auch zahlreiche junge Menschen und einige Geistliche. Was auf den ersten Blick wie ein farbenfrohes Fest für Jung und Alt erscheint, entpuppt sich bei genauem Hinsehen jedoch schnell als eine Versammlung, die weit mehr ist als eine Feierlichkeit. Von der anderen Seite des Königsplatz hört man deutlichen Gegenprotest, ein DJ legt laute Musik auf dem Dach eines alten Feuerwehrautos auf. Ein großes Polizeiaufgebot trennt die opponierenden Demonstrationen und verteilt sich rund um den Platz. Vorne in der Fahrerkabine des erst genannten Lautsprecherwagens sitzt ein Skelett mit „Diktatur“-Maske (vgl. ebd.: o. S.), ein beliebtes Motiv von Pandemieugner*innen, welches auf den angeblich diktatorischen Charakter der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie anspielt (vgl. Virchow 2022: o. S.). Zwischen den Menschen trägt ein Ordner eine Maske mit dem Spruch: „Za Dom Spremni“ (vgl. Trammer 2021: o. S.), was übersetzt „Für die Heimat bereit“ heißt. Es handelt sich um eine faschistische Grußformel des Ustaša-Regimes (vgl. Robionek 2017: 224; Terzić 2017: 208) Neben Schildern mit Aufschriften wie „Life is life!“ und „Jedes Leben ist ein Geschenk“ finden sich auch Slogans wie „Mutter werden – mehr Frau sein geht nicht“, „Männer werden durch Liebe zu Helden“ und „Abtreibung? Nein Danke!“, die auf den eigentlichen Anlass des regen Treibens rund um Königsplatz hindeuteten: Es handelt sich um den ersten *Münchner Marsch fürs Leben*.

Fast genau 24 Monate später – 23.03.2023, München: Ein paar Stunden, bevor sich zum dritten Mal Menschen zum *Münchner Marsch fürs Leben* versammeln, laden die *Christdemokraten für das Leben Bayern* unter dem Motto „Lebensschutz in Politik und Gesellschaft“ (CDL Bayern 2023: o. S.) im Hansa-Haus zum Frühshoppen ein. Unter den Teilnehmenden befinden sich auch Männer, deren mit den Fingern geformte „White Power“-Symbol auf eine extrem rechte¹ Haltung hindeutet. Um 13 Uhr ver-

¹ Rechtsextremismus wird in dieser Arbeit als Syndromphänomen definiert, welches sich primär an der Ideologie und den politischen Zielsetzungen orientiert. Dabei steht insb. die Annahme einer vermeintlich natürlichen Ungleichheit im Vordergrund (für die ausführliche Begriffsbestimmung siehe Kapitel

sammeln sich schließlich knapp 4.000 Menschen² am Münchner Königsplatz (vgl. Paulus 2023: o. S.). Das Bild ähnelt dem aus dem Jahr 2021. Die Teilnehmendenzahl ist jedoch erheblich gestiegen, es sind zahlreiche Infostände sowie eine große Bühne hinzugekommen. Zwischen den Teilnehmenden befinden sich auch Journalist*innen des verschwörungsideologischen Senders *Auff!*, Mitglieder der rechtskatholischen *Petrus-* bzw. *Piusbrüderschaft* und erneut zahlreiche junge Menschen (vgl. Firm 2023: 3). Der *Münchner Marsch fürs Leben* zählt mittlerweile zu einem der größten regelmäßig stattfindenden Events der deutschen „Lebensschutz“-Bewegung³, deren zentrales Ziel das Verbot bzw. die Verunmöglichung von Schwangerschaftsabbrüchen darstellt (vgl. Achtelik 2018: 117). Die oben beschriebenen Beobachtungen verweisen nicht nur auf mit diesem Ziel verknüpfte Vorstellungen, sondern das Auftauchen einiger (extrem) rechter Symboliken deutet auch auf die Anschlussfähigkeit des Themas in der extremen Rechten hin. So zeigt auch ein Blick in die Wahlprogramme rechter Parteien, dass das Thema des „Lebensschutzes“ sowohl im Parteiprogramm der ehemaligen Partei *NPD* als auch in dem der *AfD* zu finden ist (vgl. Gehrman et al. 2017: 50–53). Daran anschließend stellt sich die Frage, ob sich die Überschneidung der „Lebensschutz“-Bewegung mit einer (extremen) Rechten auf die Forderung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen beschränken oder darüber hinausgehen. Mit welchen Vorstellungen und Zielen ist die zentrale Forderung der „Lebensschutz“-Bewegung verbunden und welche Ideologien stehen dahinter?

In bisherigen Arbeiten zur „Lebensschutz“-Bewegung wird bereits auf die breite Palette an Themen und Positionierungen hingewiesen. So richten sich Abtreibungsgegner*innen nicht nur gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und gebärfähigen Personen, sondern vertreten deutlich mehr antiemanzipatorische und reaktionäre Positionen (vgl. Achtelik et al. 2018: 8). Auch wenn das Weltbild der „Lebens-

3.2). Der Begriff des Rechtsextremismus beschreibt dabei das Phänomen an sich. Gruppen und Bewegungen, die diesem zugerechnet werden, werden in dieser Arbeit als extreme Rechte bezeichnet. In Abgrenzung zur, in der Rechtsextremismusforschung mehrheitlich abgelehnten, Extremismustheorie (siehe hierzu Kapitel 3.1.2), wird in dieser Arbeit auf das Adjektiv rechtsextremistisch verzichtet und die Bezeichnung extrem rechts verwendet.

² Diese Zahl orientiert sich an den Angaben der Polizei. Nach Angaben der Fachinformationsstelle gegen Rechtsextremismus waren es ca. 2200 Teilnehmende über 14 Jahren (vgl. Firm 2023: o. S.).

³ Der Begriff „Lebensschutz“ ist eine Selbstbezeichnung der Bewegung und wird deswegen im Folgenden immer in Anführungszeichen gesetzt. Trotz des Wissens, dass durch die Verwendung diese Selbstbezeichnung reproduziert wird, wird auf diesen Begriff zurückgegriffen, da er in der wenigen vorhandenen (wissenschaftlichen) Literatur Verwendung findet. Die „Lebensschutz“-Bewegung definiert sich insbesondere über das an dieser Stelle beschriebene zentrale Ziel (für eine umfassende Bestimmung siehe Kapitel 2.3). Die – dieser Bewegung zugehörige – Personen werden anschließend an das zentrale Ziel sowie an die in aktueller Literatur verwendete Bezeichnung, als Abtreibungsgegner*innen beschrieben.

schutz“-Bewegung insbesondere in aktivistischen oder journalistischen Arbeiten bereits manchmal als teilweise extrem rechts beschrieben wird,⁴ gibt es bis heute keine wissenschaftliche Arbeit, die die ideologische Überschneidung der „Lebensschutz“-Bewegung zum Rechtsextremismus umfassend untersucht. Gerade im Hinblick auf die wieder zunehmenden Aktivitäten der „Lebensschutz“-Bewegung⁵ sowie die steigenden gesellschaftlichen Zustimmungswerte zu antifeministischen Aussagen (vgl. Decker et al. 2022: 72f.) ist es wichtig, die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung zu analysieren und einzuordnen, um ihre Rolle in der Entwicklung politischer Debatten einschätzen zu können.

Diese Arbeit soll dabei helfen, ein tiefgehendes Verständnis der „Lebensschutz“-Bewegung und ihrer Ideologie zu entwickeln und zur Schließung dieser Forschungslücke beizutragen. Anhand einer Analyse der Reden, die auf den drei bisher stattgefundenen Kundgebungen des *Münchner Marsch fürs Leben* gehalten wurden, werden zentrale Themen der „Lebensschutz“-Bewegung sowie die dahinterstehende Ideologieelemente herausgearbeitet. Der *Münchner Marsch fürs Leben* ist aufgrund seiner Größe eine der wichtigsten öffentlichen Versammlungen der deutschen „Lebensschutz“-Bewegung. Durch den öffentlichen Charakter kann angenommen werden, dass die dort geteilten Inhalte zentrale Aspekte der Ideologie enthalten. Darüber hinaus sind Veranstaltungen wie der *Münchner Marsch fürs Leben* jene Anlässe, bei denen die „Lebensschutz“-Bewegung versucht, Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen. Um die Bedeutung der auf dieser Veranstaltung präsentierten Inhalte für die „Lebensschutz“-Bewegung bewerten zu können, ist es wichtig, sie im Kontext bisheriger Forschungsergebnisse und Recherchen einzuordnen. Aufgrund der sich bereits andeutenden Tendenzen zum – bzw. Überschneidungen mit dem – Rechtsextremismus werden die herausgearbeiteten Themen, Argumentationslinien und Narrative hinsichtlich Übereinstimmungen mit extrem rechter Ideologie untersucht. Somit steht folgende Forschungsfrage im Mittelpunkt dieser Arbeit:

Welche Themen, Argumentationslinien und Narrative treten in welcher Weise in den Reden des *Münchner Marsch für Leben* auf und inwieweit können sie als Teil einer extrem rechten Ideologie eingeordnet werden?

⁴ Siehe hierzu Kapitel 2.1.

⁵ Siehe hierzu Kapitel 2.2.

Zur Erörterung dieser Fragestellung werden zunächst Grundlagen zur „Lebensschutz“-Bewegung herausgearbeitet (Kapitel 2). Nach einem Überblick über den bisherigen Forschungsstand (Kapitel 2.1) wird hierzu zunächst auf die Entwicklung der „Lebensschutz“-Bewegung eingegangen (Kapitel 2.2), um daran anschließend die „Lebensschutz“-Bewegung zu anderen Phänomenen abzugrenzen und zu definieren (Kapitel 2.3). Als Basis der Einordnung der Ergebnisse der Redenanalyse werden in Kapitel 2.4 bisher herausgearbeitete Themen und Argumentationslinien zusammengefasst und daran anschließend Hintergrundinformationen zum *Münchener Marsch fürs Leben* als eine Aktionsform der „Lebensschutz“-Bewegung gegeben sowie dessen Charakter und Funktion für jene herausgearbeitet (Kapitel 2.5).

Als Grundlage der Einordnung der Ideologie in den Rechtsextremismus wird zunächst auf die Wahl des Rechtsextremismusbegriffs als solchen (Kapitel 3.1.1) sowie des Begriffsverständnisses von Willibald Holzer eingegangen (Kapitel 3.1.2). Kapitel 3.2.1 widmet sich darauf aufbauend der Bestimmung des Phänomens des Rechtsextremismus und der Herausarbeitung zentraler Ideologieelemente (Kapitel 3.2.2). Aufgrund der anzunehmenden Zentralität von geschlechtsspezifischen Aspekten in der „Lebensschutz“-Bewegung sowie deren Vernachlässigung in weiten Teilen der Rechtsextremismusforschung wird nach einer kurzen Erörterung der Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Rechtsextremismusforschung (Kapitel 3.3.1) die Rolle dieser Kategorie in extrem rechter Ideologie herausgearbeitet (Kapitel 3.3.2) sowie das Verhältnis von Antifeminismus und Rechtsextremismus diskutiert (Kapitel 3.3.3). Zur Erörterung der Fragestellung werden alle bisher auf dem *Münchener Marsch fürs Leben* gehaltenen Reden mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse hinsichtlich der dort auftretenden Themen, Argumentationslinien und Narrativen untersucht.

Hierfür wird in Kapitel 4 zunächst die Methodenwahl begründet (Kapitel 4.1), der Datenkorpus vorgestellt (Kapitel 4.2) und die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse erläutert (Kapitel 4.3). Nach einigen forschungsethischen Überlegungen (Kapitel 4.4) und dem Darstellen der Vorgehensweise bei der Analyse (Kapitel 4.5), erfolgt die Präsentation und Ausarbeitung der Ergebnisse der Redenanalyse in Kapitel 5. Im sechsten Kapitel werden auf Grundlage der empirischen Untersuchung vor dem Hintergrund der zuvor ausgearbeiteten theoretischen Grundlagen zentrale Ideologieelemente der „Lebensschutz“-Bewegung herausgearbeitet (Kapitel 6.1) und anschließend das Verhältnis dieser zum Rechtsextremismus erörtert (Kapitel 6.2). Im Fazit werden die herausgearbeiteten

Themen und Ideologieelemente abschließend zusammengefasst, in Bezug auf die Forschungsfrage aufbereitet sowie weitere mögliche Forschungsansätze aufgezeigt.

2 Grundlagen zur „Lebensschutz“-Bewegung

Als Basis für die Auseinandersetzung mit der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung werden in den folgenden Kapiteln grundlegende Aspekte und Charakteristika der Bewegung erläutert. Dabei wird nach einem kurzen Überblick zum Forschungsstand zunächst auf die Entstehung und Entwicklung der „Lebensschutz“-Bewegung eingegangen. Anschließend wird bestimmt, was unter dem Begriff „Lebensschutz“-Bewegung zu fassen ist und wie sich diese Bewegung von anderen wie des christlichen Fundamentalismus⁶ abgrenzen lässt. Darauf aufbauend werden die zentralen Themen und Argumentationslinien herausgearbeitet sowie auf die spezifische Aktionsform des *Münchener Marsch fürs Leben* als Grundlage für die Analyse eingegangen.

2.1 Überblick zum Forschungsstand

Die Forschungslage zur „Lebensschutz“-Bewegung im deutschsprachigen Raum gestaltet sich sehr übersichtlich. Insbesondere hinsichtlich der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit sind keine umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten zu finden. Daher werden hier auch Werke einbezogen, welche in erster Linie auf Basis von Recherche-, aktivistischer und journalistischer Arbeit entstanden sind. Diese stellen aufgrund ihrer Tagesaktualität und der begrenzten Forschungsdichte eine wesentliche Ergänzung dar. So gibt es insgesamt nur zwei umfangreiche Forschungen zur „Lebensschutz“-Bewegung, welche beide im Rahmen von Dissertationen stattfanden und die „Lebensschutz“-Bewegung jeweils auf spezifische Charakteristika hin untersuchen.

⁶ Unter Fundamentalismus wird in der Regel eine „religiöse Lebensform verstanden, die gegen moderne Entwicklungen eine wortwörtliche Interpretation religiöser Schriften setzt [...] und patriarchalisch für bestimmt, als traditionell verstandene Lebensformen eintritt und die in Bezug auf ihr Gesellschaftsverständnis ‚organizistisch‘ argumentiert“ (Knecht 2006: 14f.). Auch wenn es Kritik an diesem Begriff aufgrund seiner Unschärfe und inflationären Verwendung gibt (vgl. ebd.: 15; Birsl 2017: 125), wird sich, aufgrund seiner Präsenz in der für diese Arbeit einschlägigen Literatur, in dieser Arbeit auf ihn bezogen.

Wolfgang Rau analysiert in seiner Arbeit von 1985 im Rahmen einer Ideologiekritik das Weltbild sowie das Problemverständnis der „Lebensrechtsbewegung“⁷, indem er untersucht, wie sich dieses im Schrifttum der Bewegung ausdrückt. Darauf aufbauend zeigt er auf, dass „die Lebensrechtsideologie eine relativ strukturtreue Form konservativen Denkens darstellt“ (Rau 1985: 237) und arbeitet – anschließend an die Annahme, dass diese Ideologie als Bewusstsein der Bewegung anzusehen ist – den konservativen Charakter der „Lebensrechtsbewegung“ heraus.

Michi Knecht widmet sich in ihrer kulturanthropologischen Analyse der „Lebensschutzbewegung“ der 1990er Jahre als „kulturelles Modell in Aktion“ (Knecht 2006: 124). Sie rekonstruiert deren Entwicklung und Institutionalisierung und untersucht anhand von Interviews, wie aktive „Lebensschützer*innen“ ihre Identität mittels institutionalisierter Diskurse des „Lebensschutzes“ begründen. Daran anschließend beschreibt sie die Lebensschutzbewegung als „punktuell fundamentalismusähnlich“ (ebd.: 284) und argumentiert, dass ihr Weltbild auch als „Kosmologie mittlerer Reichweite“ eingeordnet werden kann, da naturwissenschaftliche und religiöse Argumente zu „Symbolen transzendenter Wahrheiten“ (ebd.: 284) verschmolzen werden, die nicht nur einen Ordnungsrahmen bilden, sondern auch bestimmte Verhaltensweisen bei den Menschen hervorrufen (vgl. ebd.: 284).

Beide Arbeiten bieten hinsichtlich ihrer spezifischen Fragestellung wichtige Einblicke in die „Lebensschutz“-Bewegung, besonders bzgl. ihrer Ideologie und der Kernthesen (vgl. Rau 1985: 102–140) oder der Entstehungsgeschichte (vgl. Knecht 2006: 139–185). Allerdings zeigt sich, dass sie keine spezifischen Erkenntnisse angesichts der Forschungsfrage nach dem Verhältnis von „Lebensschutz“-Bewegung und Rechtsextremismus bieten, welches in der vorliegenden Arbeit im Fokus steht.

Neben diesen beiden Werken sind einige wissenschaftliche Einzelbeiträge zu finden, die auf verschiedene Aspekte der „Lebensschutz“-Bewegung eingehen. Hierbei handelt es sich neben Artikeln, die einen Überblick über die Bewegung bieten (vgl. Achtelek 2018; Goetz et al. 2019), bspw. um Beiträge, die den antifeministischen Charakter herausarbeiten (vgl. Notz 2019), auf den Antisemitismus bei Abtreibungsgeg-

⁷ Die Begriffe „Lebensschutz“-Bewegung und „Lebensrechtsbewegung“ – mit oder ohne Anführungszeichen – werden in der Literatur synonym verwendet. In der vorliegenden Arbeit wird der, in der aktuellen Literatur verbreitete, Begriff „Lebensschutz“-Bewegung verwendet. Eine weitere geläufige Bezeichnung, welche häufig verwendet wird, um den Begriff der „Lebensschützer*innen“ zu umgehen, ist der der „radikalen Abtreibungsgegner*innen“ oder die Bezeichnung „Anti-Choice-Bewegung“. Zur Vorstellung des Forschungsstands werden die in den jeweiligen Werken verwendeten Bezeichnungen übernommen und mit Anführungszeichen gekennzeichnet. Im Weiteren wird der Eindeutigkeit halber nur noch von der „Lebensschutz“-Bewegung gesprochen.

ner*innen (Kreutzmann 2023) oder auf das Verhältnis der „Lebensschutz“-Bewegung zur AfD (vgl. Jentsch 2016) eingehen. Im 2012 erschienenen Sammelband „Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum“ geben verschiedene Autor*innen Einblicke in die Aktivitäten radikaler Abtreibungsgegner*innen und gehen auf Gegenmaßnahmen ein (vgl. Familienplanungszentrum - BALANCE 2012). Darüber hinaus wurde 2017 der abschließende Bericht eines Forschungsprojekts veröffentlicht⁸, welches sich zwar nicht explizit der „Lebensschutz“-Bewegung widmet, jedoch u.a. den „Lebensschutz“ als Position der christlichen und säkularen Rechten untersucht (vgl. Gehrman et al. 2017). Nicht zuletzt gibt es auch einige wissenschaftliche Artikel, in denen im Rahmen anderer Themenkomplexe auch auf die „Lebensschutz“-Bewegung eingegangen wird, welche an dieser Stelle jedoch nicht einzeln aufgeführt werden.⁹

Insgesamt zeigt sich in der wissenschaftlichen Literatur, dass – wenn sie denn überhaupt eingeordnet wird – die „Lebensschutz“-Bewegung oder ihre Ideologie als konservativ beschrieben (vgl. Achtelik 2018: 118; Jentsch 2016: 100; Knecht 2006: 154f.; Notz 2019: 235; Rau 1985: 237) oder als antifeministische (Gegen-)Bewegung eingeordnet wird (vgl. Achtelik 2018: 117; Goetz et al. 2019: 318; Knecht 2006: 155; Kreutzmann 2023: 69; Notz 2019: 236). Trotz einiger Indizien, die auf eine Nähe zum Rechtsextremismus hindeuten und der Thematisierung personeller wie ideologischer Überschneidungen (vgl. Achtelik 2018: 123; Goetz et al. 2019: 318; Jentsch 2016: 103f.), fehlt eine umfassende Analyse des Verhältnisses von „Lebensschutz“-Bewegung und Rechtsextremismus bisher gänzlich. Aufgrund dessen werden im Folgenden die wichtigsten Arbeiten vorgestellt, die vor allem auf journalistischer, aktivistischer und Recherchearbeit basieren.

Hierbei sind insbesondere drei Bücher hervorzuheben, die umfangreiche Auseinandersetzungen mit der „Lebensschutz“-Bewegung beinhalten. Im Jahr 1991 haben die *Frauen gegen den §218* einen Sammelband herausgegeben, in dem „die Rekrutierungsfelder, Arbeitsmethoden, ideologischen Grundlagen und Argumentationsweisen dieser konservativen Bewegung vor allem in der Bundesrepublik“ (Krieger 1991: 9) beleuchtet werden. In diesem Buch geht bspw. Barbara Ritter auf das Verhältnis von „Lebensschützer*innen“ und Rechtsextremismus ein, ohne jedoch eine systematische

⁸ Dieses wurde im Rahmen eines Forschungsseminars im Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.

⁹ Siehe hierzu bspw.: Botsch, Kopke (2018); Ajanovic et al. (2018); Krieger (1995).

Einordnung vorzunehmen (vgl. Ritter 1991b). In den Büchern „Kulturkampf und Gewissen“ von Eike Sanders, Kirsten Achtelik und Uli Jentsch (vgl. Achtelik et al. 2018) sowie „Deutschland treibt sich ab“ von Eike Sanders, Ulli Jentsch und Felix Hansen (vgl. Hansen et al. 2014), werden auf Basis von gesammeltem Material des *apabi* Berlin¹⁰ u.a. die zentralen Argumentationslinien sowie personelle und ideologische Überschneidungen zur extremen Rechten herausgearbeitet (vgl. Achtelik et al. 2018: 25–36; Hansen et al. 2014: 87–92).¹¹ Spezifisch zu den Entwicklungen der „Lebensschutz“-Bewegung in München und Bayern veröffentlichen die *Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (firm)* sowie die Journalistin Lina Dahm regelmäßig Artikel und Analysen.¹² Zudem gab 2023 die feministische Gruppe *Antisexistische Aktion München* ein Zine heraus, in dem sie auf die Ideologie, Methoden und Akteur*innen der „Lebensschutz“-Bewegung mit dem Fokus auf München eingehen (vgl. asam 2023).

Insgesamt zeigt sich, dass immer wieder auf Überschneidungen zwischen der „Lebensschutz“-Bewegung und der extremen Rechten hingewiesen und teils auch auf eine ideologische Nähe hingedeutet wird, eine grundlegende Analyse dessen bisher jedoch fehlt. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, diese Forschungslücke zu schließen, indem untersucht wird, inwieweit die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung, welche beim *Münchner Marsch fürs Leben* zu Tage tritt, als extrem rechts einzuordnen ist.

2.2 Entwicklung der „Lebensschutz“-Bewegung

In folgendem Kapitel wird ein kurzer Überblick über die Entstehung und Entwicklung der „Lebensschutz“-Bewegung gegeben, um einerseits die bisherige Forschung einordnen zu können und andererseits, da die historischen Bezüge teils sehr relevant für das Verständnis aktueller Argumentationslinien sind.

Die Anfänge der „Lebensschutz“-Bewegung, wie sie heute im deutschsprachigen Raum existiert, liegen in den früher 1970er Jahren.¹³ Es ist jedoch zu vermuten, dass

¹⁰ Das *antifaschistische pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V. (das apabi)*.

¹¹ Einige dieser Autor*innen veröffentlichten zudem weitere Texte zu spezifischen Aspekten der „Lebensschutz“-Bewegung sowie aktuellen Entwicklungen, siehe hierzu: Achtelik (2015, 2017); Jentsch, Sanders (2018a, 2018b, 2023); Sanders (2018, 2017, 2016).

¹² Siehe hierzu: Firm (2021b, 2022, 2023); Dahm (2023b, 2023a, 2020).

¹³ Die Entstehung der „Lebensschutz“-Bewegung wurde am ausführlichsten von Michi Knecht rekonstruiert, wobei auch sie auf die fehlende systematische Aufarbeitung der Geschichte dieser Bewegung

bereits im Jahr 1872, infolge der Einführung des §218 StGB und der darauffolgenden Debatten, erste Abtreibungsgegner*innen in Erscheinung traten - die zu jener Zeit noch wenig organisiert waren. Spätestens jedoch mit dem Versuch Helene Stöckers, Anfang des 20. Jahrhunderts den *Bund deutscher Frauenvereine (BDF)* für eine Streichung des §218 StGB zu gewinnen, wurden Abtreibungsgegner*innen auch organisiert aktiv und stimmten schließlich im Reichstag als Mehrzahl gegen den vom *BDF* 1909 eingereichten Reformvorschlag. Schon damals zeichneten sich Argumentationslinien ab, an die die „Lebensschutz“-Bewegung bis heute anknüpft. Dazu zählt die Behauptung, dass ein Fötus ab der Zeugung als vollwertiger Mensch anzusehen ist, sowie das Narrativ, Schwangerschaftsabbrüche als Kindsmord zu stigmatisieren. Darüber hinaus sind auch Verknüpfungen mit Sexualpolitik sowie bevölkerungs- und militärpolitischen Bestrebungen erkennbar (vgl. Notz 2019: 237–239)¹⁴. Es zeigt sich, dass auch die ersten Abtreibungsgegner*innen in Reaktion auf feministische Bestrebungen aktiv wurden.

Die Anfänge der institutionalisierten „Lebensschutz“-Bewegung im deutschsprachigen Raum im Sinne der formalen Gründung verschiedener Vereine und Organisationen und erster politischer Aktionen liegen in den früher 1970er Jahren¹⁵ (vgl. Knecht 2006: 144, 154). Sie formierte sich als eine „konservative, insbesondere antifeministische Gegenbewegung“ (ebd.: 154f.) im Kontext der öffentlichen Diskussion um eine Reform des §218 StGB und in Gegnerschaft zur zweiten Frauenbewegung, die eine Streichung des Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch forderten¹⁶ (vgl. Achtelik 2018: 118). Es ist jedoch wichtig, sie nicht nur als reine Gegenbewegung zu verstehen, da auch andere Faktoren dieser Zeit ihre Entstehung beeinflussten. So ist die Entstehung auch im Kontext der unterschiedlichen Positionierungen zu Schwangerschafts-

verweist. Sie bezieht sich in erster Linie auf Aussagen in den von ihr geführten Interviews sowie Angaben in Veröffentlichungen der „Lebensschutz“-Bewegung selbst (vgl. Knecht 2006: 139–214).

¹⁴ Notz (2019) bietet einen ausführlichen Überblick über das Aufkommen radikaler Abtreibungsgegner*innen sowie ihrer Entwicklung bis zur „Gründung“ der heutigen „Lebensschutz“-Bewegung (vgl. Notz 2019: 237–241).

¹⁵ Für Informationen zu den ersten „Lebensschutz“-Gruppen in der BRD siehe: Achtelik (2018: 119f.); Knecht (2006: 160f.). Zur frühen „Lebensschutz“-Bewegung in der DDR gibt es kaum Informationen. Jedoch fanden auch in der DDR diese Debatten statt, wenn auch weniger öffentlich. Die ersten „Lebensschutz“-Aktivist*innen agierten sich jedoch eher allein und fokussierten sich v.a. auf Vorträge im medizinischen Bereich oder christliche Jugendarbeit (vgl. Knecht 2006: 161f.).

¹⁶ Für eine Zusammenfassung der rechtlichen Entwicklung des §218 StGB und den Debatten darum in dieser Zeit in der BRD, siehe: Notz (2019: 241–243); Knecht (2006: 156–160); Notz (2012b: 25–30).

abbrüchen innerhalb der katholischen Kirche¹⁷, der Entwicklungen in der internationalen Bevölkerungspolitik (vgl. Knecht 2006: 155) sowie der bereits vorher weit verbreiteten konservativen Familienideologie zu betrachten (vgl. Notz 2019: 242). Zudem fungierte auch die etwas früher entstandene „Pro-Life“-Bewegung in den USA – wie auch heute noch – als Vorbild (vgl. Knecht 2006: 155) und die internationale Vernetzung, welche besonders durch die 1974 gegründete *World Federation of Doctors Who Respect Human Life* vorangetrieben wurde, unterstützte den Entstehungsprozess (vgl. Rau 1985: 81f.).

In den 1980er Jahre pluralisierte, professionalisierte und radikalisierte sich die „Lebensschutz“-Bewegung. So gab es im Juni 1980 bspw. Brandanschläge auf zwei Beratungsstellen von *Pro Familia* und an einem Schweigemarsch gegen die Entstehung eines neuen Beratungs- und Abtreibungszentrums in Essen 1980 nahmen 20.000 Menschen teil. Zudem gründeten sich mit den *Christdemokraten für das Leben (CDL)* und der Jurist*innenvereinigung *Lebensrecht e.V. (JVL)* die ersten parteipolitischen und berufsgruppenspezifischen Organisationen (vgl. Achtelik 2018: 119f.; Hansen et al. 2014: 45–47). Rau schreibt 1985 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – von circa 30 „Lebensschutz“-Gruppen in der BRD (vgl. Rau 1985: 77). Sie bauten in den 1980er Jahren ihre Positionen aus und untermauerten sie mit vermeintlich wissenschaftlichen und religiösen Elementen (vgl. Knecht 2006: 212f.).

Anfang der 1990er Jahre wurde mit dem Beitritt der DDR zur BRD eine Neuregelung des Abtreibungsgesetzes notwendig. In der dadurch aufkommenden Debatte konnte sich die inzwischen gewachsene „Lebensschutz“-Bewegung als etabliert und professionalisiert präsentieren (vgl. Hansen et al. 2014: 47). Sie wurde aktiver, verschaffte sich zunehmend öffentliches Gehör, baute Hilfsprojekte und die Bildungsarbeit aus. Nach der Neuregelung 1995 – welche bis heute gilt – nahmen die Aktivitäten der „Lebensschutz“-Bewegung zunächst ab, bevor sie ihr Feld durch das Aufgreifen des immer relevanter werdenden Themas Bioethik erweiterte und neue Allianzen einging (vgl. Knecht 2006: 213). Sie bemühte sich nun um ein gutes Image und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit, auch da Anfang der 1990er Jahre Überschneidungen zur extremen Rechten bekannt wurden. Das zeigt sich bis heute im breiteren Themenspekt-

¹⁷ 1968 veröffentlichte Papst Paul VI. die „*Encyclica Humanae Vitae*“, in der er sich u.a. klar gegen Abtreibungen positionierte, diese Position wurde jedoch mehrheitlich von Seiten deutscher Katholiken abgelehnt (vgl. Knecht 2006: 158f.).

rum, einer entradikalisierten Sprache und verstärkter Lobby-Arbeit¹⁸ (vgl. Hansen et al. 2014: 6f.).

2001 gründete sich der *Bundesverband Lebensrecht (BVL)*, welcher bis heute als Dachverband von 13 „Lebensschutz“-Organisationen fungiert und 2002 den *Marsch für das Leben*¹⁹ in Berlin schaffte,²⁰ bei welchem ein breites Spektrum für den sog. „Lebensschutz“ demonstriert. Der Höhepunkt der Teilnehmerzahl wurde 2016 mit knapp 5.000 erreicht, seitdem sinken die Zahlen stetig (vgl. Notz 2019: 250f.). So nahmen im Jahr 2023 nur noch 2.000 Menschen teil (vgl. Jentsch, Sanders 2023: o. S.). In den Jahren nach der Initiierung des Berliner *Marsch für das Leben*, wurden außerdem weitere *Märsche* in Deutschland gegründet²¹ (vgl. Notz 2012a: 52). Darüber hinaus zeigen Akteur*innen der „Lebensschutz“-Bewegung systematisch Ärzt*innen an, die über Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs aufklären. Im Rahmen des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche (§219a StGB) wurde damit versucht Ärzt*innen einzuschüchtern (vgl. Achtelik 2018: 124), dies ist jedoch seit der Aufhebung des Paragraphen 2022 nicht mehr in diesem Ausmaß möglich.

Zu den aktuellen Entwicklungen gibt es kaum umfassende Analysen. Eike Sanders, Ulli Jentsch und Kirsten Achtelik schreiben in ihrem Buch von derzeit mindestens 60 registrierten „Lebensschutz“-Organisationen in Deutschland (vgl. Achtelik et al. 2018: 115). Eike Sanders schreibt 2018 von zunehmenden Aktivitäten der „Lebensschutz“-Bewegung²², die insbesondere auch durch Lobby-Arbeit und parlamentarische Vernetzung versucht haben, Einfluss zu nehmen. Es verstärkte sich der Eindruck, dass sich die „Lebensschutz“-Bewegung im Aufwind sehe und, dass sich der Ton verschärfe (vgl. Sanders 2018: o. S.). Sie versucht sich an aktuelle Verhältnisse anzupassen und richtet ihre Betätigungen dabei überwiegend auf das Ziel der Erlangung gesellschaftlicher Hegemonie, in dem von ihr imaginierten sog. „Kulturkampf“²³, aus (vgl. Achtelik et al. 2018: 10). Auch Gisela Notz schreibt in ihrem Beitrag 2019 von deutlich zunehmenden Aktionen und Protesten der „Lebensschutz“-Bewegung. Sie bauen weiterhin die eigenen Beratungsstellen aus und bedrängen Frauen, die Unterstützung suchen, indem sie vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durch-

¹⁸ Siehe hierzu auch: Krieger (1991: 8f.).

¹⁹ Früher *1000-Kreuze-für-das-Leben-Marsch* (vgl. Notz 2019: 250).

²⁰ Seit 2008 findet dieser jährlich statt (vgl. Notz 2019: 250f.).

²¹ So bspw. in München, Münster, Salzburg (vgl. Notz 2012a: 52) und 2023 auch in Köln (vgl. Jentsch, Sanders 2023: o. S.).

²² Siehe auch Achtelik et al. (2018: 8).

²³ Da der Begriff des „Kulturkampfes“ auch als rechter Kampfbegriff verwendet wird, wird er im Folgenden in Anführungszeichen gesetzt.

geführt werden, oder vor Beratungsstellen wie *Pro Familia* stehen. Zudem erfährt die „Lebensschutz“-Bewegung Unterstützung durch Parteien wie der *CDU/CSU* und insbesondere der *AfD*, welche nicht nur regelmäßig beim *Marsch für das Leben* in Berlin zugegen ist, sondern den sog. „Lebensschutz“ auch im Parteiprogramm verankert haben. Außerdem ist eine zunehmende Präsenz internationaler Akteur*innen zu beobachten, die durch Holocaustrelativierungen und dem selbstverständlichen Gleichsetzen von Schwangerschaftsabbrüchen mit NS-Verbrechen, den Ton der „Lebensschutz“-Bewegung verschärfen (vgl. Notz 2019: 243–252).

In einem Artikel von 2023 vermuten Eike Sanders und Ulli Jentsch jedoch, dass sich der *BVL* in einer Krise befände. Indizien hierfür seien u. a. die kontinuierlich abnehmenden Teilnehmer*innenzahlen beim *Marsch für das Leben* in Berlin sowie die Dezentralisierungsstrategie, welche durch den in diesem Jahr zeitgleich zu Berlin stattfindenden *Marsch für das Leben* in Köln sichtbar würde (vgl. Jentsch, Sanders 2023: o. S.). Beim *Marsch fürs Leben* in München sind jedoch bspw. weiterhin steigende Teilnehmer*innenzahlen zu verzeichnen (vgl. Dahm 2023b: o. S.), wodurch eine eingehende Untersuchung dessen umso relevanter ist. Der *Münchener Marsch fürs Leben* reiht sich nicht nur in eine lange Entwicklungsgeschichte der „Lebensschutz“-Bewegung ein, sondern ist auch in eine aktuell breit aufgestellte und in gewissem Maß etablierte „Lebensschutz“-Bewegung eingebettet.

2.3 Bestimmung & Abgrenzung der „Lebensschutz“-Bewegung

Die „Lebensschutz“-Bewegung scheint als eine zum Teil sehr heterogen zusammengesetzte Bewegung schwer greifbar. Die Vielzahl an unterschiedlichen Gruppen erweckt den Eindruck, dass sich die Bewegung in unterschiedliche politische Strömungen teilt. Abgesehen davon, dass die meisten dieser Gruppen einer der zentralen Dachorganisationen zuzuordnen oder mit ihnen vernetzt sind (vgl. Krieger 1991: 9), definiert sich die „Lebensschutz“-Bewegung in erster Linie über ein zentrales gemeinsames Anliegen: das Verbot bzw. die Verunmöglichung von Schwangerschaftsabbrüchen (vgl. Achtelik et al. 2018: 8). Daran anschließend wird sie häufig als „Ein-Punkt-Bewegung“ (Hansen et al. 2014: 6; Knecht 2006: 13) beschrieben, wobei das Thema Schwangerschaftsabbruch als Aufhänger für eine weitgehendere Kulturkritik an der Gesellschaft dient und als Sinnbild für tiefgehende gesellschaftliche Missstände fungiert (vgl. Achtelik et al. 2018: 12; Hansen et al. 2014: 6; Knecht 2006: 26; Rau 1985: 78). Die „Lebensschutz“-Bewegung baut dabei auf eine weitreichende interna-

tionale Vernetzung und wird vor allem auch in strategischer und argumentativer Hinsicht durch die US-amerikanische „Pro-Life“-Bewegung geprägt²⁴ (vgl. Hansen et al. 2014: 9; Knecht 2006: 28f.).

Zur Frage, inwieweit sie – über das Kernanliegen hinausgehend – ein gemeinsames Weltbild eint und wie dieses einzuordnen ist, gibt es verschiedene Stimmen. So weist bspw. Michi Knecht auf durchaus unterschiedliche politische und religiöse Anschauungen der einzelnen Akteur*innen hin (vgl. Knecht 2006: 283). Anna Jungmayr, Judith Götz und Katharina Nöbl beschreiben insbesondere den Antifeminismus als – über die Abtreibungskritik hinaus – verbindendes Element (vgl. Goetz et al. 2019: 318), welches der Formierung als antifeministische Gegenbewegung entspringt (vgl. Knecht 2006: 155). Diesen antifeministischen Charakter begründet Gisela Notz mit dem Ziel der „Lebensschutz“-Bewegung

„die Machtverhältnisse und die Arbeitsteilung entlang der Geschlechterlinie aufrecht[zu]erhalten oder [zu] rekonstruieren“. Ihnen [...] geht es nicht um ‚Lebensschutz‘, sondern darum, weibliche Sexualität und Fortpflanzung zu kontrollieren und Macht über den Körper der Frauen auszuüben“ (Notz 2019: 236).

Kirsten Achtelik betont jedoch, dass die „Lebensschutz“-Bewegung zwar „mit dem organisierten Antifeminismus viele Berührungspunkte hat, aber nicht darin aufgeht“ (Achtelik 2018: 117). Unterschiedliche Arbeiten zeigen immer wieder – wie sich im nächsten Kapitel zeigt – dass die verschiedenen Akteur*innen auch über den „Lebensschutz“ hinaus ähnliche Anschauungen teilen

So wird das Weltbild der „Lebensschutz“-Bewegung in bisherigen Veröffentlichungen teils als konservativ (vgl. Rau 1985: 237) oder auch als konservativ bis extrem rechts (vgl. Achtelik et al. 2018: 8; Hansen et al. 2014: 6) beschrieben. Mehrere Autor*innen weisen darüber hinaus auf sowohl ideologische als auch personelle Überschneidungen zur extremen Rechten und zum Antifeminismus hin (vgl. Achtelik 2018: 123; Krieger 1991: 7; Ritter 1991b: 167f.). Besonders in Verbindung mit dem von der „Lebensschutz“-Bewegung ausgerufenen „Kulturkampf“, der darauf abzielt u.a. Hegemonie in gesellschaftlichen Institutionen zu erlangen, stimmt sie mit denjenigen Teilen der extremen Rechten überein, die einen „Kulturkampf“ von rechts führen (vgl. Achtelik et al. 2018: 10f.).

²⁴ Zum Einfluss der US-amerikanischen „Pro-Life“-Bewegung auf die internationale und deutsche „Lebensschutz“-Bewegung siehe auch: Bock (1991: 188–192).

Fest steht, dass die „Lebensschutz“-Bewegung aus unterschiedlichen Gruppen zusammengesetzt ist, die sich alle dem Thema „Lebensschutz“ verschrieben haben. So kommen zu den Demonstrationen bspw. nicht nur Vertreter*innen (fundamentalistisch) christlicher und (extrem) rechter Gruppen oder Parteien, sondern auch der sog. Mitte der Gesellschaft (vgl. Gehrman et al. 2017: 68; Goetz et al. 2019: 318). Eine offizielle Zusammenarbeit zwischen der „Lebensschutz“-Bewegung und der extremen Rechten wird jedoch in der Regel bestritten (vgl. Ritter 1991b: 166) und seitens der „Lebensschutz“-Bewegung sehr darauf geachtet, selbst nicht als rechts wahrgenommen zu werden (vgl. Achtelik 2018: 123). Auch der Charakter unterscheidet sich zwischen parteizugehörigen, berufsgruppenbezogenen und mehr oder weniger den christlichen Glauben betonenden Gruppen (vgl. Knecht 2006: 25f.). Der Kern der aktiven Gruppen ist jedoch als christlich-fundamentalistisch einzuordnen (vgl. Hansen et al.: 6; Notz 2019: 244) und auch die gemeinsame christliche Praxis ist ein zentrales verbindendes Moment (vgl. Achtelik et al. 2018: 8). Es gilt aber zu beachten, dass nicht alle Aktivist*innen der „Lebensschutz“-Bewegung Christ*innen sind. Michi Knecht argumentiert zudem, dass die „Lebensschutz“-Bewegung aufgrund der Verschmelzung von politischen, naturwissenschaftlichen und religiösen Motiven und der daraus resultierenden neuen Welterklärung keine genuin christliche Erscheinung sei, sondern eher einer Kosmologie gleiche (vgl. Knecht 2006: 144f., 284f.).

Insgesamt ist es schwierig, die „Lebensschutz“-Bewegung abschließend zu definieren und abzugrenzen, da sich unterschiedliche Spektren überschneiden und Grenzen fließend verlaufen. Trotzdem kann anschließend an Roland Ruth und Dieter Rucht, die „Lebensschutz“-Bewegung als soziale Bewegung eingeordnet werden, da über das gemeinsame Anliegen nicht nur eine kollektive Identität geschaffen wird, sondern das Netzwerk unterschiedlicher Organisationen auch den Anspruch verfolgt, durch kontinuierlichen Protest gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen (vgl. Roth, Rucht 2008: 13).²⁵ Als Teil dieser Bewegung können somit alle Gruppen und Organisationen betrachtet werden, die sich explizit dem sog. „Lebensschutz“ verschrieben haben. Inwieweit sie ein gemeinsames Weltbild teilen und wie dieses eingeordnet werden muss, steht derzeit noch aus.

²⁵ Siehe hierzu auch: Rau (1985: 76–81).

2.4 Themen und Argumentationslinien

In diesem Kapitel wird eine Übersicht über die Themen und Argumentationslinien der heutigen „Lebensschutz“-Bewegung anhand des bisherigen Forschungsstands gegeben, wobei auf dieser Basis kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Das Kapitel bezieht sich dabei vor allem auf neuere Literatur, da sich die Argumentationsmuster verändern und es nicht Ziel dieser Arbeit ist, diese Entwicklung herauszuarbeiten.

Das Kernthema seit Beginn der „Lebensschutz“-Bewegung ist, wie sich in den vergangenen Kapiteln bereits deutlich gezeigt hat, die Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen mit dem Ziel ihrer Kriminalisierung bzw. Verunmöglichung. Dieser Kampf gegen Schwangerschaftsabbrüche „ist vor allem auf die Verbreitung und gesellschaftliche Durchsetzung eines bestimmten Problemverständnisses und der mit ihm gekoppelten Weltauslegung gerichtet“ (Rau 1985: 102). Seit der Ausweitung des Themenspektrums Mitte der 1990er Jahre – wie in Kapitel 2.2 erläutert – engagieren sich Abtreibungsgegner*innen „auch gegen Präimplantationsdiagnostik (PID) und Pränataldiagnostik (PND) und die damit verbundenen Selektionseffekte sowie gegen Sterbehilfe, die sie als ‚Euthanasie‘ bezeichnen“ (Hansen et al. 2014: 7). Jedoch sind auch diese Themen nur Ausgangspunkt einer weitreichenderen Kritik. Felix Hansen, Ulli Jentsch und Eike Sanders schreiben dazu:

„Die Ablehnung von Abtreibungen war von Anfang an eng verknüpft mit einem Kampf gegen Feminismus und gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor allem von Frauen [...] Von Anfang an war das Ziel des ‚Lebensschutz‘-Bewegung nicht alleine darauf ausgerichtet, Schwangerschaftsabbrüche gesetzlich zu erschweren, zu verbieten oder moralisch zu verdammen. Näher betrachtet geht es ihnen um eine Kritik an einer als ‚unverantwortlich‘ apostrophierten liberalisierten Sexualmoral, an der Anmaßung des Menschen über die ‚Schöpfung‘ (sprich ‚Gottlosigkeit‘), am fehlenden Schutz der ‚Schwächsten‘ der Gesellschaft, an Materialismus, Profitdenken und Egoismus, und, zumindest im deutschen Kontext, am demografischen Wandel und dem damit verknüpften, drohenden Verlust eines ‚christlichen Abendlandes‘. Ihre propagierten ‚Problemanalysen‘ skizzieren einen prochristlichen, anti-säkularen und anti-modernen Gesellschaftsentwurf“ (Hansen et al. 2014: 6).²⁶

²⁶ Ähnlich beschreibt auch Michi Knecht, dass das Thema Schwangerschaftsabbrüche von der „Lebensschutz“-Bewegung als Indikator einer Gesellschaft betrachtet wird, in der Egoismus, Profitdenken und Materialismus vorherrschen und die in Gottlosigkeit abdriften würden (vgl. Knecht 2006: 26f.).

Es wird also deutlich, dass die Kernthemen der „Lebensschutz“-Bewegung die Funktion erfüllen, als Ausgangspunkt für eine weitreichendere gesellschaftliche Kritik zu dienen.

Im Rahmen des von ihr in den letzten Jahrzehnten ausgerufenen „Kulturkampfes“, behauptet die „Lebensschutz“-Bewegung, die von ihr propagierte „Kultur des Lebens“²⁷ gegen die angeblich vorherrschende „Kultur des Todes“ zu verteidigen (vgl. Achtelik 2018: 131). Die Verwendung dieser Phrasen ermöglicht über das Thema Schwangerschaftsabbrüche hinaus aktiv zu werden, Widersprüche der eigenen Argumentation zu kaschieren und diverse Feindbilder unter dem Begriff „Kultur des Todes“ zu vereinen (vgl. Hansen et al. 2014: 19). Felix Hansen, Ulli Jentsch und Eike Sanders arbeiten in ihrem Buch vier Argumentationslinien in dieser Kulturkritik heraus²⁸. Akteur*innen der „Lebensschutz“-Bewegung berufen sich demnach auf eine vermeintlich „natürliche“ Geschlechterordnung und verfechten eine familienorientierte Sexualmoral. Sie berufen sich auf Gott und setzen sich für einen Staat ein, der an Gottes Geboten ausgerichtet sein soll. Die 68er-Bewegung und der Feminismus werden als Verantwortliche für aktuelle gesellschaftliche Missstände ausgemacht und zum zentralen Feindbild auserkoren. Zudem beziehen sie sich in ihrer Argumentation auf eine angenommene demografische Krise, die unter anderem durch zu geringe Geburtenzahlen ausgelöst worden sei. Besonders hier werden argumentative Ähnlichkeiten zur extremen Rechten deutlich²⁹ (vgl. ebd.: 22–42). Eine zentrale Rolle in ihrer Argumentation nimmt immer das Bild der heterosexuellen Kleinfamilie als vermeintlich einzige von Gott gewollten Familienform und dem damit einhergehenden von der „Natur“ oder „Gott“ bestimmten binären Geschlechterverhältnis mit klaren Rollenzuweisungen ein (vgl. Achtelik 2015: 88f.; Notz 2019: 236f.).

²⁷ Diese Begriffe wurden erstmals von Papst Johannes Paul II. in seinem 1995 veröffentlichten Enzyklika *Evangelium Vitae* verwendet. Darin beschreibt er den Kampf zwischen einer „Kultur des Lebens“ gegen eine „Kultur des Todes“, die u.a. durch die vorherrschenden „perversen Freiheitsvorstellungen“ gekennzeichnet sei und durch verschiedene Strömungen in der – wie er schreibt – leistungsorientierten Gesellschaft gefördert werden (vgl. Johannes Paul II. 1995: o. S.).

²⁸ Kirsten Achtelik, Ulli Jentsch und Eike Sanders beziehen sich in ihrem Buch auf diese Argumentationslinien und arbeiten Überschneidungen zur extrem rechten Argumentationsmustern heraus (vgl. Achtelik et al. 2018: 25).

²⁹ Barbra Ritter weist in ihrem Beitrag 1991 darüber hinaus auf erhebliche Parallelen bei den ideologischen Grundlagen der „Lebensschutz“-Bewegung und des Rechtsextremismus hin, wie der expansionistische Nationalismus, Fremdenhass und Rassismus, Staatsverständnis, Feindbildkonstruktion, Verharmlosung des Nationalsozialismus (vgl. Ritter 1991b: 167f.).

Die „Lebensschutz“-Bewegung reagiert mit ihrer Argumentation immer auch auf aktuelle Entwicklungen in der gesellschaftlichen Debatte um Schwangerschaftsabbrüche. So reagiert sie auf die Abtreibungsdebatte, die seit den 1990er Jahren

„als Interessenkonflikt zwischen (manchen) Frauen und (dem) Leben ausgetragen wird, indem sie auf Ambivalenzen und Widersprüche mit Eindeutigkeit und klaren Grenzen antwortet und jede Unterscheidung von prä- und postnatalen Leben negiert“ (Knecht 2006: 177).

Im Anschluss daran werden Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, immer wieder als Mörderinnen bezeichnet und Beratungsstellen sowie medizinische Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen der „Beihilfe zum Mord“³⁰ beschuldigt (vgl. Achtelik 2018: 129; Notz 2019: 236). Hier wird eine zentrale argumentative Strategie deutlich, mit der versucht wird, über die Emotionalisierung der Debatte ihre Moralvorstellungen und Definitionen als allgemeingültige Grundsätze zu verbreiten (vgl. Achtelik et al. 2018: 144). So verwenden Abtreibungsgegner*innen auch nicht die medizinischen Bezeichnungen wie Embryo und Fötus (vgl. Achtelik 2018: 128) sondern versuchen, durch die durchgängige Verwendung der Begriffe „Baby“ und „Kind“ sowie der Zuschreibung dem jeweiligen Entwicklungsstand nicht entsprechenden physischen oder psychischen Reaktionen Embros zu vermenschlichen (vgl. Hansen et al. 2014: 17f.).

Auch wenn Frauen in dieser Argumentationslinie teils als „Täterinnen“ bezeichnet werden, fokussieren neuere Argumentationsweisen Frauen auch häufig als die zweiten Opfer von Abtreibungen (vgl. ebd.: 23). So wurde bspw. das –wissenschaftlich mehrfach widerlegte – sog. „Post-Abortion-Syndrom“ erfunden, nach dem in Folge eines durchgeführten Schwangerschaftsabbruchs unterschiedliche psychische Leiden, wie Depression oder Flashbacks auftreten würden (vgl. Achtelik 2018: 129–131). Vor allem in den letzten Jahren versucht die „Lebensschutz“-Bewegung so mit medizinethischen Argumentationen³¹ in der Gesellschaft Fuß zu fassen (vgl. Achtelik et al. 2018: 37). Auch durch die ausgeweiteten Themenbereiche versucht sie eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen und inszeniert sich bspw. in Bezug auf die Themen PID und PND als zentrale Kämpfer*in für die Rechte von Menschen mit

³⁰ Darüber hinaus gehen manche Akteur*innen der „Lebensschutz“-Bewegung so weit, dass sie die Schwangerschaftsabbrüche mit Krieg oder dem Holocaust vergleichen (vgl. Achtelik 2018: 129).

³¹ Für eine ausführliche Übersicht über die medizinethischen Argumentationen der „Lebensschutz“-Bewegung siehe: Achtelik et al. (2018: 37–69).

Behinderung, wogegen sich feministische Aktivist*innen mit Behinderung bereits seit Jahren wehren (vgl. Achtelik 2018: 133f.).

Die „Lebensschutz“-Bewegung integriert in ihren Argumentationen also nicht nur religiöse Erklärungen, sondern bezieht sich auch auf säkulare Wissensbestände und Werte (vgl. Knecht 2006: 144). Kirsten Achtelik, Ulli Jentsch und Eike Sanders schreiben hierzu:

„Als Reaktion auf die Säkularisierung der Politik verstärken die Akteur*innen [...] ihre medizinethischen, biopolitischen und menschenrechtsbasierten Argumentationsweisen, da diese erfolgsversprechender als die alleinige Herleitung aus der Bibel scheinen“ (Achtelik et al. 2018: 143).

Die „Lebensschutz“-Bewegung versucht sich so durch verschiedene argumentative Strategien in der Gesellschaft zu etablieren, die Deutungshoheit besonders in Bezug auf ihre Kernthemen zu erlangen, aber auch gesellschaftliche Debatten in Bezug auf ihre damit verbundene Weltanschauung zu prägen.

2.5 Aktionsform in München: Der *Münchner Marsch fürs Leben*

Der erste *march for life* fand 1973 in Washington DC zum Jahrestag der Entscheidung des Supreme Courts, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung zu verankern, statt (vgl. o. A. 2014). 2002 wurde schließlich der erste *Marsch für das Leben* Deutschlands in Berlin organisiert³², zu dem bereits einige Analysen veröffentlicht wurden³³. In den darauffolgenden Jahren entstanden zahlreiche *Märsche* der „Lebensschutz“-Bewegung in Europa, u.a. in Paris, Brüssel, Madrid, Prag, London und Salzburg (vgl. Notz 2012a: 52), aber auch in Münster, Fulda, Annaberg-Buchholz, Freiburg und München. Die *Märsche für das Leben* sind als wichtigste öffentliche Aktionsform der „Lebensschutz“-Bewegung anzusehen, bei der insbesondere ihre Kampagnenfähigkeit deutlich wird. Bei diesen Veranstaltungen kommen zahlreiche Akteur*innen der Szene zusammen³⁴ und proklamieren einen Kampf für die sog. „Kultur des Lebens“ und Gedenken der vermeintlichen Opfer der sog. „Kultur des To-

³² Siehe hierzu Kapitel 2.2.

³³ Siehe hierzu bspw.: Jentsch, Sanders (2018b: o. S., 2023: o. S.); Sanders (2016: o. S., 2018: o. S.); Notz (2012a: 50–52, 2019: 250f.).

³⁴ Anna Gehrmann, Lisa-Marie Klose, Elisabeth Kula und Lisa Schäder zeigen in ihrer Analyse des Berliner *Marsch für das Leben* bspw. die personellen Verbindungen aber auch die organisatorische Zusammenarbeit zwischen der säkulären und christlichen Rechten auf (vgl. Gehrmann et al. 2017: 69).

des“. Die spezifische Ausrichtung variiert dabei je nach Art des *Marsches* und den Organisator*innen (vgl. Hansen et al. 2014: 48f.).

2021 wurde der *Münchener Marsch fürs Leben* geschaffen, der seitdem jährlich im Frühling stattfindet. Er stellt jedoch nur eine der zahlreichen Aktivitäten der bayerischen „Lebensschutz“-Bewegung dar. Lina Dahm beschreibt Bayern als Kristallisationspunkt:

„Mindestens 16 Vereine, die sich explizit dem sogenannten ‚Lebensschutz‘ verschrieben haben, sind in Bayern aktiv, einige davon verfügen über mehrere Ortsverbände. Hinzu kommen zahllose einflussreiche und teils finanzstarke Einzelpersonen, (extrem) rechte Parteien, katholische Fundamentalist:innen und Evangelikale, die ihrerseits ‚Pro-Life‘-Positionen in und außerhalb Bayerns vertreten und unterstützen“ (Dahm 2020: o. S.)

Dadurch spielt die bayerische „Lebensschutz“-Szene auch bei bundesweiten Mobilisierungen wie dem *Marsch für das Leben* in Berlin eine entscheidende Rolle, bei dem sie 2020 bspw. ein Viertel der offiziellen Unterstützer*innen ausmachte (vgl. Dahm 2020: o. S.). Der *Marsch fürs Leben* in München ist somit nicht nur aufgrund der Funktion dieser Veranstaltungen, sondern auch aufgrund seiner geografischen Lage von hoher Bedeutung für die „Lebensschutz“-Bewegung.

Der *Münchener Marsch fürs Leben* zeichnet sich – im Vergleich zu manchen anderen Veranstaltungen³⁵ – durch seine festliche Atmosphäre aus, wodurch versucht wird, eine möglichst breite Anschlussfähigkeit herzustellen: So gibt es bunte Luftballons, vorgefertigte einheitlich gestaltete Schilder, eine große Bühne für die Reden aber auch musikalische Begleitung. Dieser Charakter wird auch in einem Interview der Organisatorin Silja Fichtner gegenüber *Corrigenda* deutlich:

„Der Münchner Marsch hat zwei Ziele: tatsächlich möchten wir die Lebensschützer vereinen und bestärken. Wir möchten jedoch auch dem außenstehenden Beobachter deutlich machen, dass das Leben schön ist, dass jedes Leben einen Wert und eine Würde hat, die es unbedingt zu schützen gilt. Deshalb ist der Münchner Marsch kein Trauermarsch, sondern ein fröhliches Fest des Lebens“ (Rudolf 2023: o. S.).

Es zeigt sich, dass der *Marsch fürs Leben* nicht nur auf intrinsische Wirksamkeit abzielt, sondern durch eine positive Formulierung seiner Ziele versucht, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Dadurch soll Einfluss auf gesellschaftliche Perspektiven ge-

³⁵ So gibt es seit 2008 in München jährlich auch den 1000-Kreuze-Marsch, welcher jedoch eher als ein nach innen gerichteter, rechtskatholisch geprägter Trauermarsch beschrieben werden kann (vgl. Firm 2021a).

nommen werden, einschließlich – jedoch nicht ausschließlich – bzgl. des Themas Schwangerschaftsabbrüche.

Der *Marsch fürs Leben* in München zählt mit dem *Marsch für das Leben* in Berlin zu einer der zwei Großdemonstrationen der „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland. Ist er 2021 während der Corona-Pandemie noch mit 800 Teilnehmenden gestartet (vgl. Dahm 2023b: o. S.), so kann er seitdem steigende Zahlen verzeichnen: 2023 waren es bereits 2.200³⁶ (vgl. Firm 2023: o. S.). Organisiert wird er vom 2020 gegründeten Verein *Stimme der Stillen e.V.*, dessen Vernetzung besonders anhand des Vorstands sichtbar wird. Silja Fichtner, erste Vorsitzende des Vereins, agierte sich u.a. als Pressesprecherin des Münchner Ablegers der US-amerikanischen Initiative *40 days for life*, die regelmäßig Kliniken oder Beratungsstellen belagern. 2023 hielt ein Vorstandsmitglied dieser Initiative aus den USA – Matt Britton – auch eine Rede. Der Schatzmeister des Vereins, Andreas Wagner, ist beim Münchner Ableger von *ProLife Europe* aktiv (vgl. Dahm 2023a: o. S.) und sitzt für die CSU im Karlsfelder Gemeinderat (vgl. Firm 2021b: o. S.). Raphaela Nikoleiski, seit Ende 2023 zweite Vorsitzende, engagierte sich u.a. auch bei *ProLife Europe* (vgl. asam o.J.a). Bereits diese Beispiele deuten darauf hin, dass der Verein *Stimmer der Stillen e.V.* in der deutschen und europäischen „Lebensschutz“-Szene gut vernetzt ist.

Auf der inhaltlich wenig ausgestalteten, aber sehr modern gestalteten Website mobilisieren sie auf den *Marsch fürs Leben* mit den Schlagwörtern „Kultur des Lebens“, „Nächstenliebe“, „Verantwortung“, „Lebensrecht“ und „Stimme der Stillen“ und rufen dazu auf, gegen alle Angriffe auf menschliches Leben auf die Straße zu gehen (vgl. Stimme der Stillen e.V. o. J.: o. S.). Bereits hier zeigen sich einige der in Kapitel 2.4 ausgeführten Argumentationslinien. So wird nicht nur der Bezug zu christlichen Argumentationen deutlich, sondern auch, dass es um eine weitreichendere Kulturkritik geht. In einem Interview geht Silja Fichtner nochmal explizit auf ihr Ziel ein: „Unser übergeordnetes Ziel ist es, für die Etablierung der Kultur des Lebens einzutreten und sehen daher den Marsch mehr auf dieser metapolitischen Ebene“ (Rudolf 2023: o. S.). An diesem Zitat wird deutlich, dass es nicht nur um ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen auf einer politischen Ebene geht, sondern um das Ziel

³⁶ In dieser Zählung sind nur Teilnehmende über 14 Jahren inbegriffen.

kulturelle Hegemonie und gesellschaftliche Deutungshoheit zu erlangen, um die Gesellschaft nach einem bestimmten Weltbild auszurichten.³⁷

Am *Marsch fürs Leben* in München wird auch vor Ort die breite Vernetzung der „Lebensschutz“-Szene deutlich. So gibt es nicht nur zahlreiche Infostände verschiedener „Lebensschutz“-Organisationen.³⁸ Unter den Teilnehmenden sind u. a. Mitglieder erzkatholischer Vereinigungen wie der *Pius-* oder *Petrusbruderschaft* sowie deren Jugendorganisationen, des *Forums Deutscher Katholiken (FDK)*, des international agierenden Netzwerks *CitizenGo*, der Initiative *40daysforlife*, einzelne Vertreter*innen der Amtskirche, aber auch Mitglieder der Münchner Burschenschaften *danubia* und *franco bavaria* (vgl. Dahm 2023b: o. S.). In den Jahren 2022 und 2023 übernahm außerdem Christian Schumacher, ein *AfD*-naher Akteur, die Moderation (vgl. Dahm 2023a: o. S.). 2023 fand zudem ein umfangreiches Rahmenprogramm statt: die *Christdemokraten fürs Leben (CDL)* organisierten eine Veranstaltung, bei der Paul Cullen – Vorsitzender der *Ärzte fürs Leben* sowie Vorstandsmitglied des *BVL* – einen Vortrag hielt. Der Verein *Helfer fürs Gottes kostbare Kinder e.V.*, welcher auch den *1000-Kreuz-Marsch* in München organisiert, veranstaltete als Auftakt einen Gottesdienst und anschließenden Gebetsmarsch. Die *Jugend fürs Leben (JfdL)* verteilte im Anschluss in der Münchner Innenstadt Rosen und Flyer an Passant*innen. Die Berichterstattung über den *Marsch fürs Leben* übernehmen diverse Medien wie bspw. *Corrigenda*, die rechtskatholische *Tagespost*, die Wochenzeitung *Junge Freiheit* oder der verschwörungsideologische Sender *Auft* (vgl. Firm 2023: o. S.).

Ähnlich wie beim *Marsch fürs Leben* in Berlin wird durch die oben beschriebene Aufmachung und das Bereitstellen vorgefertigter Schilder versucht, anschlussfähig zu sein und zu verhindern, dass das eigene Image bspw. durch rechte Parolen beschädigt wird (vgl. Dahm 2023b: o. S.). Slogans auf den Schildern, wie „Mutter werden – mehr Frau sein geht nicht“ oder „Väter werden durch Liebe zu Helden“, deuten zwar auf das dahinter liegende Weltbild hin, lassen dieses jedoch nicht vollumfänglich erkennen. Die Reden des *Münchner Marsch fürs Leben* wurden einerseits für die Analyse ausgewählt, da es sich bei dieser Veranstaltung um eine der zentralen öffentlichen Mobilisierungen der „Lebensschutz“-Bewegung handelt und andererseits, da es gera-

³⁷ Dies zeigt sich auch an Aktionen, die über das Thema Schwangerschaftsabbruch hinausgehen. So riefen sie zu einer Kundgebung gegen eine Kinderbuchlesung von Drag-Künstler*innen in der Stadtbibliothek Bogenhausen auf. Ihr Ziel: Beten zum „Schutz der Kinder von Ideologie und Sexualisierung“ (Münchner Marsch fürs Leben 2023, o. S.).

³⁸ Darunter *sundaysforlife*, *Aktion Lebensrecht für Alle*, *Aktion Leben*, *ProLife Europe*, *Jugend fürs Leben*, *Christdemokraten fürs Leben* (vgl. Dahm 2023b: o. S.).

de wegen des Fokus auf gesellschaftliche Anschlussfähigkeit und das Verwenden einer entradikalisierten Sprache wichtig ist, herauszuarbeiten, welche Themen und Argumente dahinterstehen.

3 Grundlagen zum Rechtsextremismus

Zur Grundlage einer Einordnung der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung in die extreme Rechte muss zunächst eine Definition des Rechtsextremismus und der damit verbundenen Ideologie stattfinden. Hierfür wird zuerst die Begriffswahl begründet, um anschließend den, dieser Arbeit zu Grunde liegenden, Rechtsextremismusbegriff in Anlehnung an Willibald Holzer auszuführen. Anschließend wird aufgrund der erwarteten zentralen Stellung der Kategorie Geschlecht in Argumentationslinien der „Lebensschutz“-Bewegung sowie deren Unterbeleuchtung in der Rechtsextremismusforschung auf geschlechtsspezifische Facetten eingegangen werden.

3.1 Überblick Rechtsextremismusforschung

Die Bestimmung des Phänomens Rechtsextremismus und die Definition des Begriffs unterliegen seit Jahrzehnten fortdauernden Diskussionen und Unstimmigkeiten. Somit ist es unerlässlich, den Begriff des Rechtsextremismus zu anderen gebräuchlichen Begriffen abzugrenzen und auf die Spannweite unterschiedlicher Definitionen und Erklärungsansätze einzugehen, um einerseits die Wahl des Begriffs Rechtsextremismus an sich sowie die Wahl einer spezifischen Definition zu begründen.

3.1.1 Begriffsabgrenzung

Der Begriff des Rechtsextremismus hat sich in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwar inzwischen durchgesetzt (vgl. Virchow 2016: 14), trotzdem finden bis heute zahlreiche Begriffe Verwendung, deren Verhältnis zum Begriff des Rechtsextremismus geklärt werden muss. Hierzu zählen die Begriffe Rechtsradikalismus und -populismus, Neonazismus und -faschismus sowie „Neuen Rechte“³⁹. Darüber hinaus ist auch die Abgrenzung zum Konservatismus zentral, welche jedoch aufgrund ihrer

³⁹ Der Begriff „Neue Rechte“ wird in folgenden in Anführungszeichen gesetzt, um sichtbar zu machen, dass es sich hierbei einerseits auch um eine Selbstbezeichnung handelt und andererseits, dass es sich dabei nicht, wie der Begriff vermuten lässt, um ein gänzlich neues Phänomen handelt.

Abhängigkeit vom spezifischen Rechtsextremismusverständnis erst im Kapitel 3.2 erfolgen wird.

Die Begriffe Neofaschismus und Neonazismus verweisen auf einen klaren historischen Bezug auf den Nationalsozialismus bzw. Faschismus (Holzer 1994: 18f.; vgl. Salzborn 2018: 16) und können dienlich sein, um Personen oder Gruppen mit entsprechenden historischen Vorbildern präzise zu beschreiben⁴⁰ (vgl. Salzborn 2018: 16–18). Insgesamt sind beide mit diesen Begriffen charakterisierten Strömungen als Teil der extremen Rechten zu verstehen (vgl. Virchow 2006: 24). Da sich die „Lebensschutz“-Bewegung – wie in Kapitel 2 deutlich wurde – nicht an diesen historischen Vorbildern orientiert, sind diese Begriffe für diese Arbeit grundsätzlich ungeeignet.

Die Verbreitung der Bezeichnung Rechtsradikalismus ist – so wie die des Rechtsextremismus⁴¹ – in Deutschland eng verwoben mit der Begriffswahl des Verfassungsschutzes, welcher bis Mitte der 1970er Jahre von Rechtsradikalismus sprach. Rechtsradikalismus fungierte damals als umfassender Sammelbegriff zur Bezeichnung unterschiedlicher Strömungen (vgl. Burkert 2006: 9; Jaschke 1994: 25). Heute wird der Begriff in einigen Teilen der Rechtsextremismusforschung als eine breitere und abgeschwächtere Sammelbezeichnung zum Rechtsextremismus verstanden⁴² (Amesberger, Halbmayr 2002b: 28; vgl. Jaschke 1994: 28; Salzborn 2018: 19), dem es allerdings an analytischer Schärfe fehlt (vgl. Goldberger 2013: 32). Teils werden die Begriffe Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus aber auch synonym verwendet (vgl. Birzer 1996: 75). Willibald Holzer⁴³ zeigt jedoch anknüpfend an die philosophische Definition des Radikalismus von Marx⁴⁴ auf, dass der Begriff für die Bezeichnung extrem rechter Weltanschauungen unpassend ist, da diese die Ursachen gesellschaftlicher Probleme in Feindbildkonstruktionen verschieben und nicht zu ihren Ursprüngen

⁴⁰ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei diesen Begriffen im Gegensatz zum Rechtsextremismus oder Rechtsradikalismus um Selbstbezeichnungen handelt und insbesondere der Begriff des Neofaschismus eine gewisse analytische Unschärfe aufweist (vgl. Salzborn 2018: 16–18).

⁴¹ Zur Verbindung der wissenschaftlichen Definitionen von Rechtsextremismus mit der Begriffsverwendung des Verfassungsschutzes siehe: Kapitel 3.1.2.

⁴² Dies entspricht auch der heutigen Verwendung durch die deutschen Innenministerien, die zwischen verfassungswidrigen Rechtsextremismus und verfassungsgemäßen Rechtsradikalismus unterscheiden (vgl. Virchow 2016: 14).

⁴³ Zu Holzers Definition von Rechtsextremismus siehe Kapitel 3.2.

⁴⁴ Demnach kann radikal „nur eine solche politische Konzeption genannt werden, die den Status quo bis an seine Wurzeln hinterfragen wollte, ihm – in Form radikaler Utopie – eine menschenwürdigere Zukunft gegenüberzustellen vermag“ (Holzer 1994: 27).

vordringen (vgl. Holzer 1994: 27–29).⁴⁵ Abgesehen von seiner analytischen Unschärfe ist diese klare inhaltliche Bestimmung des Begriffs meines Erachtens entscheidend für eine Zurückweisung des Begriffs.

Unter dem Begriff des Rechtspopulismus, der v. a. im letzten Jahrzehnt als Bezugspunkt zahlreicher Studien diente (vgl. Virchow 2016: 19) und medial vielfach aufgegriffen wurde (vgl. Salzborn 2018: 20), wird in der Regel eine bestimmte Agitationsform bzw. ein bestimmter politischer Stil oder Strategie verstanden (vgl. Birsl 2016: 254; Jaschke 1994: 37; Salzborn 2018: 20; Schiedel 2014: 121f.). Inwiefern sich der Begriff Rechtspopulismus lediglich auf die Beschreibung des politischen Stils beschränkt (vgl. Butterwegge 2002: 23; Schiedel 2014: 121f.) oder auch als eine eigenständige Ideologie aufzufassen ist (vgl. Virchow 2016: 19) wird unterschiedlich diskutiert (siehe hierzu auch: Salzborn 2018: 20). Abgesehen von der Uneindeutigkeit des Begriffs eignet er sich aufgrund seines grundsätzlichen Fokus auf den politischen Stil nicht für die vorliegende Forschungsfrage, die auf eine Analyse der Ideologie zielt. Daher wird hier auf eine ausführlichere Erörterung des Begriffs verzichtet.

Ähnlich wie der Begriff des Rechtspopulismus ist auch der Begriff der „Neuen Rechten“ durch seine Unschärfe gekennzeichnet. Der Begriff der „Neuen Rechten“ wird nach Fabian Virchow

„vor allem für jenes Akteursspektrum verwendet, welches – zum Teil in Anlehnung an die Schriften der französischen *Nouvelle Droite* – einer Abkehr vom biologistischen Rassismus und der Zuwendung zu einem kulturalistischen Ethnopluralismus das Wort geredet hat“ (Virchow 2016: 7).⁴⁶

Dabei werden Differenzen nicht mehr biologisch, sondern kulturell begründet, jedoch weiterhin verabsolutiert dargestellt und als unveränderbar und natürlich angesehen (vgl. Goldberger 2013: 41). Dabei ist jedoch zentral, dass es sich hierbei nicht um eine neue Ideologie handelt, sondern die „Neue Rechte“ vielmehr als „modernisierte Form des Rechtsextremismus“ (Birzer 1996: 75) anzusehen ist.⁴⁷ Für die vorliegende Arbeit wird jedoch auf den breiter angelegten Begriff Rechtsextremismus zurückgegriffen, wobei die sich wandelnden Ausdrucksformen extrem rechter Ideologie in der Definition dessen mitgedacht werden.

⁴⁵ Siehe hierzu auch: Amesberger, Halbmayr (2002b: 28); Virchow (2016: 17f.).

⁴⁶ Siehe hierzu auch: Schiedel (2007: 31).

⁴⁷ So betont auch Heribert Schiedel die notwendige Unterscheidung zwischen der ideologischen Substanz und der „zeitgeistigen Hülle“ des Rechtsextremismus, um insbesondere die hinter der Selbstbezeichnung „Neue Rechte“ stehende Strömung ernst zu nehmen (vgl. Schiedel 2007: 27).

Der Begriff des Rechtsextremismus hat sich wohl deswegen wissenschaftlich etabliert, da er sich – trotz der im folgenden Kapitel dargelegten einiger Kritikpunkte – unter allen gebräuchlichen Begriffen am besten als wissenschaftlicher Sammelbegriff eignet, um verschiedene politische Strömungen analytisch zu fassen, ohne Differenzen ausblenden zu müssen.⁴⁸ Somit eignet sich der Begriff des Rechtsextremismus nicht nur aufgrund seiner Verbreitung im wissenschaftlichen Kontext, sondern auch wegen seines Potentials vielfältige Ausformungen zu fassen, für das Ziel dieser Arbeit. Die aufgrund der vielfältigen Begriffsverständnisse notwendige Bestimmung, was unter dem Begriff zu fassen ist, erfolgt im nächsten Kapitel.

3.1.2 Definitionen des Rechtsextremismusbegriffs

Der Begriff des Rechtsextremismus hat sich zwar – wie oben bereits erwähnt – in der wissenschaftlichen Forschung durchgesetzt, es gibt jedoch zahlreiche sich teils widersprechende Definitionen und Erklärungsansätze (vgl. Salzborn 2018: 12). Dieses Kapitel wird einen knappen Überblick über die verschiedenen Ansätze zur Definition von Rechtsextremismus geben, um daran anschließend auf die Wahl des Rechtsextremismusbegriffs nach Willibald Holzer einzugehen.

Der Rechtsextremismusbegriff etablierte sich in den 1970er Jahren in der politischen Sphäre (vgl. Jaschke 1994: 25–27) und wurde in diesem Zuge auch in der Forschung aufgegriffen (vgl. Birsl 2016: 255; Jaschke 1994: 27; Weidinger 2014: 74). Dort wurde er zunächst durch Vertreter der Totalitarismustheorie wie Uwe Backes und Eckhard Jesse vertieft (vgl. Jaschke 1994: 28f.), die daran anschließend die Extremismustheorie ausarbeiteten, welche unmittelbar an das Begriffsverständnis des Verfassungsschutzes anschließt (vgl. ebd.: 28f.; Virchow 2016: 14). Sichtbar wird dies in der Begriffsbestimmung durch Backes und Jesse:

„Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“ (Backes, Jesse 1993: 40).

Es wird deutlich, dass es sich bei dieser Definition in erster Linie um eine Negativ-Definition handelt, bei der die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats zum zentralen Kriterium wird und allen, die dem zugeordnet werden können, eine Übereinstimmung in der Grundstruktur ihres politischen Denkens attestiert (vgl. Backes,

⁴⁸ Siehe hierzu auch: Salzborn (2018: 21).

Jesse 1993: 48), hinter der Unterschiede zurücktreten.⁴⁹ Daran anknüpfend werden formale und strukturelle Gemeinsamkeiten bzgl. Ideologie und Verhalten bestimmt (Holzer 1994: 30; vgl. Virchow 2016: 14f.), durch die auch eine Vergleichbarkeit von Links- und Rechtsextremismus hergestellt wird.

In Bezug auf diese Extremismus-Theorie, wurden zahlreiche Einwände und Kritikpunkte formuliert⁵⁰. Einer der Hauptkritikpunkte bemängelt die untergeordnete Rolle der politischen Motive und Ziele,⁵¹ durch welche sich rechts und links grundsätzlich unterscheiden und wodurch keine sinnvolle Basis für eine Vergleichbarkeit bestehe (vgl. Holzer 1994: 30f.; Salzborn 2018: 19; Stöss 1994: 24). Zudem suggeriere diese Theorie durch die Gegenüberstellung von politischem Extremismus und demokratischem Verfassungsstaat, dass es sich bei Rechtsextremismus um Randphänomene handelt. Dadurch wird nicht nur eine sog. neutrale Mitte der Gesellschaft konstruiert und entlastet (vgl. Butterwegge 2002: 19; Holzer 1994: 30f.; Schiedel 2007: 13), sondern v.a. die „gesamtgesellschaftliche[n] Tendenzen und etwa die Bedingungen des Entstehens von z.B. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ausgeblendet“ (Falter 2011: 91f.).⁵² Zudem führt der starke Bezug auf die demokratische Verfassung zum Ausblenden jener extremen Rechten, die durch Teilhabe an parlamentarischen Prozessen versuchen Macht zu gewinnen (vgl. Holzer 1994: 49; Weidinger 2018: 11). Die hier aufgeführten Kritikpunkten verdeutlichen bereits die Notwendigkeit eines anderen Begriffsverständnisses für die Analyse des Rechtsextremismus, welches insbesondere die Ideologie, die Motive und Ziele in den Blick nimmt und Rechtsextremismus in den gesellschaftlichen Kontext einbettet.

Bis heute ist die bundesdeutsche Rechtsextremismusforschung immer noch stark von Vertreter*innen der Extremismustheorie geprägt (vgl. Virchow 2016: 14; Weidinger 2014: 72), auch wenn das Extremismuskonzept an sich vom Großteil der For-

⁴⁹ Rechtsextremismus wird erst im zweiten Schritt anhand unterschiedlicher Merkmale basierend auf der Negierung menschlicher Fundamentalgleichheit von Linksextremismus unterschieden (vgl. Backes, Jesse 1993: 53).

⁵⁰ Für eine ausführliche Darstellung der in der Forschung angebrachten Kritikpunkte am Begriff des politischen Extremismus siehe: Falter (2019).

⁵¹ Die Ziele unterscheiden sich grundsätzlich durch das Eintreten für die prinzipielle Gleichheit bzw. Ungleichheit der Menschen (vgl. Salzborn 2018: 19).

⁵² Zahlreiche Studien, wie bspw. die Leipziger Autoritarismus Studie (vgl. Decker et al. 2022), oder die Deutsche Zustände-Studie (vgl. Heitmeyer 2012), haben jedoch gezeigt, dass einzelne Bestandteile und Ideologeme extrem rechter Ideologie in unterschiedlich starker Ausprägung in der Gesamtgesellschaft zu finden sind und somit die Annahme einer sogenannten neutralen Mitte der Realität widerspricht. Siehe hierzu auch: Butterwegge (2011: 30).

scher*innen abgelehnt wird⁵³ (vgl. Salzborn 2018: 19–21).⁵⁴ Anschließend an die weitgehende Kritik an diesem Verständnis des Rechtsextremismusbegriffs wurde von einigen Forscher*innen gefordert, den Rechtsextremismusbegriff grundsätzlich zu verwerfen. Andere – vorwiegend Vertreter*innen der kritischen Rechtsextremismusforschung – widmeten sich jedoch der Entwicklung anderer Definitions- und Erklärungsansätze und plädierten für die weitere Verwendung des Begriffs (vgl. Weidinger 2014: 73).

Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr ordnen die zahlreichen Definitionen von Rechtsextremismus, die in der Rechtsextremismusforschung zu finden sind, in zwei grobe Kategorien ein, welche für einen kompakten Überblick äußerst hilfreich sind: „Demokratieorientierte Definitionen“ (Amesberger, Halbmayr 2002b: 29) und „Rechtsextremismus als Syndromphänomen“ (ebd.: 30). Zu ersteren zählen jene, bei denen antidemokratisches Denken und Verfassungswidrigkeit als die letztlich entscheidenden Kriterien herangezogen werden. Neben der Definition von Backes und Jesse⁵⁵ verweisen sie auch auf Autor*innen wie Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke, die sich zwar um einen differenzierten Rechtsextremismusbegriff bemühen, ihn letztlich aber auf inhaltlicher Ebene auf Demokratiefeindschaft reduzieren (vgl. ebd.: 29f.). Auch hier ist auf die oben ausgeführten Kritikpunkte zu verweisen, welche die Schwäche einer solchen Definition verdeutlichen.

Definitionen, die Rechtsextremismus als Syndromphänomen verstehen, charakterisieren Rechtsextremismus als Bündel von Merkmalen (vgl. ebd.: 30). Bernadette Goldberger beschreibt diese Grundlegung folgendermaßen:

„Rechtsextremismus als Syndrom zu beschreiben, trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich nicht um eine systematisierte, rational begründete und ausformulierte Ideologie handelt, sondern um ein Orientierungsmuster, das sich aus unterschiedlichen weltanschaulichen Versatzstücken zusammensetzt“ (Goldberger 2013: 34).

Amesberger und Halbmayr richten diese Kategorie fast ausschließlich an Holzers Begriff von Rechtsextremismus aus, den sie als die ausführlichste Bestimmung dieser

⁵³ Um auf ein anderes Rechtsextremismusverständnis hinzuweisen und sich von der Extremismustheorie abzugrenzen, hat sich dadurch in einem Großteil der Forschung auch durchgesetzt, dass das Adjektiv „rechtsextremistisch“ durch die Begriffe „rechtsextrem“ oder „extrem rechts“ ersetzt wird (vgl. Salzborn 2018: 21).

⁵⁴ Siehe hierzu auch: Butterwegge (2011: 31).

⁵⁵ Siehe hierzu bspw.: Backes, Jesse (1993: 40–42).

Art bezeichnen⁵⁶ (vgl. Amesberger, Halbmayr 2002a: 30f.). Neben Willibald Holzer sind jedoch bspw. auch noch die Definitionen von Roland Merten und Hans-Uwe Otto sowie v. a. die Definition von Wilhelm Heitmeyer dieser Kategorie zuzuordnen (vgl. Goldberger 2013: 34f.).

An dieser Stelle wird kurz auf Heitmeyers soziologischen Rechtsextremismusbegriff eingegangen, da dieser zu den am weitesten verbreiteten Begriffen dieser Art in der deutschen Rechtsextremismusforschung zählt. Er definiert Rechtsextremismus anhand der zwei zentralen Grundelemente Ideologie der Ungleichheit und Gewaltakzeptanz, die in Kombination auftretend extrem rechter Handlungsweisen und Orientierungsmuster kennzeichnen (vgl. Heitmeyer et al. 1993: 13f.). Kritisiert wird an Heitmeyers Begriff v. a. die zentrale Rolle, die dem Gewaltbegriff zukommt, wodurch sich der Rechtsextremismusbegriff nach Holzer zu sehr „auf die Dimension von Gewalt und die Ebene personalen Handelns“ (Holzer 1994: 64) verschiebt.⁵⁷ Darüber hinaus wird angeführt, dass in der Ideologie der Ungleichheit bereits der Gewaltaspekt angelegt ist (vgl. Holzer 1994: 64; Siller 1997: 18). An dieser Auseinandersetzung zeigt sich die Entwicklung von Heitmeyers Rechtsextremismusbegriff für die Untersuchung extrem rechter Orientierungen, die im Vorfeld oder außerhalb eines organisierten Spektrums auftreten, wodurch er eben nicht zur Untersuchung von Organisationen und Bewegungen im selben Maße geeignet ist.

In dieser Arbeit stütze ich mich auf den Rechtsextremismusbegriff von Willibald Holzer, der vor allem in der österreichischen Rechtsextremismusforschung⁵⁸ verbreitet ist, und hinsichtlich einzelner Aspekte weiterentwickelt wurde (vgl. Weidinger 2014: 69) und im nächsten Kapitel ausgeführt wird. Obwohl sich die Definitionen bzgl. ihrer ideologischen Elemente nicht wesentlich unterscheiden, eignet sich Holzers Begriff meines Erachtens deutlich besser für diese Arbeit, da der „Lebens-

⁵⁶ Auch das *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* bezieht sich in seinen Arbeiten auf Holzers Begriff, den sie beschreiben als „die wohl differenzierteste und präziseste Bestimmung des Rechtsextremismus“ (Bailer-Galanda o.J.: o. S.).

⁵⁷ Auch Christoph Butterwegge und Gertrud Siller kritisieren den dadurch entstehenden Fokus auf individuelles Handeln und offene Gewaltausübung, wodurch gesellschaftliche Aspekte des Problems ausgeblendet würden (vgl. Butterwegge 2002: 21; Siller 1997: 23).

⁵⁸ In der bundesdeutschen Rechtsextremismusforschung wird Willibald Holzers Begriff bisher jedoch kaum rezipiert. Im „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ beziehen sich u.a. Markus Birzer (1996) und Helmut Fröchling (1996) auf sein Begriffsverständnis und auch Stefan Borrmann (2006) greift auf seine Ausführungen zurück. Weitere Einzelrezeptionen: Birzer (1996); Salzborn (2018). Bernhard Weidinger argumentiert außerdem, dass Holzers Bestimmung auch für den bundesdeutschen Kontext wertvoll und erkenntnisfördernd sein könnte (vgl. Weidinger 2014: 73f.). Darüber hinaus ordnet Willibald Holzer seinen Begriff auch in den bundesdeutschen Forschungsstand ein, bettet ihn in einen gewissen Forschungskonsens und bezieht sich dabei u. a. auf Heitmeyer und Jascke (vgl. Holzer 1994: 15).

schutz“-Bewegung – v. a. im Kontext des *Münchener Marsch für Leben* – ein gewisser Organisationsgrad zugeschrieben werden kann, wodurch Heitmeyers auf Einstellungsforschung ausgerichteter Begriff nicht vollends passend ist. Darüber hinaus ist für die Analyse und Einordnung der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung eine ausführliche Bestimmung extrem rechter Ideologie äußerst hilfreich, und in diesem Bereich bietet Holzer deutlich mehr Tiefe als Heitmeyer.

3.2 Rechtsextremismusbegriff in Anlehnung an W. Holzer

Holzers Rechtsextremismusbegriff bietet – wie im letzten Kapitel bereits anklang – eine sehr ausführliche und präzise Bestimmung extrem rechter Ideologie. Im folgenden Kapitel wird zunächst auf Holzers Bestimmung von Rechtsextremismus eingegangen, um anschließend die von ihm ausgearbeiteten Ideologeelemente darzustellen. Dabei werden Weiterentwicklungen seines Begriffs, wie insbesondere die von Heribert Schiedel (2007; 2014), einbezogen.

3.2.1 Begriffsbestimmung Rechtsextremismus

Holzer konzipiert den Rechtsextremismus als einen „idealtypisch verdichtete[n] Begriff“ (Holzer 1994: 31), der sich primär an seiner Ideologie und politischen Zielsetzungen orientiert (vgl. ebd.: 31). Dabei betont er jedoch die Vorläufigkeit sowie die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung seines Begriffs, um im Rahmen zukünftiger Forschungen auf fortwährende Entwicklungen des Phänomens angepasst werden zu können (vgl. ebd.: 15f.). Dies wurde – wie oben erwähnt – bereits von einigen Autor*innen vorangetrieben. Bei der folgenden Erläuterung der wichtigsten Grundzüge von Holzers Rechtsextremismusbegriffs, wird sich auf die für diese Arbeit zentralen Aspekte konzentriert und weniger relevante, wie bspw. Erklärungsansätze des Rechtsextremismus ausgeklammert.

Bernhard Weidinger hat die Grundzüge von Holzers Begriffsbestimmung als Überblick sehr gut zusammengefasst:

„Holzer bestimmt Rechtsextremismus als ‚Syndrom‘ über mehrere Achsen – Ideologie, Einstellungs- und Verhaltensmuster, Organisationstypik, politischer Stil und soziale Funktion. Dabei pocht er auf das Primat des Ideologischen“ (Weidinger 2018: 10).

Hierbei stehen neben der vorrangigen Analyseebene der Ideologie vorwiegend der politische Stil und die Organisationsstruktur im Mittelpunkt. Die weiteren Elemente beziehen sich unter anderem auf Erklärungsansätze und Funktionen des Rechtsext-

remismus. Die Stärke dieses Verständnisses liegt meines Erachtens genau in der Kombination dieser verschiedenen Analyseebenen, der Herausarbeitung zentraler Kriterien sowie der Anerkennung der Schlüsselrolle der Ideologie in allen Dimensionen.

Die Ideologie ist nach Holzer vorrangig für die Bestimmung des Rechtsextremismus, da sie eine „logisch konsistente Sicht auf die Welt“ (Holzer 1994: 32) vermittelt, die sich

„als in hohem Maße wirksames Argumentationsreservoir [bewährt], das nicht nur Einstellung und Orientierung grundzulegen, sondern vor allem auch Handeln zu begründen und anzuleiten vermag“ (ebd.: 32).

Die zentrale Funktion der Ideologie entfaltet sich also nicht allein in ihrer Relevanz für das Entstehen von Überzeugungen und Werten, sondern auch im Hinblick auf praktisches Handeln. Dadurch werden durch sie auch andere Dimensionen wie bspw. der politische Stil geprägt. Holzer betont jedoch, dass sich kein komplett geschlossenes System der Ideologie und Zielsetzungen festlegen lässt, das auf alle Phänomene des Rechtsextremismus gleichermaßen zutreffen würde, da sich diese durch unterschiedliche Akzente und dem Nebeneinander verschiedener Glaubenswahrheiten auch unterscheiden. Trotzdem gibt es einige wesentliche ideologischen Elemente und daraus folgende Zielsetzungen anhand derer moderne Formen des Rechtsextremismus identifizierbar sind⁵⁹ (vgl. ebd.: 33).

Den politischen Stil – welcher in der Rechtsextremismusforschung zu einem der zentralen Definitionsmerkmale zählt – relativiert Holzer in seiner Zentralität. Zwar können ein kämpferischer Habitus sowie eine Offenheit mindestens für Formen struktureller Gewalt als konstante und zentrale Bezugspunkte extrem rechter Politik betrachtet werden (vgl. ebd.: 64), jedoch verteilen sich die politischen Strategien

„je nach soziopolitischer Positionierung der Gruppe und Einschätzung der Situation, von strikter Legalitätswahrung bis zu Formen terroristischer Gewaltanwendung“ (ebd.: 63).

Holzer hebt hier v. a. die Form der Gewalttätigkeit in der Sprache hervor, welche bei allen Rechtsextremisten entweder sehr offen oder auch subtiler auftritt (vgl. ebd.: 64f.). Die Verwendung sprachlicher Gewalt zielt u. a. darauf, extrem rechte Positio-

⁵⁹ Auf diese einzelnen Elemente sowie die Bestimmung extrem rechter Gruppe oder Bewegungen anhand dieser wird in den nächsten Kapiteln ausführlicher eingegangen.

nen zu normalisieren und eine sprachliche Basis für die Akzeptanz politischer Gewalt zu schaffen (vgl. ebd.: 66). Der sich allein aus der Ideologie ableitende Gewaltaspekt zeigt sich folgerichtig in unterschiedlichen Formen auch im politischen Stil – auch wenn dieser sich je nach politischer Strategie unterscheidet (vgl. ebd.: 64). Auch wenn sich moderne Rechtsextremismen v. a. subtilerer Methoden bedienen, ist es wichtig zu erkennen, dass die aus der Ideologie resultierenden politischen Ziele nicht durch rein gewaltfreie Methoden zu erreichen sein dürften (vgl. ebd.: 68). Bei diesem Aspekt wird wieder deutlich, wie zentral die Ausrichtung der Bestimmung von Rechtsextremismus an der Ideologie ist, da diese den Grundpfeiler für weitere praktische Ausformungen des Rechtsextremismus bildet.

Die Schlüsselrolle der Ideologie zeigt sich auch in den anderen von Holzer formulierten Achsen. So sind extrem rechte Organisationen trotz ihrer Vielfältigkeit an ihrer Organisationstypik erkennbar,⁶⁰ deren Strukturen und Beziehungsmuster durch die ideologischen Grundannahmen geprägt sind (vgl. ebd.: 68f.). Die extrem rechte Organisationstypik ist dabei besonders durch einen hierarchischen Führungsstil, autoritäre Orientierungen der Mitglieder sowie die Herstellung eines starken Gemeinschaftsgefühls gekennzeichnet (vgl. ebd.: 70–72).

An der Bedeutung von Ideologie und politischen Zielsetzungen zur Bestimmung des Rechtsextremismus wird darüber hinaus erneut deutlich, dass Holzers Begriff als Gegenentwurf zur Extremismustheorie⁶¹ betrachtet werden kann. Diese Differenz wird insbesondere bei der Verortung des Rechtsextremismus im gesellschaftlichen und politischen Raum deutlich. So betrachtet Holzer Rechtsextremismus als soziales Phänomen, welches im gesamtgesellschaftlichen Kontext und geschichtlichen Zusammenhang betrachtet werden muss, um seine Entstehung erklären sowie strukturelle (Dis)Kontinuitäten benennen zu können (vgl. ebd.: 16f.). In diesem Kontext bestimmt er Rechtsextremismus folgendermaßen:

„Vor dem Hintergrund insonderheit [sic!] ideengeschichtlicher Entwicklungslinien und sozioökonomischer Funktionsspezifika erscheint Rechtsextremismus als extreme Spielart des Konservativen“ (ebd.: 16).

⁶⁰ Willibald Holzer lässt jedoch offen, inwieweit er eine Differenzierung anhand von Organisationsmodellen für politische Objekte für sinnvoll erachtet.

⁶¹ Holzers Kritikpunkte an Rechtsextremismusbegriffen, die in Tradition der Totalitarismustheorie stehen, wurde im letzten Kapitel bereits deutlich.

Hierbei wird bereits deutlich, dass es sowohl ideologische als auch funktionale Kontinuitätslinien gibt, die eine Betrachtungsweise von Rechtsextremismus als abgeschlossenes Phänomen am Rand der Gesellschaft als nicht plausibel erscheinen lassen. Holzer beschreibt anschließend an Helga Grebing, dass Konservatismus und Rechtsextremismus ähnliche soziale Funktionen erfüllen, die besonders in den „Strategien zur Legitimation und Absicherung des Status quo der kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ (ebd.: 17) angelegt sind. Daran anknüpfend wird sichtbar, dass eine Abgrenzung zum Konservatismus unerlässlich ist, um Rechtsextremismus zu bestimmen. Hierfür muss zunächst die zweite sehr zentrale Überschneidungslinie betrachtet werden:

„Auf [...] Zusammenklängen von Mentalitäten, Einstellungen, diagnostischen Vermutungen und politischen Orientierungen basiert eine Vielzahl von Überlappungen und Übereinstimmungen auf der Ebene von Ideologie und Programmatik, die gegenwärtig bevorzugt in der skeptischen Einschätzung gesellschaftlicher Emanzipations- und Demokratisierungstrends und in der Tendenz zur Priorisierung nationalisierender Sichtweisen zusammenfallen“ (ebd.: 24).

Hier kommt zum Vorschein, dass sich eine klare Abgrenzung als schwierig erweist, da – wie auch zahlreiche Forschungen aufzeigen⁶² – extrem rechte Einstellungen und Ideologeme in der Gesamtgesellschaft auftreten. Holzer betont insbesondere die sich aufgrund der Überschneidungen anbietenden Kooperationen zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus sowie die Möglichkeit, wechselseitig an die jeweiligen Argumentationslinien anzuknüpfen (vgl. ebd.: 24f.), woraus eine gegenseitige Stärkung resultieren kann. Eine klare Abgrenzung zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus, v. a. hinsichtlich einzelner Ideologeme, kann dementsprechend nicht vorgenommen werden (vgl. ebd.: 26). Hier zeigt sich der zentrale Charakter des Verständnisses von Rechtsextremismus als Syndromphänomen, welches erst durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Elemente, eben als Merkmalsbündel bestimmbar wird. Heribert Schiedel arbeitet deswegen anschließend an Willibald Holzer die zentralen Merkmale des derzeitigen Rechtsextremismus heraus, welche – vorrangig und im Zusammenspiel – zentral für seine Bestimmung sind (vgl. Schiedel 2014: 119f.). Hierfür wird im nächsten Kapitel jedoch zunächst auf die Elemente extrem rechter Ideologie eingegangen, um daran anschließend auf diesen Ansatz detaillierter einzugehen.

⁶² Wie im Kapitel 3.1.2 aufgezeigt wurde.

3.2.2 Ideologieelemente des Rechtsextremismus

Als grundlegendes Strukturprinzip des Rechtsextremismus beschreibt Willibald Holzer die Annahme einer natürlichen Ungleichheit⁶³, welche durch den Bezug auf die Natur als ein unhinterfragbarer, gottgewollter oder biologisch festgelegter Ordnungsrahmen betrachtet wird, auf welchem fast alle ideologischen Elemente aufbauen (vgl. Holzer 1994: 34). Den Prozess dieses Antiegalitarismus, der gesellschaftlich hergestellte Ungleichheit als vermeintlich natürlich festschreibt (vgl. Schiedel 2007: 31f.), beschreibt Schiedel auch als „Biologisierung des Sozialen“ (Schiedel 2007: 32). Hier zeigt sich, dass Schiedel im Unterschied zu Holzer den Begründungsrahmen auf einen Biologismus beschränkt. Anschließend an Ursula Birsl⁶⁴, wird in dieser Arbeit jedoch die Auffassung vertreten, dass extrem rechte Ideologien auch religiös begründet sein können. Hierbei ist dann jedoch eher von einer quasi-naturalistischen Ideologie der Ungleichheit zu sprechen, da die Ungleichwertigkeit und die Hierarchisierung der Gruppen aus religiösen Glaubensgrundsätzen abgeleitet wird und so im Grundsatz ein Beitritt zu diesen Gruppen stattfinden kann (vgl. Birsl 2018: o. S.; Sasse et al. 2010: 18f.).

Heribert Schiedel arbeitet außerdem den gewandelten, subtiler gewordenen Bezug auf Natur im modernen Rechtsextremismus aus, bei dem das Konstrukt einer vermeintlich festgeschriebenen, kulturellen Homogenität den biologistischen Bezugsrahmen abgelöst hat. Dies zeigt sich überwiegend in der modernisierten Rhetorik des Rassismus, die die Ungleichheit der Menschen von der vermeintlichen festgeschriebenen, homogenen Kultur von Gesellschaften oder Staaten ableitet (vgl. Schiedel 2007: 34f.).

Anschließend an dieses grundlegende Strukturprinzip der natürlichen Ungleichheit werden im Folgenden die Elemente extrem rechter Ideologie als Grundlage für die Bestimmung von Rechtsextremismus in ihren wesentlichen Zügen vorgestellt.

Als zentrales Element beschreibt Holzer die Idee des „Volkes“⁶⁵ und einer „Volksgemeinschaft“, welche, abgesehen von Familie und bündischer Gemeinschaft, als

⁶³ Das DÖW sowie Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr benennen dieses übergeordnete Merkmal auch explizit als Ideologie der Ungleichheit (vgl. Bailer-Galanda o.J.: o. S.; Amesberger, Halbmayr 2002b: 31).

⁶⁴ Im Gegensatz zu Willibald Holzer, hat Ursula Birsl deutlich umfangreicher die Fragestellung erörtert, ob Rechtsextremismus auch religiös begründet sein kann.

⁶⁵ Die Begriffe „Volk“ und „Volksgemeinschaft“ werden im Folgenden in Anführungszeichen gesetzt, um ihren konstruierten Charakter zu betonen.

„wichtigste Form menschlicher Vergesellschaftung verstanden wird. Als Subjekt der Geschichte vorgestellt und [...] gleichermaßen natürliche Kategorie [...], verbürgt es, hierin unentrinnbare Schicksalsgemeinschaft aller seiner Glieder, den kontextualen Rahmen für den Erhalt völkisch-kultureller Identität und traditionaler Lebenszusammenhänge“ (Holzer 1994: 34).

Die Idee des „Volkes“ wirkt also einerseits nach innen – indem das Individuum hinter die Bedürfnisse des „Volkes“ tritt – und andererseits nach außen, indem das „Volk“ mythologisch überhöht wird und die zentrale, vermeintlich natürlich gesetzte „Volksgemeinschaft“ den zentralen Bezugsrahmen bildet. Die natürliche Volksgemeinschaft, welche als harmonische Idylle imaginiert wird, ist dabei gekennzeichnet durch eine hierarchisch-patriarchale Ordnung, auf deren Basis feste Rangfolgen und Ungleichheiten anhand nationaler, ethischer und rassistisch gefasster Zugehörigkeiten festgelegt werden. Diese Imagination steht dabei in Opposition zur modernen, pluralistischen Gesellschaft.⁶⁶ Im Kontext dieser Konstruktion spielen imaginierte Bedrohungen eine zentrale Rolle, welche insbesondere auf gesellschaftliche und politische Veränderungen im Zuge der Globalisierung zurückgeführt werden und oft mit Verschwörungserzählungen (vgl. Holzer 1994: 35f.) und antisemitischen Bildern verknüpft sind (vgl. Schiedel 2007: 27). Aufgrund der historisch negativen Prägung des Begriffs „Volksgemeinschaft“ wird dieser inzwischen zwar meist gemieden und durch andere Begriff ersetzt, jedoch bleibt „die Idee von der unverbrüchlichen, alles haltenden und solidarisch bergenden Gemeinschaft des Volkes [...] auch in den Ersatzwörtern durchgängig kenntlich“ (Holzer 1994: 35).

Anknüpfend an die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“ wird ein stark ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl als weitere Komponente extrem rechter Ideologie betont. Holzer schreibt hierzu:

„Ein zu latenter Selbstüberhöhung neigendes Wir-Gefühl, in Gestalt traditionaler Landespatriotismen, ausgeprägter Nationalismen oder rassistisch getönter Europa-Konzepte [...], zählt in Formen extremisierter Zuspitzungen zu den unverzichtbaren ideologischen Zentren aller historischen wie modernen rechtsextremen Gruppierungen“ (ebd.: 38).

⁶⁶ Die moderne Gesellschaft wird aufgrund ihrer vermeintlichen Dekadenzerscheinungen, „[o]b Kriminalität, Aids oder Drogen, ob moderne Literatur, experimentelle Musik oder nicht gegenständliche Kunst, ob Freiheit der Wissenschaft oder der Pluralismus des Meinungsmarktes“ (Holzer 1994: 35) gänzlich abgelehnt.

Dieses essentielle Merkmal extrem rechter Ideologie manifestiert sich in unterschiedlichen Formen der Selbstabgrenzung und -überhöhung gegenüber anderen. Die Konzepte des Ethnozentrismus, dass die Welt klar hierarchisch unterteilt und die Überlegenheit des eigenen „Volkes“, Nation oder Ethnie behauptet, sowie v. a. in der „Neuen Rechten“ verbreitete Konzept des Ethnopluralismus, das die Welt anhand der Kategorie Ethnie in kulturell homogene Gruppen unterteilt, dienen der äußeren Abgrenzung und der inneren Integration. Dabei ist jedoch wichtig zu erkennen, dass Ethnopluralismus zwar durch den Bezug auf Kultur und Ethnie versucht, Rassismus zu verdecken, er jedoch nur als neues Gewand von bereits lange bestehenden Konzepten betrachtet werden kann⁶⁷ (vgl. ebd.: 38f.). Bei den aus diesen Konzepten resultierenden fremdenfeindlichen⁶⁸ und rassistischen Ressentiments, die auch innerhalb der Gesellschaft in unterschiedlicher Intensität auftreten, werden erneut die Kontinuitätslinien extrem rechter Ideologeme sichtbar. So sind, neben einer extremen Zuspitzung dieser, auch die Forderungen nach extremen Umsetzungsformen für die extreme Rechte kennzeichnend (vgl. ebd.: 43).

Das unterhinterfragbare, dichotome Weltbild ist zudem geprägt durch eine – aus dem Exklusivitätsanspruch folgende – Freund-Feind-Schematisierung, durch die Gruppen, die sich gegen die von ihnen propagierten Glaubenswahrheiten stellen, als Feinde markiert und als das vermeintlich Böse bekämpft werden. Diese dienen als Sündenböcke für alle unauflösbaren gesellschaftlichen Missstände und werden als ganze Gruppen – wie vornehmlich Jüd*innen, Feminist*innen oder Asylbewerber*innen – für strukturelle, soziale und ökonomische Problemlagen verantwortlich gemacht⁶⁹ (vgl. ebd.: 52f.).

Anknüpfend an die oben angerissene Kritik an der modernen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft formuliert Holzer Antiliberalismus, Antipluralismus und Autoritarismus als weitere Ideologieelemente. So wird jedes Streben nach Individualisierung, emanzipatorische Bewegungen⁷⁰ und auch der liberal-demokratisch

⁶⁷ Dies zeigt sich auch an den oben beschriebenen Ausführungen Schiedels zum veränderten Bezug auf die Natur.

⁶⁸ Holzer verwendet hier die Fremdwortversion „Xenophobie“, welche in dieser Arbeit jedoch aufgrund der darin angelegten Annahme einer quasi natürlichen Angst vor dem Fremden (vgl. Goldberger 2013: 20) nicht übernommen wird.

⁶⁹ Dies wurde historisch vielfach beim Antisemitismus deutlich, auf den Heribert Schiedel, deutlich detaillierter als Holzer eingeht und die unterschiedlichen Ausformungen von Antisemitismus als Element rechter Ideologie beschreibt (vgl. Schiedel 2007: 36–41).

⁷⁰ Diese werden zudem häufig verdächtigt für die zunehmende Dekadenz und den moralischen Verfall der Gesellschaft verantwortlich zu sein (vgl. Holzer 1994: 44). Hierzu zählen insbesondere auch als

verfasste Staat an sich als Gefährdung für das eigene „Volk“ abgelehnt und denunziert. Hier deutet sich bereits die Forderung nach einem starken Staat an, der durch die Vertretung der völkischen Interessen und die Begrenzung des vermeintlich bedrohlichen Chaos von unterschiedlichen individuellen Ansprüchen und Gruppeninteressen das fest definierte Gemeinwohl der Nation garantieren sollte (vgl. ebd.: 43–45). Die Vorstellung eines idealen Staates ist, trotz teils unterschiedlicher Ausprägungen (vgl. ebd.: 48), eng mit dem Wunsch nach einer charismatischen Führung verbunden, die die vermeintlich wahren Bedürfnisse des „Volkes“ vertritt und dessen Freiheit sicherstellt (vgl. ebd.: 51). Auch wenn derzeit – wie bereits ausgeführt – meist der pragmatische Weg der Einhaltung demokratischer Regeln verfolgt wird, lassen sich aufgrund der ideologischen Grundsätze „doch Strukturen eines autoritären, führungsorientierten bis diktatorischen Staatsideals erkennen“ (ebd.: 52).

Anschließend an das Bild einer eng verbundenen „Volksgemeinschaft“, die mit der eigenen Vergangenheit stets verbunden bleibt, bedarf es einer Geschichtsschreibung, die eine vollständige Identifikation aller Individuen mit der eigenen nationalen Geschichte ermöglicht und durch die die Größe des eigenen „Volkes“ bzw. Nation sichtbar wird (vgl. ebd.: 54). Im heutigen europäischen Kontext äußert sich dies besonders in der Weigerung der Anerkennung des Charakters und der Folgen faschistischer Machtpolitik. In Österreich und Deutschland zeigt sich dies in der Relativierung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, insbesondere des Holocaust, oder auch in der partiellen Verteidigung des Nationalsozialismus, indem v. a. soziale und materielle Sicherungen positiv in den Vordergrund gerückt werden (ebd.: 56–58).

Wie im letzten Kapitel bereits dargestellt, müssen für die Identifikation einer Gruppe, Organisation oder Bewegung als extrem rechts nicht alle Ideologeelemente zutreffen, da diese sich je nach Ausrichtung in unterschiedlicher Intensität ausdrücken. Heribert Schiedel hat die von Holzer ausgeführten Merkmale übersichtlich zusammengefasst und auch durch einzelne, u. a. geschlechtsspezifische Aspekte ergänzt⁷¹ – diese jedoch nicht detailliert ausgeführt (vgl. Schiedel 2007: 24f., 2014: 117–119). Diese Zusammenfassung wird ergänzt durch das Aufzeigen zentraler Ideologeelemente im modernen Rechtsextremismus (vgl. Schiedel 2014: 119f.). Diese Ausführungen bieten

sozialistisch identifizierte Organisationen, deren materialistisch-partikuläre Haltung den eigenen Zielsetzungen in fast allen Punkten entgegensteht (vgl. Holzer 1994: 46f.).

⁷¹ So fügte er einen „rigiden Geschlechterdualismus“ (Schiedel 2014: 118) sowie „Stärke/Männlichkeit“ und „Antifeminismus“ (Schiedel 2007: 25) hinzu.

eine geeignete Grundlage zur abschließenden Bestimmung von Rechtsextremismus für die vorliegende Arbeit. Bevor diese jedoch im Kapitel 3.4 erfolgen kann, ist es essentiell, die bisher vernachlässigten geschlechtsspezifischen Aspekte extrem rechter Ideologie einzubeziehen.

3.3 Geschlechtsspezifische Perspektiven

In Holzers Aufzählung der Merkmale von Rechtsextremismus wird der – auch viele andere Rechtsextremismusbestimmungen betreffende – Kritikpunkt deutlich, dass geschlechtsspezifische Aspekte wenig berücksichtigt werden (vgl. Amesberger, Halbmayr 2002b: 32; Goetz 2014: 45f.), obwohl die Vorstellung vermeintlich natürlicher Geschlechterrollen in der Ideologie der Ungleichheit angelegt ist. Holzer verweist zwar auf das Ziel der „Wiederherstellung patriarchalischer Familienstrukturen“ (Holzer 1994: 36) im Zuge der Konstruktion der „Volksgemeinschaft“ hin, geht jedoch nicht weiter darauf ein. Darüber hinaus wird zwar der Feminismus bzw. werden Feminist*innen als potenzielles Feindbild genannt, der in der extrem rechten Szene verbreitete Antifeminismus findet jedoch wenig Beachtung (vgl. Goetz 2014: 59). Aufgrund der Zentralität dieser Aspekte für extrem rechte Ideologie und ihrer Relevanz für die „Lebensschutz“-Bewegung werden diese Merkmale in folgendem Kapitel ausgeführt.

3.3.1 Zur Bedeutung geschlechtsspezifischer Aspekte

Rechtsextremismus wird in der Regel als männliches Phänomen wahrgenommen, bedingt durch die starke Präsenz von Männern in den Repräsentant*innenrollen sowie der gedanklichen Verbindung von Rechtsextremismus mit direkter Gewalt (vgl. Rommelspacher 2011: 43). Diese Wahrnehmung führt dazu, dass nicht nur die wichtige Rolle von Frauen⁷² ausgeblendet wird (vgl. Radvan 2013: 10; Rommelspacher 2011: 43) und Unterschiede in den Motiven und politischen Ausdrucksweisen von Rechtsextremismus bei Frauen und Männern vernachlässigt werden, sondern auch zur Ausblendung unterschiedlicher, weniger präsenter Ausformungen des Rechtsextremismus (vgl. Rommelspacher 2011: 65f.). Birgit Sauer verweist darüber hinaus auf die strukturierende Funktion der Kategorie Geschlecht und hebt die Bedeutung der

⁷² Die meisten Forschungen kommen zu dem Ergebnis, dass Frauen – entgegen der verbreiteten Meinung – „ähnlich stark rechtsextrem eingestellt sind wie Männer, auch wenn sie oft weniger eindeutig und auch weniger radikal in ihren Ansichten sind“ (Rommelspacher 2011: 44).

Analyse von „vergeschlechtlichte[n] gesellschaftliche[n] Transformationsprozesse und geschlechtsspezifische[n] Subjektivierungsweisen als Kontexte der Entstehung rechtspopulistischer Parteien“ (Sauer 2017: 5) hervor. Diese Perspektive ist sicherlich auch für die Analyse der Entstehungsprozesse aller Formen des Rechtsextremismus relevant. Trotz dieser zentralen Bedeutung der Kategorie Geschlecht bleibt sie in der Rechtsextremismusforschung nach wie vor unterrepräsentiert, meist fehlt eine präzise Begriffsbestimmung (vgl. Goetz 2014: 41f.). Dies wird – wie zuletzt gezeigt – auch in den Arbeiten von Willibald Holzer und Heribert Schiedel deutlich. Dennoch wurden neben der Herausarbeitung der Rolle von Geschlecht auch unterschiedliche Erklärungsansätze spezifisch zu Frauen im Rechtsextremismus entwickelt.⁷³ Im Folgenden wird die Relevanz der Kategorie Geschlecht für extrem rechte Ideologie sowie das Verhältnis zum Antifeminismus in den wesentlichen Grundzügen betrachtet.

3.3.2 Geschlecht als konstitutives Element extrem rechter Ideologie

Die grundlegende Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die extrem rechte Ideologie manifestiert sich – wie bereits bei Holzer deutlich wurde – in erster Linie in ihrer konstitutiven Rolle für die Konstruktion der „Volksgemeinschaft“. Zur Bildung und Absicherung dieser ist neben der Abgrenzung nach außen auch eine Absicherung nach innen notwendig (vgl. Lehnert 2017: 214). Das duale, vermeintlich natürliche Geschlechterbild dient dazu, die hierarchische Geschlechterordnung innerhalb der „Volksgemeinschaft“ aufrechterhalten⁷⁴ (vgl. Goetz 2014: 65). Geschlecht wird insofern auch zur „zentralen identitätsstiftenden Kategorie innerhalb des ideologischen Überbaus der Volksgemeinschaft“ (Lang 2015: 169). Infolgedessen werden alle emanzipatorischen Bestrebungen, die diese Geschlechterkonstruktion in Frage stellen und auf die Auflösung dieser zielen, bekämpft⁷⁵ (vgl. Bitzan 2016: 341).

Die Vorstellung eines dualen, vermeintlich natürlichem Geschlechterverhältnis ist jedoch kein spezifisches Charakteristikum der extremen Rechten, sondern wird von einem Großteil der Bevölkerung geteilt. Etwas charakteristischer hingegen sind die damit einhergehenden, vermeintlich durch die Natur begründeten Rollenvorstellungen, welche im Wesen der Geschlechter angesiedelt und konstitutiv für das Kon-

⁷³ Zur Übersicht siehe bspw. Amesberger, Halbmayr (2002b: 43ff.); Rommelspacher (2011: 44ff.).

⁷⁴ Die zentrale Funktion des Antiegalitarismus als Legitimationsideologie – wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben – zeigt sich somit sowohl in der Abgrenzung nach außen, als auch nach innen (vgl. Goetz 2014: 55; Lehnert, Radvan 2012: 34f.).

⁷⁵ Zur genauen Ausprägung des Antifeminismus bei der extremen Rechten, siehe Kapitel 3.3.3.

strukt der „Volksgemeinschaft“ sind (vgl. ebd.: 341; Goetz 2014: 49f.; Radvan 2013: 16f.). Juliane Lang beschreibt diese Funktion der Kategorie folgendermaßen:

„Geschlecht fungiert [...] als sozialer Platzanweiser innerhalb der streng anti-individualistischen und autoritär-hierarchischen Konstruktion der ‚Volksgemeinschaft‘. Entwürfe von Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) sind funktional für den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft [...]. Ist es in diesem Sinne völkische Pflicht des Mannes, sich der Verteidigung des Vaterlandes und der Gestaltung von Politik anzunehmen, obliegt es der Frau in erster Linie die Verantwortung für den reproduktiven Bereich des Gebärens und der Erziehung möglichst zahlreicher deutscher Kinder“ (Lang 2015: 169).

Hieran zeigt sich, dass die klaren Rollenzuweisungen und damit verknüpfte Aufgaben untrennbar mit dem Konzept der „Volksgemeinschaft“ verbunden sind. Die Rolle der Frau, die qua ihrer vermeintlich natürlichen Bestimmung vorwiegend auf Mutterschaft ausgerichtet ist, dient der Sicherung der „Volksgemeinschaft“ (vgl. Bitzan 2016: 342; Lehnert, Radvan 2012: 36). Trotz einer – insbesondere im modernen Rechtsextremismus anzutreffenden – Ausdifferenzierung weiblicher Lebensentwürfe (vgl. Lehnert 2017: 208; Radvan 2013: 17f.) sowie eines gewissen Pragmatismus hinsichtlich der Auslegung der Geschlechterrollen (vgl. Bitzan 2016: 347) spielt das reproduktive Rollenverständnis nach wie vor eine entscheidende Rolle⁷⁶ (vgl. Lehnert 2017: 208f.). Obwohl mittlerweile auch unterschiedliche Formen gelebter Männlichkeit zu beobachten sind (vgl. Bitzan 2016: 349f.; Lang 2013: 103), bleibt das Männlichkeitsbild grundsätzlich mit dem Prinzip der doppelten Dominanzstruktur gegenüber Frauen und anderen Männlichkeiten sowie mit dem Mythos von Nation und „Volk“ verknüpft. Dabei dominiert v. a. das Ideal der soldatischen Männlichkeit⁷⁷, wobei besonders das Bild als Ernährer und Beschützer der Familie diese Rolle prägt⁷⁸ (vgl. Lehnert, Radvan 2012: 37f.). Es wird ersichtlich, dass die Konstruktion der „Volksgemeinschaft“ aufgrund des fortwährenden Wandels und der Anpassungen der Geschlechtskategorien an die jeweiligen zeitlichen Bedingungen permanenten Widersprüchen unterliegt, welche jedoch – um die innere Ordnung zu bewahren – nicht wahrgenommen werden dürfen (vgl. ebd.: 2012: 36).

⁷⁶ So werden Frauen, die nicht diesen Weiblichkeitsvorstellungen entsprechen, als unweiblich deklariert, siehe hierzu: Lehnert, Radvan (2012: 37).

⁷⁷ Dieses ist u.a. durch Eigenschaften wie Entschlossenheit, Härte, Durchsetzungsvermögen, Eignung zur Führung und Gehorsamkeit oder Heldentum gekennzeichnet und ist insbesondere auf den Schutz und die Kontrolle der „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet (vgl. Overdieck 2013: 129).

⁷⁸ Hierbei ist zu betonen, dass es sich bei der Erforschung von Männlichkeitskonstruktionen im Rechtsextremismus um einen vergleichsweise neuen Forschungsstrang handelt (vgl. Bitzan 2016: 347).

Die extreme Rechte versucht sich durch vermeintlich modernisierte Rollenbilder an aktuelle politische Diskurse anzupassen (vgl. Sauer 2017: 11). Diese modernisierte Rhetorik bedeutet jedoch keine grundsätzliche Veränderung der Ideologie (vgl. Bailer, Liebhart 1998: 78). Die dabei häufig zu beobachtende Betonung der vermeintlichen Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Aufgaben der Geschlechter (vgl. Lehnert 2017: 214), kann als Aneignung feministischer Argumente verstanden werden. Diese Instrumentalisierung des Feminismus dient dabei häufig auch einer Abgrenzung nach außen (vgl. Freund-Möller 2023: 55f.), indem bspw. migrantischen, insbesondere muslimischen Menschen ein besonderer gleichstellungspolitischer Rückstand attestiert wird (vgl. Sauer 2017: 11). Hier zeigt sich sehr beispielhaft an der Verbindung von Geschlechterkonstruktionen mit Ethnopluralismus die Verschränkung der verschiedenen ideologischen Elemente extrem rechter Ideologie.

Mit der dualen Geschlechterkonstruktion und ihrer Bedeutung für die „Volksgemeinschaft“ gehen spezifische Sexualitäts- und Familienvorstellungen einher. So wird Heterosexualität als die einzig natürliche Art der Sexualität betrachtet und alle anderen Formen (vgl. Bitzan 2016: 351f.), besonders Homosexualität, als widernatürlich und als Gefahr für die „Volksgemeinschaft“ abgelehnt⁷⁹ (vgl. ebd.: 354f.). In diesem Sinne hat die traditionelle Kernfamilie mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung einen hohen ideologischen Stellenwert (vgl. Sauer 2017: 10), auch wenn sie in der Praxis häufig anders organisiert wird (vgl. Bitzan 2016: 351–353). Damit geht ebenso eine hohe politische Gewichtung der Bevölkerungspolitik einher, die sich u. a. im Kampf gegen eine sogenannte Überfremdung ausdrückt oder auf die Kontrolle des Frauenkörpers und der Regulation weiblicher Sexualität zielt (vgl. Laumann 2014: 22f.).

Die duale Geschlechterkonstruktion muss aufgrund ihrer zentralen Rolle für die Konstruktion des extrem rechten Weltbilds nach Judith Götz als „notwendiger Bestandteil rechtsextremer Ideologie“ (Goetz 2014: 50) betrachtet werden,⁸⁰ auch wenn das geschlechtsspezifische Ungleichheitsdenken aufgrund seiner Verbreitung in weiten Teilen der Gesellschaft bei weitem nicht ausreichend für die Bestimmung von Rechtsextremismus ist (vgl. ebd.: 50).⁸¹ Renate Bitzan wirft jedoch auf, dass aufgrund

⁷⁹ Diese Vorstellung ist wiederum kein Spezifikum extrem rechter Ideologie, wobei diese im Rechtsextremismus insbesondere mit Bezug auf den Volkserhalt begründet wird, siehe hierzu: Sauer (2017: 10).

⁸⁰ Heribert Schiedel hat dies zwar als Merkmal zur Bestimmung von Rechtsextremismus aufgenommen, jedoch nicht als notwendiges Kriterium zur Bestimmung von Rechtsextremismus eingeordnet, siehe hierzu: Schiedel (2014: 199f.).

⁸¹ Siehe hierzu auch: Radvan 2013: 16.

des Anscheins modernisierter Geschlechterrollen rassistisch-nationalistische Einstellungen nicht immer mit einem solchen Geschlechterbild verknüpft sein müssen (vgl. Bitzan 2016: 341). Meines Erachtens ist dieses Geschlechterbild aufgrund der oben erläuterten Funktion als ein wesentlicher Bestandteil der extrem rechten Ideologie zu verstehen. Dennoch tritt dieser Aspekt, ähnlich wie viele andere, in unterschiedlicher Intensität und Deutlichkeit auf und kann in Bezug auf politische Erfolgsaussichten an gesellschaftliche Gegebenheiten angepasst werden.⁸² Die Bedeutung dieser Kategorie zeigt sich darüber hinaus in ihrer Verschränkung mit homophoben, rassistischen und antisemitischen Deutungsmustern (vgl. Laumann 2014: 27), welche v. a. bei der Feindbildkonstruktion und beim Antifeminismus sichtbar werden (vgl. ebd.: 23f.), auf welchem im nächsten Kapitel eingegangen wird.

3.3.3 Verhältnis von Antifeminismus und Rechtsextremismus

Die über die Konstruktion einer „Volksgemeinschaft“ hinausgehende Bedeutung von Geschlechterkonstruktionen für die extreme Rechte wird insbesondere anhand der antifeministischen Mobilisierungen gegen den sog. „Genderismus“ deutlich (vgl. Sauer 2017: 2). Im Folgenden wird auf die Bedeutung des Antifeminismus für extrem rechte Ideologie eingegangen sowie das Verhältnis dieser beiden Phänomenbeschreibungen diskutiert.

Antifeminismus⁸³ zeichnet sich inhaltlich durch genau jene Punkte aus, welche im vergangenen Kapitel dargestellt wurden, wenn auch nicht zwangsläufig durch einen Bezug zur „Volksgemeinschaft“. Er baut auf der binären und vermeintlich natürlichen Geschlechterkonstruktion und den daraus folgenden Vorstellungen von Sexualität, Familie und Bevölkerungspolitik auf (Blum 2019: 108–114), welche je nach Spektrum anhand politischer, religiöser oder naturwissenschaftlicher Argumentationen begründet werden (vgl. Lang, Peters 2018: 17f.; Mayer, Goetz 2019: 221f.). Die zentralen Kennzeichen werden jedoch in der Antifeminismus-Definition⁸⁴ von Christopher Fritzsche und Juliane Lang deutlich: Antifeminismus ist

⁸² Darüber hinaus bieten sich – aufgrund der Überschneidungen mit Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft – zahlreiche Anknüpfungspunkte extrem rechter Politiken (vgl. Radvan 2013: 19; Lehnert, Radvan 2012: 38).

⁸³ Antifeminismus existiert seitdem sich im 19. Jhd. die Frauenbewegung entwickelte. Der Begriff wurde v. a. durch die von Hedwig Dohm 1902 herausgegebene Aufsatzsammlung in die öffentliche Debatte eingeführt (vgl. Schmincke 2018: 30; Sigl 2021: 21). Für einen Überblick über die Geschichte des Antifeminismus siehe: Schmincke (2018: 30f.).

⁸⁴ Ähnliche Definitionen siehe: Lang/Peters (2015) zitiert nach Lang, Peters (2018: 17); Birsl (2020: 47); Mayer, Goetz (2019: 217). Für eine umfassende Definition siehe auch: Blum (2019: 114f.).

„eine auf konkrete historische Prozesse der Emanzipation reagierende weltanschauliche Bewegung, der es um die Gegnerschaft zu [...] Prozessen der gesellschaftlichen Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen geht sowie um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse“ (Fritzsche, Lang 2018: 340).

Antifeminismus basiert demnach auf einer grundlegenden Weltanschauung, definiert sich jedoch in erster Linie über die Gegnerschaft zu emanzipatorischen Anliegen. Antifeminismus kann dabei als „ideologisches Versatzstück“⁸⁵ (Lang, Peters 2018: 18) betrachtet werden, das „sich einerseits grundsätzlich gegen Feminismus als politisches Projekt richten kann, aber auch gegen einzelne feministische/frauenpolitische Anliegen“ (Mayer, Goetz 2019: 221) und die gemeinsame Grundlage der unterschiedlichen antifeministischen Strömungen bildet (vgl. Birsl 2020: 44). Die daraus hervorgehende heterogen⁸⁶ zusammengesetzte Bewegung positioniert sich daran anschließend „in organisierter Form – in expliziter Gegnerschaft zu einem von ihnen als omnipotent beschriebenen Feminismus“ (Lang/Peters 2015 zitiert nach Lang, Peters 2018: 17). Ein zentraler verbindender Moment ist dabei die Konstruktion klarer Feindbilder, wie einer mächtigen „Femilobby“ oder auch „Homolobby“ (vgl. Lang, Peters 2018: 14f.). Gendermainstreaming⁸⁷ ist dabei zu einem zentralen Feindbild geworden, (vgl. Bitzan 2016: 356f.), auf welches unterschiedliche Bedrohungen für die zweigeschlechtliche Ordnung projiziert werden (vgl. Schmincke 2018: 32). Dieser sog. „Antigenderismus“ oder „genderbezogene Antifeminismus“⁸⁸ ist als neue Form des Antifeminismus zu verstehen (vgl. Lang, Peters 2018: 17; Schmincke 2018: 32), „der sich in seiner expliziten Form nicht mehr primär gegen ‚Feminismus‘, sondern gegen ‚Gender‘ wendet“ (Schmincke 2018: 32), jedoch weiterhin auch klar Feminismus und seine Errungenschaften ablehnt (vgl. ebd.: 33).

⁸⁵ Stefanie Mayer und Judith Götz plädieren dafür, Antifeminismus als eigenständige Ideologie zu betrachten (vgl. Mayer, Goetz 2019: 221). Ursula Birsl betont hingegen auch, dass es sich hierbei nicht um ein geschlossenes Weltbild handelt, sondern vielmehr um eine „dünne Ideologie“, die aufgrund ihres hohen Abstraktionsniveaus eine gute Projektionsfläche bietet (vgl. Birsl 2020: 53). Eine abschließende Klärung dessen kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

⁸⁶ Die Bandbreite reicht dabei von der extremen Rechten, über Konservative bis zu christlichen Fundamentalist*innen (vgl. Lang, Peters 2018: 14; Schmincke 2020: 212).

⁸⁷ Häufig wird das Feindbild auch mit den Begriffen „Gender“, „Genderismus“, o. Ä. adressiert (vgl. Mayer, Goetz 2019: 221).

⁸⁸ Die Verwendung des Begriff Antigenderismus wird kritisch diskutiert. So halten einige an der Verwendung des Begriffs fest, da er genau die Gegnerschaft zu einer nicht-natürlichen Sichtweise auf Geschlecht ausdrückt, siehe hierzu bspw.: Hark, Villa (2015: 7f.). Andere sprechen sich für die Verwendung von Bezeichnungen wie „genderbezogener Antifeminismus“ aus. Einerseits aufgrund der historischen Genese des Begriffs Genderismus, andererseits um den Kampfbegriff des „Genderismus“ nicht zu reproduzieren, siehe hierzu: Fritzsche, Lang (2018: 341f.); Mayer, Goetz (2019: 211–213).

Im modernen Antifeminismus wird jedoch auch – wie im modernen Rechtsextremismus – häufig die Gleichwertigkeit der vermeintlich unterschiedlichen natürlichen „Wesen“ der Geschlechter betont (vgl. Lang, Peters 2018: 16f.) und dabei in strategischer Weise an Forderungen nach Gleichberechtigung angeschlossen, um insbesondere rassistische Positionen zu legitimieren (vgl. Schmincke 2020: 212). Antifeminismus ist somit grundsätzlich immer eng mit anderen Ungleichheitsideologien wie Homo- und Transfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus⁸⁹ verknüpft (vgl. Blum 2019: 115). An diesem Punkt wird bereits mehr als deutlich, dass Antifeminismus als festes Ideologieelement extrem rechter Ideologie zu betrachten ist (vgl. Sigl 2021: 29), nicht nur aufgrund der geteilten Geschlechterkonstruktion, sondern auch, da der Feminismus von der extremen Rechten aufgrund der, der extrem rechten Ideologie entgegenstehenden, Ziele strikt abgelehnt und bekämpft wird. Die Feindbildkonstruktionen werden dabei auch durch Unterstellungen und Zuschreibungen, wie die von der Verantwortung von Feminist*innen am Geburtenrückgang und dem Aussterben des „Volkes“, aufgeladen (vgl. Botsch, Kopke 2018: 85f.).

Rechtsextremismus und Antifeminismus sind jedoch als zwei unterschiedliche, definitorisch voneinander getrennte Begriffe zu betrachten, welche Überschneidungen und gegenseitige Bezugnahmen aufweisen (vgl. Sigl 2021: 23). Antifeminismus ist somit nicht nur zentrales Element extrem rechter Ideologie, sondern die extreme Rechte ist ein zentraler Akteur im organisierten Antifeminismus (vgl. Blum 2019: 75–77). Durch die Verbreitung antifeministischer Denkmuster in der Gesamtgesellschaft bieten damit verknüpfte Themen Anknüpfungspunkte für die extreme Rechte und die Möglichkeit sich als Vertreter*innen einer breiten, öffentlichen Meinung zu inszenieren (vgl. Mayer, Goetz 2019: 239). Antifeminismus fungiert also „als Vehikel oder Scharnier, mit welchem verschiedene rechtspopulistische und rechtsextreme Argumente und Themen verkettet und stabilisiert werden können“ (Schmincke 2020: 213), über deren Mobilisierungskraft unterschiedliche Allianzen möglich werden (ebd.: 213f.). Aufgrund dieser Bedeutung für eine gesellschaftliche Anschlussfähigkeit der extremen Rechten ist es notwendig, Antifeminismus in deren Analyse miteinzubeziehen.

⁸⁹ Ursula Birsl arbeitet die besonders enge Verknüpfung mit Antisemitismus heraus bei manifesten Antifeminismus heraus, der in sich bereits antisemitisch ist, da der Feminismus als absoluter Feind konstruiert, verschwörungsideologisch und antisemitisch aufgeladen wird und als Projektionsfläche für zahlreiche Bedrohungen der Moderne dient. Dies wird bspw. im Narrativ sichtbar, der Feminismus würde international die Geburtenzahlen kontrollieren (vgl. Birsl 2020: 49f.).

3.4 Arbeitsdefinition Rechtsextremismus

Anschließend an die bisherigen Ausführungen zu extrem rechten Ideologieelementen werden in diesem Kapitel stichwortartig die Merkmale von Rechtsextremismus, welcher insbesondere anhand seiner Ideologie bestimmt wird, zusammengefasst. Die folgende Auflistung an Merkmalen beruht dabei auf dem in Kapitel 3.2 vorgestellten Rechtsextremismusbegriff von Willibald Holzer und basiert vorwiegend auf Heribert Schiedels kompakter Wiedergabe der von Holzer festgelegten Merkmale und Ergänzungen dieser⁹⁰ (vgl. Schiedel 2007: 24f., 2014: 117–119). Teilweise wird auch auf andere Erweiterungen des Begriffs zurückgegriffen, welche im Folgenden gekennzeichnet sind. Für die Bestimmung von Rechtsextremismus als Merkmalsbündel sind folgende Merkmale⁹¹ kennzeichnend:

- „Ideologie der Ungleichheit“ (Amesberger, Halbmayr 2002b: 32): Behauptung einer vermeintlich natürlichen Ungleichheit (Antiegalitarismus)
- Idee eines „Volkes“ & einer „Volksgemeinschaft“ bzw. von „vermeintlich natürlichen oder organischen Gemeinschaften“ (Schiedel 2014: 117) (Antindividualismus, Nationalismus)
- Antiliberalismus, Antipluralismus: Kritik an der modernen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft, Ablehnung des liberalen, demokratischen Staates, Antisozialismus
- Duale, heteronormative Geschlechterkonstruktion, patriarchales Familienbild, (Sexismus, Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit)
- Eurozentrismus, Ethnopluralismus & „zu latenter Selbstüberhöhung neigendes Wir-Gefühl“ (Holzer 1994: 38)
- „(kultureller) Rassismus und (oft codierter) Antisemitismus“ (Schiedel 2014: 119), eingebettet in Vorstellung von Verfall und drohendem Untergang innerhalb der Gruppe
- Dichotomes Denken, Ambiguität-Intoleranz, Feindbildkonstruktion, Verschwörungstheorien & „Sündenbock“-Mechanismen“ (Schiedel 2007: 25)
- Antifeminismus

⁹⁰ Die im folgenden aufgeführten Merkmale beziehen sich – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – auf diese Zusammenfassung von Schiedel.

⁹¹ Einige Merkmale hängen – wie in den vergangenen Kapiteln deutlich wurde – teilweise eng zusammen, dies kann an dieser Stelle nicht in die Darstellung einbezogen werden.

- Autoritarismus: Ziel eines starken Staates & Berufung auf einen sog. Volkswillen, Führung & Gefolgschaft
- Gewalttätigkeit in der Sprache, bis hin zu offener Gewaltakzeptanz oder -bereitschaft
- Helden- und Männlichkeitskult
- „Nationalisierende Geschichtsbetrachtung“ (Holzer 1994: 54) bis zu Geschichtsrevisionismus⁹²

In Kapitel 3.2 wurde bereits deutlich, dass es sich hierbei um kein geschlossenes System handelt, sondern dass sich die Elemente in verschiedenen Spektren und zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschieden zusammensetzen. Aufgrund der Präsenz bestimmter Elemente in (großen) Teilen der Gesellschaft ist es jedoch notwendig, ein Schema zur Klassifizierung von Rechtsextremismus festzulegen, um diesen von anderen Phänomenen abgrenzen zu können. Heribert Schiedels aktuellsten Ausführungen zufolge müssen mindestens drei dieser Elemente vorhanden sein, um von Rechtsextremismus sprechen zu können (vgl. Schiedel 2014: 119f.). Anschließend an Schiedel ist das Vorhandensein der Ideologie der Ungleichheit und des legitimatorischen Rückgriffs auf Natur (vgl. ebd.: 27) auch meines Erachtens grundlegend für die Bestimmung extrem rechter Ideologie, da fast alle weiteren Elemente auf diesem aufbauen. Darüber hinaus identifiziert Schiedel drei weitere Elemente als besonders charakteristisch für den modernen Rechtsextremismus: Idee eines „Volkes“ & einer „Volksgemeinschaft“, Autoritarismus sowie „(kultureller) Rassismus und (oft codierter) Antisemitismus“ (Schiedel 2014: 119). Diese, meines Erachtens nachvollziehbare Herausarbeitung der Kernelemente des derzeitigen Rechtsextremismus, übernehme ich für die vorliegende Arbeit. Im Anschluss an die Erkenntnisse aus Kapitel 3.3.2 ist dies jedoch um die duale, heteronormative Geschlechterkonstruktion zu ergänzen. Es hat sich zwar gezeigt, dass das duale Geschlechterbild in unterschiedlicher Deutlichkeit auftritt, dennoch ist es durch seine zentrale Funktion für die Konstruktion der „Volksgemeinschaft“ meines Erachtens auch als wesentlicher Bestandteil extrem rechter Ideologie zu klassifizieren.

⁹² Nach Heribert Schiedel ist ein offener Revisionismus und Leugnung des Holocaust und anderer NS-Verbrechen kennzeichnend für den Neonazismus als radikalisierte Form des Rechtsextremismus, siehe hierzu: Schiedel (2014: 119).

4 Methodologie und Vorgehensweise – qualitative Inhaltsanalyse

Das folgende Kapitel dient der Darstellung der methodischen Vorgehensweise für die Analyse der Reden mittels der qualitativen Inhaltsanalyse. Hierbei wird nach der Begründung der Methodenwahl auf den Datenkorpus sowie die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse eingegangen. Nach einigen forschungsethischen Überlegungen wird abschließend das Vorgehen bei der Analyse beschrieben.

4.1 Vorüberlegungen

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse eignet sich grundsätzlich, um Material systematisch zu beschreiben, wenn für die Ermittlung der Bedeutung der Daten ein gewisser Rahmen an Interpretation notwendig ist (vgl. Schreier 2012: 1–3). So beschreibt Thomas Pfiffer, dass sich die qualitative Inhaltsanalyse besonders dafür eignet, „Sinngelalte hinter vordergründigen Aussagen und Begriffen zu erfassen“ (Pfiffer 2000: 98). Im Gegensatz zu anderen Methoden, die bspw. in hermeneutischer Tradition stehen, kann die Bedeutung des Datenmaterials nur hinsichtlich bestimmter Aspekte beschrieben werden und erlaubt nicht, die Bedeutung im vollen Umfang zu erfassen (vgl. Schreier 2012: 3).

Die vorliegende Arbeit zielt jedoch lediglich auf die Analyse der inhaltlichen Aspekte und verfolgt somit nicht den Anspruch, die vollständige Bedeutung der Reden darzustellen. Besonders das Herausarbeiten ideologischer Elemente, welche hinter Aussagen in den Reden stehen, bedarf eines gewissen Maßes an Interpretation, da diese v.a. in der „Lebensschutz“-Bewegung eher unterschwellig vermittelt werden⁹³. Mittels der qualitativen Inhaltsanalyse können somit Sinngelalte hinter den Aussagen aufgedeckt und die auftretenden Kernthemen systematisch erfasst werden. Lukas Del Giudice, Lea Knopf und Max Weber zeigen zudem auf⁹⁴, dass sich die qualitative Inhaltsanalyse spezifisch für eine Redeanalyse eignet, „um die Kernthemen und Rhetorik von mit rechten Protestmobilisierungen assoziierten Personen zu untersuchen“ (Del Giudice et al. 2021: 56). Es zeigt sich somit abschließend, dass die qualitative Inhaltsanalyse

⁹³ Dies zeigte sich besonders in Kapitel 2.4. Willibald Holzer betont darüber hinaus, dass auch die extreme Rechte in der öffentlichen Wahrnehmung vorsichtig vorgeht und insbesondere durch die Aneignung demokratischer Begriffe und den Einsatz prägnanter Parolen versucht, ihre Ziele zu vermitteln (vgl. Holzer 1994: 32f.).

⁹⁴ Basierend auf einer selbst durchgeführten Analyse von Reden, die auf Pegida-Demonstrationen in Dresden gehalten wurden, siehe hierzu auch: Del Giudice et al. (2020).

eine geeignete Methode darstellt, um die Themen, Argumentationslinien und Narrative in den Reden der Personen auf dem *Münchner Marsch fürs Leben* zu analysieren.

4.2 Datenkorpus

Der *Münchner Marsch fürs Leben*, eine der größten jährlichen Mobilisierungen der „Lebensschutz“-Bewegung, ist als zentrales Event der deutschen „Lebensschutz“-Szene zu betrachten, bei welchem den vermittelten Inhalten eine Bedeutung für die Szene zukommt und anzunehmen ist, dass hier zur jeweiligen Zeit zentrale Themen und Strategien präsentiert werden. Die insgesamt acht Reden, die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gehalten wurden, bilden die Grundlage für die Analyse.⁹⁵ Der Datenkorpus umfasst die Reden der folgenden Personen: Alexander Tschugguel (2021), Richard Theisen (2021), Theresa Habsburg (2022), Pater Johannes von den Passionisten Pasing (2022), Gabriele Kuby (2022), Anna Bonetti (2022), Matt Britton (2023) und Kristijan Aufiero (2023).⁹⁶

Gabriele Kuby, eine bekannte antifeministische Publizistin, zentrale Akteurin der sog. Anti-Gender-Bewegung und Kuratoriumsmitglied beim *Forum deutscher Katholiken* (vgl. Dahm 2023a: o. S.) sowie Kristijan Aufiero, Gründer und Geschäftsführer von *1000plus-Profemina gGmbH* aus München⁹⁷ (vgl. *1000plus-Profemina gGmbH* o. J.: o. S.), zählen zu den prominenten Akteur*innen der deutschen antifeministischen Szene. Richard Theisen, bis Ende 2023 Vorstand von *Stimme der Stillen e.V.*⁹⁸ (vgl. asam o.J.b: o. S.; Dahm 2023a: o. S.) und Pater Johannes von den *Passionisten Pasing*, insbesondere durch seine Position als Vertreter der Amtskirche für den *Marsch fürs Leben* bedeutsam⁹⁹ (vgl. Dahm 2023a: o. S.), dürften hingegen nicht im selben Maße bekannt sein. Darüber hinaus wird bei der Auswahl der Redner*innen auch die internationale Vernetzung der „Lebensschutz“-Bewegung sichtbar. So sprach der Österreicher Alexan-

⁹⁵ Das darüberhinausgehende Programm in Form der Moderation, musikalischen Begleitung sowie kurzer Grußworte wird nicht in die Analyse einbezogen, da dies zwar für den Charakter der Veranstaltung prägend ist, dort jedoch kaum Inhalte vermittelt werden und diese zudem nicht vollständig vorliegen.

⁹⁶ Eine vollständige Auflistung der Reden, ihrer Dauer sowie die in der Darstellung der Ergebnisse verwendete Nummerierung sind dem Anhang zu entnehmen.

⁹⁷ *1000plus-Profemina gGmbH* betreibt nicht nur die Beratungsstelle *Profemina*, siehe: *1000plus-Profemina gGmbH* (o. J.), sondern auch zahlreiche Webseiten, siehe Firm (2023: 2), wie u.a. das Portal *Corrigenda*, siehe *Corrigenda** (o. J.).

⁹⁸ Zu *Stimme der Stillen e.V.* siehe Kapitel 2.5.

⁹⁹ Siehe hierzu auch: R4: Z. 66f.

der Tschugguel¹⁰⁰, Aktivist in einer Vielzahl von „Lebensschutz“-Organisationen und Organisator zweier antifeministischer Demonstrationen in Wien (vgl. ebd.: o. S.), sowie die österreichische „Lebensschutz“-Aktivistin Theresa Habsburg, ebenfalls Organisatorin einer „Lebensschutz“-Demonstration in Wien (vgl. Dahm 2023b: o. S.). Mit Anna Bonetti sprach zudem eine Abtreibungsgegnerin von *Live Action* aus Genua (vgl. Dahm 2023a: o. S.) und mit Matt Britton, Vorstandsmitglied von *Initiative 40 days for life*, auch ein weiterer Vertreter der „Lebensschutz“-Bewegung aus den USA (vgl. Firm 2022: o. S.).

Diese vielfältige Zusammensetzung steht sinnbildlich für die Heterogenität der „Lebensschutz“-Bewegung, welche sich trotzdem als eine Bewegung begreift, die gemeinsam dasselbe Ziel verfolgt.¹⁰¹ So ermöglicht diese Zusammensetzung einen differenzierten Einblick in die Themen, Argumentationslinien und Narrative der Szene sowie Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger Unterschiede oder Kontinuitäten zu erhalten.

Die Reden des *Münchener Marsch fürs Leben* wurden von der *Fachinformationsstelle Rechts extremismus München (Firm)* aufgezeichnet und mir dankenswerterweise für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Reden aus dem Jahr 2021 ist jeweils der Anfang abgeschnitten und in den Aufnahmen der Reden aus dem Jahr 2022 sind aufgrund einer teils sehr schlechten Qualität (Rauschen durch Wind) einzelne (Teil)Sätze nicht zu verstehen. Diese Mängel betreffen jedoch nur wenige Passagen der Reden und schränken die Analyse somit nur in geringem Ausmaß ein. Eine Auflistung der einzelnen Reden, inkl. Zeitangaben und Nummerierung sind dem Anhang zu entnehmen. Die im Folgenden verwendete Zitierweise der Reden, richtet sich nach der dort vorgenommenen Nummerierung (z.B.: R7 = Rede 7) und erfolgt mit Zeilenangaben.

4.3 Qualitative Inhaltsanalyse

Maßgeblich für diese Arbeit ist Margrit Schreiers Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse, die in ihrem 2012 erschienenen Buch „Qualitative content analysis in practice“ den Analyseprozess umfassend beschreibt.

Grundsätzlich sind verschiedene Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse zu unterscheiden. So differenziert Philipp Mayring zwischen drei Grundtechniken des qualita-

¹⁰⁰ Lina Dahm beschreibt Alexander Tschugguel zudem als „Spiritus Rector“ des *Münchener Marsch fürs Leben*, dessen Entstehung er 2020 angestoßen haben soll, siehe hierzu: Dahm (2023a).

¹⁰¹ Siehe hierzu Kapitel 2.3.

tiven Interpretierens: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (vgl. Mayring 2010: 65). Margrit Schreiers Ansatz kann hierbei als inhaltlich strukturierender Ansatz betrachtet werden, dessen Kern darin besteht, aus dem Material ausgewählte inhaltliche Aspekte zu identifizieren, zu konzeptualisieren und das Material systematisch zu beschreiben (vgl. Schreier 2014: 5).¹⁰² Dieser Ansatz eignet sich besonders für die vorliegende Arbeit, um die verschiedenen Themen, die in den Reden auftauchen, zu ordnen und nach zentralen Kernthemen zu strukturieren. Hierzu wird ein Kodierrahmen aus Hauptkategorien, die die wichtigsten Aspekte des Materials beschreiben sowie jeweils zugehörigen Unterkategorien, die Bedeutung bzgl. der einzelnen Aspekte widerspiegeln, gebildet (vgl. Schreier 2012: 63). Die Erstellung¹⁰³ des Kodierrahmens kann dabei „concept-driven“ (deduktiv), „data-driven“ (induktiv) oder in der Kombination beider Strategien erfolgen (vgl. ebd.: 94), wobei die Gewichtung für die jeweilige Analyse frei gewählt werden kann (vgl. ebd.: 89f.). In dieser Arbeit werden zunächst anhand des theoretischen Vorwissens deduktiv erste Haupt- und Subkategorien gebildet, diese anschließend durch induktiv gebildete Haupt- und Subkategorien ergänzt und das Kodierrahmen angepasst. So sollen möglichst alle inhaltlichen Facetten erfasst sowie Erkenntnisse über das mögliche Leerbleiben deduktiv gebildeter Hauptkategorien ermöglicht werden.

4.4 Forschungsethische Überlegungen

Sozialwissenschaftliche und insbesondere auch qualitative Forschung ist immer mit bestimmten ethischen Fragestellungen verknüpft, welche in allen Phasen des Forschungsprozesses einbezogen werden müssen (vgl. Unger 2014: 16). In Anlehnung an Hella von Ungers Ausführungen forschungsethischer Grundsätze anhand des Ethik-Kodex der Soziolog*innen¹⁰⁴ werden relevante forschungsethische Fragen diskutiert. Nach Hella von Unger gehen folgende zentrale forschungsethische Grundsätze aus diesem Kodex hervor: „Objektivität und Integrität der Forschenden, Risiko-

¹⁰² Für eine Zusammenfassung der Merkmale der qualitativen Inhaltsanalyse siehe: Schreier (2012: 28).

¹⁰³ Die Erstellung orientiert sich dabei an den Gütekriterien Validität und Reliabilität, siehe hierzu: Schreier (2014: 3).

¹⁰⁴ Dieser wurde vom Berufsverband deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) sowie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) entwickelt, siehe hierzu: DGS, BDS (1998), und dient als Orientierung für die dort organisierten Soziolog*innen. Einen allgemein verbindlichen Ethikkodex der Sozialwissenschaften gibt es nicht, siehe hierzu Unger (2014: 18). Die aktuelle Fassung des Kodex gleicht der damaligen Fassung in den für die Forschung relevanten Punkten und wurde insbesondere durch den Punkt „Begutachtung“ ergänzt, siehe hierzu: DGS, BDS (2017).

abwägung und Schadensvermeidung, Freiwilligkeit der Teilnahme, Informiertes Einverständnis, Vertraulichkeit und Anonymisierung“ (ebd.: 20).

Prinzipiell können alle Grundsätze, die auf die Datenerhebung zielen, wie das informierte Einverständnis und die Freiwilligkeit der Teilnahme bei der vorliegenden Forschung vernachlässigt werden, da es sich um Aufzeichnung öffentlich gehaltener Reden handelt und die Redner*innen nicht als besonders schutzbedürftige Personen einzustufen sind. Dies gilt auch für die Schadensvermeidung und Risikoabwägung. Vertraulichkeit und Anonymisierung sind ebenfalls irrelevant, da es sich um Personen handelt, die öffentlich mit ihrem Namen auftreten. Neben einer vollständigen Darstellung der Ergebnisse (vgl. ebd.: 28f.) muss besonders der Aspekt der Subjektivität und Reflexivität, welchen Hella von Unger dem ersten Grundsatz hinzufügt, berücksichtigt werden (vgl. ebd.: 23f.).¹⁰⁵ Somit muss ich meine Sichtweise auf die Daten bei der Datenanalyse aufgrund meiner persönlichen, durchaus kritischen Position zum Forschungsgegenstand kritisch reflektieren.

4.5 Vorgehensweise

Nach der Materialauswahl¹⁰⁶ und dem Einholen der Audioaufnahmen wurden diese zunächst transkribiert.¹⁰⁷ Hierbei wurden neben dem Wortlaut an sich auch Betonungen¹⁰⁸ und Sprechpausen sowie Störungen bei der Aufnahme, unverständliche Passagen und Publikumsreaktionen in Form von Applaus/Jubel transkribiert. Der Kodierrahmen für die Datenanalyse setzt sich – wie bereits in Kapitel 4.1.3 beschrieben – aus einer Kombination von deduktiver und induktiver Kategorienbildung (vgl. Schreier 2012: 89) zusammen.¹⁰⁹ So erfolgte nach der Ausarbeitung des Forschungsstandes und des Theorieteils, im ersten Schritt die Bildung erster Kategorien mittels deduktiver Kategorienbildung (vgl. Schreier 2012: 84f.). In Anlehnung an die Grounded Theory entstanden im zweiten Schritt durch offenes Kodieren (Konzeptionalisierung, Definition und Entwicklung von Kategorien) (vgl. ebd.: 111f.) weitere

¹⁰⁵ Hella von Unger ergänzt den Punkt „Objektivität und Integrität“ durch diese Bestandteile, da der Anspruch auf Objektivität v. a. in der qualitativen Forschung umstritten ist und ein reflektierter Umgang mit der eigenen Subjektivität als Voraussetzung für sehr gute Ergebnisse angesehen wird, siehe hierzu: Unger (2014: 24).

¹⁰⁶ Siehe 4.1.2.

¹⁰⁷ Die Transkriptionslegende ist dem Anhang zu entnehmen.

¹⁰⁸ Hierbei ist anzumerken, dass je nach Vortragsart die Anzahl der Hervorhebungen von Betonungen zwischen den Redner*innen teils stark variiert.

¹⁰⁹ Hierbei wurden die Kriterien der Eindimensionalität, gegenseitigen Ausschließlichkeit und Ausführlichkeit sowie Sättigung berücksichtigt, siehe hierzu: Schreier (2012: 71–78).

Haupt- und Subkategorien. In diesem Prozess wurden Codes gebildet und deren mögliche Bedeutung auf einem höherer Allgemeinergrad beschrieben, um einen Überblick über das Datenmaterial zu erlangen. Dabei ist insbesondere das Vergleichen der Codes zentral (vgl. Breuer 2010: 80–82), auf dessen Basis ähnliche Bedeutungen und Konzepte herausgearbeitet und – unter Einbezug der bereits deduktiv festgelegten – Kategorien entwickelt sowie einzelne deduktive Kategorien angepasst und überarbeitet (vgl. Schreier 2012: 112) wurden. Im dritten Schritt erfolgte (mithilfe von MAXQDA) die abschließende Einteilung des Datenmaterials in Kodiereinheiten (Segmentierung) (vgl. ebd.: 134). Daran anschließend wurde der Kodierrahmen zunächst getestet und seine Zuverlässigkeit und Gültigkeit bewertet (vgl. ebd.: 190f.). Nach finaler Festlegung dessen erfolgte im letzten Schritt die Hauptkodierung, bei welcher alle Kodiereinheiten einer Subkategorie zugeordnet werden (vgl. Schreier 2012: 201f.).

5 Darstellung der Ergebnisse

Das folgende Kapitel dient dazu, die zentralen Themen, Argumentationslinien und Narrative darzustellen, die im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse der acht Reden des *Münchner Marsch fürs Leben* herausgearbeitet wurden. Im Prozess der Erstellung des Kodierrahmens¹¹⁰ hat sich gezeigt, dass alle Reden durch einen deutlichen Dualismus zwischen einer sog. „Kultur des Lebens“ (R7: Z. 143; R5: Z. 96; R4: Z. 72) und einer sog. „Kultur des Todes“¹¹¹ (R1: Z. 44f.) geprägt sind. Dieser Dualismus wird sich in der Darstellung der einzelnen Aspekte nochmal deutlich herausstellen. Darauf aufbauend wurden alle gebildeten Kategorien als einer der beiden Gruppe – oder auch Pole – zugehörig identifiziert und zugeordnet, wodurch die Funktion der einzelnen Themen, Argumentationslinien und Narrative für die vertretenen Positionen sichtbar wird. Die Kategorien, welche der Gruppe „Kultur des Lebens“ zugeordnet wurden, beschreiben das, sich in den Aussagen abzeichnende, propagierte Gesellschaftsbild. Kategorien der Gruppe „Kultur des Todes“ hingegen beziehen

¹¹⁰ Siehe hierzu auch: Kapitel 4.5.

¹¹¹ Im Gegensatz zur sog. „Kultur des Lebens“ welche sehr häufig konkret benannt wird, zeichnet sich die „Kultur des Todes“ v. a. in den Aussagen ab und wird nur einmal konkret als solche benannt. Es wird sich jedoch zeigen, dass sich diese deutlich in den Aussagen abzeichnet und insbesondere vor dem Hintergrund der bereits in Kapitel 2.4 geschilderten Verwendung dieser Narrative, als solches identifiziert werden kann.

sich auf die Beurteilung sowie den (geplanten) Umgang mit der aktuellen gesellschaftlichen Situation.

5.1 „Kultur des Lebens“

In allen Reden auf dem *Münchener Marsch fürs Leben* wird vielfach eine „Kultur des Lebens“¹¹² propagiert, welche das durch die „Lebensschutz“-Bewegung verfolgte Gesellschaftsbild beschreibt. Auch wenn dieses – außer der Betonung des „Lebensschutzes“ (R1: Z. 45; R2: Z. 29; R4: Z. 33) – nicht konkret beschrieben wird, können aus den Aussagen in den Reden Elemente dieses Gesellschaftsbildes abgeleitet werden. Angefangen bei dem Bezug auf die Natur als unhinterfragbaren Ordnungsrahmen und der daraus abgeleiteten Ungleichheit bilden sich auch autoritäre sowie anti-individualistische Tendenzen ab.

5.1.1 Natur als unhinterfragbarer Ordnungsrahmen

Einer der Aspekte, welcher sich durch alle Reden zieht, ist der Bezug auf eine vermeintliche Natürlichkeit und Unveränderbarkeit gesellschaftlicher Grundsätze. Häufig mit Verweis auf eine göttlich verfügte feste Ordnung werden unterschiedliche Prinzipien gesellschaftlichen Zusammenlebens festgelegt. Am präsentesten ist dabei die durch die Redner*innen immer wieder betonte Gleichheit von ungeborenem und geborenem Leben – die Basis jeder Argumentation gegen Schwangerschaftsabbrüche – wie bspw. an den Aussagen von Alexander Tschugguel deutlich wird:

„wir alle wissen, ungeborene Kinder sind [...] ein eigener Mensch“ (R2: Z. 66f).

„Warum verteidigen wir die Würde des Lebens von Anfang an? Warum verteidigen wir die Würde des Lebens ab der Empfängnis?“ (R2: Z.82f).

Der Embryo wird demnach ab der Verschmelzung von Samen und Eizelle als vollständiger Mensch betrachtet und v.a. seine Würde oder auch seine Heiligkeit betont (vgl. R4: Z. 45). Diese Sichtweise wird auch daran deutlich, dass immer die Worte Kinder oder Baby statt Embryo oder Fötus verwendet werden (vgl. R8: Z. 117f.). In Bezug auf den Wert des Lebens wird zudem betont, dass jedes ungeborene Leben gleich viel wert sei und dieser Wert von keinen Bedingungen abhängig sei (vgl. R1: Z:27-29). Dabei wird insbesondere die Gleichwertigkeit von Menschen mit und ohne

¹¹² Auch als „Kultur der Wahrheit und Liebe“ (R7: Z. 152) bezeichnet.

Behinderung betont (vgl. R6: Z. 21-27; R2: Z. 32f.). Darüber hinausgehende Aspekte werden jedoch nur in Anna Bonettis Rede expliziter ausformuliert:

„Fighting for our lifes, regardless [of] social class, economical condition (unv. 2 Wörter) or nationality“ (R6: Z. 42f.).

Es scheint, als würde keine Ungleichwertigkeit zwischen unterschiedlichem Leben postuliert werden. Dennoch klingt in manchen Reden auch immer wieder an, dass es besonders besorgniserregend sei, wenn die „eigenen“ Kinder getötet werden würden (vgl. R7: Z. 16f.). Deutlich wird diese Differenzierung v. a. in der Rede von Matt Britton:

„And they are our babies, and they are german babies, and they are american babies. And we need to stop killing our own children“ (R8: Z. 118-120).

Auch wenn dieser Aspekt¹¹³ in den anderen Reden bei weitem nicht so konkret benannt wird, zeichnet sich die Konstruktion einer gemeinsamen Identität über eine nationale „Volksgemeinschaft“ ab:

„die Linken und Grünen in unserem Land wollen jede Beschränkung für das Töten ungeborener Kinder aufheben“ (R5: Z. 53-54).

„Diese Massenabtreibung hat schon heute ungeheure Auswirkungen auf unsere Familien, auf unsre Gesellschaft, auf unsre Wirtschaft und natürlich auch auf unsre Kultur“ (R7: Z. 18f.).

Durch die Bezeichnung „unsere“ wird die gemeinsame Zugehörigkeit zu und Identifikation mit dieser Gemeinschaft und diesem Land betont. Besonders im letzten Zitat wird deutlich, dass diese Gemeinschaft durch eine vermeintlich festgeschriebene, homogene Kultur gekennzeichnet sei, welche durch geringere Geburtenzahlen bedroht werde.¹¹⁴ In einem weiteren Zitat zeigt sich zudem, dass nicht nur Deutschland, sondern Europa als ein gemeinsamer Kulturraum verstanden wird:¹¹⁵

„Und lasst uns mit denen da hinten in einen Wettstreit über die Definition dessen eintreten, was Europa schon einmal war und in Zukunft wieder sein soll“ (R7: Z. 104-105)

¹¹³ Siehe hierzu auch: R8: Z. 68-70.

¹¹⁴ Matt Britton beschreibt in seiner Rede zudem die USA und Deutschland als anderen Staaten überlegen. Insbesondere Deutschland sei in Europa führend in allen Belangen (vgl. R8: Z. 90f.).

¹¹⁵ Siehe hierzu auch: R8: Z. 89-91; Auffällig ist jedoch, dass sich nur in den Reden aus dem Jahr 2023 explizit auf Europa als Kulturraum bezogen wird.

Die Identifikation geschieht jedoch nicht nur über diesen Kulturraum, sondern auch über die Glaubensgemeinschaft, indem sich teils auf ein „wir als [...] Christen“ (R2: Z. 90) bezogen wird. Obwohl dabei auch darauf geachtet wird, v. a. das gemeinsame Anliegen zu betonen und sich somit überkonfessionell zu geben (vgl. R2: Z. 90f.), sind die meisten Reden durchzogen von christlichen Glaubensbezügen, die die zentrale Rolle dessen in der Szene aufzeigen. In Anschluss an den konstruierten europäischen Kulturraum kann angenommen werden, dass dieser grundsätzlich als ein christlicher verstanden wird. Dies wird auch nochmal in dem von Kritijan Aufiero formulierten Ziel deutlich:

„Machen wir uns heute auf den Weg der Erneuerung Europas in Jesus Christus“ (R7: Z. 130).

Es werden zwar keine konkreten rassistischen Aussagen getätigt, trotzdem kann aufgrund der oben beschriebenen Aussagen auf die Annahme eines vermeintlich homogenen Kulturraums geschlossen und eine gewisse Konstruktion einer „Volks-gemeinschaft“ vermutet werden, mit der eine Abgrenzung nach außen verbunden ist. Dies wird v. a. an der von Matt Britton verwendeten Bezeichnung „foreign invader“ (R8: Z. 62-63) deutlich, welche auf eine eindeutige (Nicht-)Zugehörigkeit zur konstruierten Gemeinschaft verweist.

Mit der Bedeutung von Kindern für den Erhalt der eigenen Gemeinschaft ist auch ein klares Familien- und insbesondere Frauenbild verknüpft. Die – durch den Bezug auf den christlichen Gott – naturalisierte duale Geschlechterkonstruktion ist Grundstein für zahlreiche Argumentationslinien in den Reden (vgl. R3: Z.78-83; R7: Z. 149f.; R5: Z. 61f.). Darauf aufbauend kann das immer wieder betonte Familienbild, welches untrennbar mit Reproduktion und der Ehe verknüpft ist (vgl. R3: Z. 41f.; R5: Z. 85f.; R4: Z. 64f.), nur als ein heteronormatives verstanden werden. Damit einher geht eine klare Rollenzuweisung, die besonders in der Rede von Gabriele Kuby deutlich wird:¹¹⁶

„Sie hat wahrscheinlich kein Beispiel und keine Vision vom guten Leben als Frau, als Ehefrau, als Mutter“ (R5: Z.73f.)

¹¹⁶ Beide Zitate beziehen sich auf vermeintliche Ursachen, warum sich Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden würden.

„Die Frauen sind in eine Situation geraten, in der sie nicht mehr erkennen können, welch große Berufung es ist, Frau zu sein und Leben schenken zu können“ (R5: Z. 21-23).

Die Rolle der Frau ist somit untrennbar mit Reproduktion verbunden. Mutterschaft wird als natürliche Bestimmung der Frau angesehen und die Möglichkeit ausgeschlossen, dass sich eine Frau selbst aktiv gegen Kinder entscheiden könnte.¹¹⁷ Auch das beschriebene Männerbild bezieht sich auf die Rolle des Mannes in Bezug zur Familie und die damit verknüpften Erwartungen:

„Das ist mein Kind, das ist unser Kind, ich werde für unser Kind kämpfen; ich werde die nächsten 18 Jahre meines Lebens aufopfern, um diesem Kind ein Vater zu sein; und ich werde jeden Schritt dieses Weges mit dir gehen, weil es selbstverständlich ist. Solche Männer braucht die Welt“ (R3: Z. 88-91).

Männern wird somit das gleiche Recht zugesprochen, über den Abbruch einer Schwangerschaft zu entscheiden,¹¹⁸ in dessen Folge sie aufgefordert werden, dieses Recht auch einzufordern (vgl. R5: Z. 19f.; R3: Z.82f., 86f.).

5.1.2 Autoritäre Tendenzen

In allen Reden zeichnen sich – wenn auch meist nur unterschwellig – autoritäre Tendenzen ab. Durch suggestive Überredung wird versucht, Personen bspw. durch die Verwendung von Falschinformationen oder eine entsprechende Sprache hinsichtlich ihrer Einstellung zu beeinflussen. Dies zeigt sich bspw. in der Verwendung skandalisierender und emotionalisierender Sprache, insbesondere hinsichtlich der Bezeichnung von Schwangerschaftsabbrüchen als „Kinder umbringen“ (R2: Z. 111f.), „Mord“ (R2: Z. 87), „Töten des ungeborenen Kindes“ (R5: Z.59f.) und der Betonung auf der Unschuld der Kinder (vgl. R2: Z. 83, 89, 92). Das eigene Handeln wird hingegen immer mit Worten wie „Liebe“ (R7: Z. 83; R5: Z. 96) und „Mut“ (R7: Z.150; R1: Z. 27 in Verbindung gebracht. Durch diese Sprache werden die eigenen politischen Ziele stark moralisch aufgeladen und es wird eine klare Dichotomie zwischen einer vermeintlich guten und schlechten Seite aufgemacht. Auch die im letzten Kapitel aufgezeigte Verwendung der Begriffe Baby und Kind sowie die Betonung der – in vielen Stadien eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs noch nicht in dem

¹¹⁷ Siehe hierzu auch: R5: Z. 48-50. Diese Rollenzuweisen wird jedoch auch in zahlreichen anderen Reden deutlich, indem Frauen nur geholfen werden müsse, damit sie wieder erkenne, wie wertvoll ihr Leben ist und sich für ein Kind entscheide (siehe bspw.: R7: Z. 63-70).

¹¹⁸ Siehe hierzu auch: R3: Z. 95.

beschriebenen Maße fortgeschrittenen – körperlichen Entwicklung des Embryos bzw. Fötus (vgl. R5: 27-31; R8: Z. 116f.) verweist auf diese Strategie. Schwangerschaftsabbrüche werden konsequent als Verbrechen geframed und zudem in manchen Reden als „Massenphänomen“ (R7: Z. 24, 56) „Massenabtreibung“ (R7: Z. 18) oder „Massentöten“ (R5: Z. 84) bezeichnet, wodurch es auf eine Linie mit Formen von Massenvernichtung gestellt wird.

Darüber hinaus dienen vielfach angebrachte Statistiken und Schätzzahlen (vgl. R2: 42, 51f., 70-75; R5: Z. 64f.; R6: Z. 23-27; R7: Z. 13-17; R8: Z. 67-77) – welche teils weit auseinandergehen¹¹⁹ – der vermeintlich wissenschaftlich fundierten Darstellung des Problems. So werden auch staatliche Statistiken dafür kritisiert, nicht umfassend genug zu sein (vgl. R2: 72-75). Hierbei wird auch auf Studien zurückgegriffen, welche die vermeintlichen negativen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuzeigen beanspruchen, wie bspw. in der Rede von Theresa Habsburg sichtbar wird:

„Ich weiß nicht, wie viele von euch schon vom Post-Abortion-Syndrom gehört haben; das ist der Begriff für die negativen psychologischen Effekte, die Frauen betreffen, nachdem sie eine Abtreibung hatten und das ist sehr häufig“ (R3: Z. 35-37).

Solche Referenzen zu häufigen – mehrmals widerlegten¹²⁰ – negativen psychischen Folgen nach Schwangerschaftsabbrüchen, oder die Behauptung von Auswirkungen von Abbrüchen auf die Wahrscheinlichkeit einer Heirat oder Scheidung (vgl. R3: Z. 37-42) sowie von vermeintlich häufig auftretende Reuegefühle nach der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch (vgl. R5: Z. 81f.; R6: Z. 35-37; R7: Z. 47-53), finden sich mehrmals in den Reden. Bereits hier zeichnet sich ab, dass die Redner*innen einen absoluten Wahrheitsanspruch vertreten und mittels Falschinformationen manipulativ agieren. Die Berufung auf die Wahrheit, für die sie einstehen und kämpfen ist in vielen Reden zu beobachten, wie z.B. bei Matt Britton und Kristian Aufiero:¹²¹

„That's the truth of what's happening“ (R8: Z. 70).

„Lasst uns diesen Kampf für diese neue Kultur des Lebens und der Wahrheit heute beginnen“ (R7: Z. 152f.).

¹¹⁹ So spricht bspw. Alexander Tschuguel von weltweit jährlich 40-45 Mio. (vgl. R2: 51f.), Gabriele Kuby jedoch von 73 Mio. (vgl. R5: Z. 64f.)

¹²⁰ Siehe Kapitel 2.4.

¹²¹ Siehe auch: R3: Z. 100-102; R1: Z. 21f.

Das eigene Anliegen wird dabei nicht nur mit Bezug auf Wahrheit legitimiert, sondern immer als das Wichtigste überhaupt bezeichnet (vgl. R8: Z. 30f.; R5: 9f.). So erscheint es nur als konsequent, dass die Redner*innen sich als kleine Gruppe betrachten, die als einzige für das Gute kämpft:

„YOU ARE THE THIN HOLY line“ (R8: Z. 12) (vgl. R8: Z. 13, 77)

„Aber eines ist auch klar; wenn wir es nicht tun, wird es niemand anderer an unserer Stelle tun“ (R7: Z. 127f.).

Sie betrachten sich demnach als die Menschen bzw. Gruppe die – aufgrund des Wissens über die vermeintliche Wahrheit – dazu bestimmt seien, denjenigen, die nicht wissen, zu helfen (vgl. R8: Z. 107-109; R5: Z. 76), sie zu unterstützen (vgl. R1: Z. 42) oder auch für sie zu beten (vgl. R8: Z. 47; R7: Z.53). Hier zeichnet sich eine eindeutige Selbstüberhöhung ab.

Die Wahrheit basiert – wie im letzten Kapitel auch deutlich wurde – v. a. auf „Gottes Wort“ – weswegen nicht überrascht, dass immer wieder angemahnt wird, diesem Wort zu folgen (vgl. R4: Z. 26-28; R5: Z. 61-63; R8: Z. 12f., 17-19). In einer Aussage Matt Brittons – die durch Jubel und Applaus Anerkennung findet – wird zudem deutlich, dass „Gottes Wort“ auch über dem höchsten Gerichten steht:

„that last year in June our Supreme Court - you know they are not supreme - you- you can't put on a robe and call yourself supreme; God is supreme. But our Supreme Court calls themselves Supreme, so does yours“ (R8: Z. 54-56).

Auch wenn so eine eindeutige Aussage nur bei Matt Britton zu finden ist, impliziert der Verweis auf eindeutig und göttlich festgeschriebene gesellschaftliche Grundprinzipien sowie der Selbstüberhöhung durch den absoluten Wahrheitsanspruch den grundsätzlichen Anspruch, aus ihrer Sicht richtigen Prinzipien auf staatlicher Ebene umzusetzen. Zudem macht Matt Britto deutlich, dass der „Lebensschutz“-Szene in Deutschland eine Führungsrolle in Europa zukommt:

„You must lead Europe“ (R8: Z. 90).

„Now is the time, now is the time for Germany to step into the breach and lead Europe to end abortion“ (R8: Z. 36f.).

Hier werden die sich in den anderen Reden sonst subtiler ausdrückenden autoritären Züge sehr deutlich, die zur Erlangung solcher Ziele notwendig sind.

5.1.3 Antiindividualismus

Antiindividualistische Tendenzen zeigen sich in den Reden in zweierlei Art: Beschränkung von Selbstbestimmung und kollektive Handlungsaufrufe. Die Beschränkung von Selbstbestimmung bezieht sich dabei vor allem auf das Selbstbestimmungsrecht von Frauen¹²² bzgl. der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch:

„wie sie alle hier wissen - ist es ja nicht selbstbestimmt über das Leben eines anderen Menschen [zu entscheiden]“ (R2: Z. 65f.).

Häufig geschieht dies jedoch in der Aberkennung der Gründe, warum sich gegen eine Schwangerschaft entschieden wird (vgl. R5: Z.23f.; R8: Z. 97-100) und der daran anschließenden Behauptung, die betroffene Person müsse vor einer schlechten Entscheidung bewahrt werden (vgl. R7: Z. 92-94, 128-130). Darüber hinaus wird bei einer Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch – anschließend an das Frauenbild – der Frau auch häufig die Entscheidungsfähigkeit abgesprochen und darauf verwiesen, dass sie vom Vater des Kindes gedrängt worden sei (vgl. R7: Z. 31f.) oder ihr ein Mann bzw. Familie fehle, die sie unterstütze (vgl. R5: Z. 71-73).

Kollektive Handlungsanweisungen werden hingegen in der Adressierung der Zuhörenden und der „Lebensschutz“-Szene deutlich. Diese werden aufgefordert, sich in allen alltäglichen Bereichen und persönlichen Beziehungen für den „Lebensschutz“ einzusetzen (vgl. R1: Z. 38-44; R7: Z. 84; R8: Z. 114f). Dabei wird deutlich, dass das kollektive Interesse als das Wichtigste verstanden wird, hinter dem automatisch individuelle Bedürfnisse zurücktreten müssen. Besonders Kristijan Aufiero betont, dass das Ziel nur durch den individuellen Einsatz aller zu erreichen ist:

„Wenn jeder von uns alles dafür tut damit nur ein einzig ungeplant schwangeres Paar [...] ja zum Leben [...] sagen kann; dann werden wir nächstes Jahr [...] eben 1000, 2000 oder eben 3000 Kinder vor der Abtreibung bewahrt haben“ (R 7: Z. 85-89).

„Und dann stellt euch vor, jeder von uns würde in den nächsten 12 Monaten jemand anderen, eine weitere Person, nur eine einzige weitere Person, dafür gewinnen, sich uns anzuschließen und es uns gleichzutun“ (R7: Z. 95-97).

Kristijan Aufiero adressiert alle, Teil der Bewegung zu werden (vgl. R7: Z. 136-139), sich als „Liffluencer“ (R7: Z. 134) zu engagieren mit dem Ziel, „gemeinsam eine

¹²² Die Redner*innen beziehen sich aufgrund ihres dualen Geschlechterbildes hierbei nur auf Frauen.

Bewegung“ (R7: Z. 135f.) aufzubauen. Es zeigt sich also deutlich, dass die individuellen Bedürfnisse und Entscheidungsfreiheit hinter dem Ideal, dem (vermeintlich) kollektiven Interesse und dessen Erreichung zurücktreten müssen.

5.2 „Kultur des Todes“

Die „Kultur des Todes“ dient als nicht weiter differenzierter Sammelbegriff für sämtliche als schlecht bewertete gesellschaftliche Entwicklungen. Durch die Dichotomie zwischen der „Kultur des Lebens“ und der „Kultur des Todes“ ist es möglich, die Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge zu vereinfachen und in einen klaren Dualismus zu verordnen. Zur Erklärung der (vermeintlichen) gesellschaftlichen Missstände werden dann Sündenböcke benannt und daran anschließend Feindbilder und Verschwörungstheorien konstruiert. Zur Lösung der vermeintlich katastrophalen Lage der Gesellschaft wird sich dann auf einen vermeintlich notwendigen sog. Kulturkampf berufen.

5.2.1 Verurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen

Der vermeintliche gesellschaftliche Verfall, der ein wichtiger Bezugspunkt für die Redner*innen ist, wird häufig nicht genau beschrieben. Vielmehr dienen allgemeine Bezugnahmen auf schlechte aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen der Legitimation der eigenen Ziele. So wird besonders die Gegenwart bzw. Entwicklungen der letzten Jahrzehnte als besonders schädlich markiert:¹²³

Was ist an dieser Zeit, an den vergangenen Jahrzehnten so anders als an allen Jahrzehnten und Jahrhunderten davor? Dass wir es mit einem solchen überbordenden Massenphänomen zu tun haben? [...] Die allermeisten Menschen unserer Zeit haben kein eindeutiges, kein klares Ja zu sich selbst und kein klares Ja zu ihrem eigenen Leben. (.) Sie wissen nicht mehr, dass ihr Leben wertvoll ist, schön, lebenswert, ganz egal was sie haben oder wer sie sind (R7: Z. 54-60)

„dass in unserer Zeit, die allzu viele Zeichen des Todes aufweist“ (R7: Z. 151).

Es wird impliziert, dass sich der vermeintliche gesellschaftliche Verfall scheinbar in den letzten Jahrzehnten zuspitzt und sich insbesondere auf der kulturellen Ebene widerspiegelt, weswegen er auch als imaginierter Werteverfall bezeichnet werden

¹²³ Hierbei wird sich auch die geringe Anerkennung des „Lebensschutz“-Themas im sog. Mainstream bezogen (vgl. R2: Z. 37-39; R4: Z.53f.).

kann.¹²⁴ Dies zeigt sich auch an dem von Kristijan Aufiero beschriebenen Idealbild eines früheren Europas, welches er als „Ort der Zivilisation, des Rechts, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Kultur, der Schönheit und der Wahrhaftigkeit“ (R7: Z. 106f.) beschreibt und wiederherstellen möchte. Besonders prägnant beschreibt auch Gabriele Kuby den vermeintlichen kulturellen Verfall der Gesellschaft:

„Was wir sehen, ist, wenn wir nicht mehr glauben, dass wir von einem guten Gott gewollt und nach seinem eigenen (Bild) mit unvergleichlicher Würde geschaffen sind, dann stürzen wir in die Barbarei und nennen es Fortschritt“ (R5: Z. 61-63).

Durch die Bezeichnung einer Gesellschaft welche sich nicht an „Gottes Werten“ orientiert als kulturlos und unzivilisiert, wird nicht nur erneut das Ziel der „Lebensschutz“-Bewegung deutlich, sondern auch, dass alle gesellschaftlichen Entwicklungen, die davon abweichen, abgelehnt werden.

Als grundlegend schlimmste gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte wird das „Massenphänomen der Abtreibung“ (R7: Z. 24) betrachtet¹²⁵, dessen Verbreitung häufig auf den Feminismus zurückgeführt wird. Darauf lässt die Verknüpfung von der Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen mit dem vermeintlich falschen feministischen Versprechen von Emanzipation und Freiheit (vgl. R3: Z. 73, 99f.) schließen sowie die Argumentation, dass diese nicht „pro-women“ (R8: Z. 95) seien, da ja auch Frauen getötet würden (vgl. R8: Z. 95-97). Zudem kann angenommen werden, dass die beschriebene gesellschaftliche Entwicklung, dass Männern das Recht abgesprochen werde, bzgl. eines Schwangerschaftsabbruchs mitentscheiden zu dürfen (vgl. R3: Z. 92f.), auf den Feminismus zurückgeführt wird. Aber auch der veränderte Bezug zu Sexualität wird als Ursache für Schwangerschaftsabbrüche kritisiert:

„Die Antwort ist einfach. Weil wir (die Sexualität zum Götzen) gemacht haben. Gesetz Ja, Baby nein. Diesem (Götzen) wird die Familie geopfert, die Ehe, die ungeborenen Kinder. Dieser (Götze) will Blut“ (R5: Z. 84-86).

An Gabriele Kubys Aussage wird die Vorstellung deutlich, dass Sexualität in der Gesellschaft einen zu hohen Stellenwert einnehme,¹²⁶ durch welchen die – in Kapitel

¹²⁴ Siehe hierzu auch: R4: Z. 10-12, R1: Z. 44f. Kristijan Aufiero bezieht sich jedoch auch auf eine Verschlechterung der allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage (vgl. R7: 18-21).

¹²⁵ Dieses habe sich in Deutschland seit der Gesetzesänderung 1976 entwickelt (vgl. R7: Z. 12-17).

¹²⁶ Laut DUDEN kann Götze in diesem Kontext wie folgt verstanden werden: „Person oder Sache, die zu jemandes Lebensinhalt wird, von der sich jemand sklavisch abhängig macht, obwohl sie es nicht wert ist“ (DUDEN o.J.).

5.1.1 beschriebene – heteronormative und auf Reproduktion gerichtete Familienkonstruktion Schaden nehme. Der daraus folgende „unmoralische Lebensstil“ (R3: Z. 75), der rein auf die Befriedigung der eigenen „Begierden“ (R5: Z. 88) ausgerichtet sei, sei demnach mitursächlich für die steigende Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen.

Aufgrund der – laut den Redner*innen – „faktischen Freigabe“ (R7: Z.12) bzw. Legalisierung (vgl. R3: Z. 12; R6: Z. 21) von Schwangerschaftsabbrüchen 1976 sowie die zum Zeitpunkt der Rede noch geplante Abschaffung des §219a StGB (vgl. R5: Z. 55) wird auch die Politik kritisiert. Neben der Kritik an geplanten Lockerungen der Gesetzgebung zu Schwangerschaftsabbrüchen sowie an der Einordnung dieser als Grundrecht (vgl. R5: 53-59) wird auch grundsätzlich das fehlende Engagement von Politikern verurteilt:¹²⁷

„Ganz zu schweigen von jenen, die gewählt worden sind in Wahlen; und eigentlich in der Verantwortung stehen, unser Grundgesetz zu schützen und die Grundrechte jedes Menschen in diesem Land zu- zu wahren. Diejenigen, die unsere Verfassung aber doch jeden Tag weiter aushöhlen, statt sie zu achten und zu verteidigen“ (R7: Z. 113-117).

Es wird sichtbar, dass jede Politik, die sich nicht an den vermeintlich natürlichen, göttlich verfügten Grundsätzen orientiert, diskreditiert wird. Dies wurde auch bei der bereits in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Kritik deutlich, dass sich der oberste Gerichtshof über das Wort Gottes stelle (vgl. R8: Z.54-56). Da sich auf die Politik somit nicht zu verlassen sei, müsse auf kultureller Ebene erwirkt werden, dass sich niemand mehr für Schwangerschaftsabbrüche entscheide, um nicht von der Regierung abhängig zu sein (vgl. R8: Z. 87, 120). Dieser Aspekt wird in Kapitel 5.2.3 weiter ausgeführt.

5.2.2 „Sündenbock“-Mechanismen und Verschwörungskonstruktionen

Wie bereits im letzten Kapitel angeklungen ist, werden für die vermeintlichen gesellschaftlichen Missstände auch Sündenböcke ausgemacht und darauf aufbauend Feindbilder konstruiert. Insbesondere die Verknüpfung einiger als verwerflich betrachteter gesellschaftlicher Entwicklungen mit dem Feminismus verweist darauf, dass dieser und die damit verknüpfte Gruppe als Sündenbock für als schlecht bewer-

¹²⁷ Kontext: Es wird kritisiert, dass diese beim Marsch fürs Leben nicht anwesend sind.

tete gesellschaftliche Entwicklungen ausgemacht wird.¹²⁸ Neben dieser relativ konkreten Feindbildkonstruktion zeichnet sich in einigen Reden die Konstruktion einer vermeintlichen internationalen Verschwörung unterschiedlicher Organisationen wie der *UNO* (vgl. R2: Z. 99f.), der *WHO* (vgl. R2: 41f.), *Planned Parenthood* (vgl. R3: Z. 19, 23; R5: Z. 65; R8: Z. 109f.) und *Pro Familia* (vgl. R5: Z. 65f.), unterstützt durch Medien (vgl. R3: Z. 21, 73) und Eliten (vgl. R3: Z. 20) ab. Daran anschließend wird beschrieben, dass hinter der Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen eine sog. „Abtreibungslobby“ oder „Abtreibungsindustrie“ stehe, welche nur auf Profit-Maximierung aus sei:

„In letzter Zeit, im letzten Jahrzehnten, können wir in internationalen Organisationen, wie zum Beispiel der UNO, die ein ganz offizielles Programm hat, was sich der Bevölkerungskontrolle verschrieben hat, um zu der wortwörtlichen - (wie sie es) in einem Bericht nennt, [...] dass es eins seiner Ziele ist, die Bevölkerung (also) in einem gewissen Maximum zu halten, dass sie errechnen was für die Welt gesund ist oder ungesund ist. Also wir reden hier von einer internationalen Sache. Die EU betreibt mehrere Abtreibungslobby- [äh] lobbyvereine. In Deutschland gibt es mehrere [...] In diese Abtreibungslobbyvereine fließen Milliarden - Milliarden an Dollar weltweit; [...] das heißt, wenn irgendwer von ihnen glaubt, dass die Bevölkerung sich natürlich dazu entwickelt hat, immer mehr ihre Kinder umzubringen, ihrer eigenen; dann müsse ich- dann muss ich Sie leider darüber aufklären, das ist falsch; das ist eine Lüge. Es ist nicht so; die Bevölkerung ist nicht böseartig“ (R2: Z. 99-113).

Alexander Tschuguell beschreibt hier eine angeblich international gesteuerte Bevölkerungspolitik, welche durch sog. „Lobbyvereine“ in den einzelnen Ländern durchgesetzt werde, mit dem Ziel, die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen zu erhöhen. Theresa Habsburg und Gabriele Kuby sprechen hingegen von einer Abtreibungsindustrie deren vordergründiges Ziel die Profit-Generierung sei:

„Aber beim Thema Abtreibung muss man eigentlich nur den Geldstrom folgen, um zu sehen, (wer wirklich) die Frauen kontrollieren will. Und das führt uns direkt zur Abtreibungsindustrie. Es ist gar nicht zu unterschätzen unter was für einen Bann Firmen wie Planned Parenthood die Welt gelegt haben. Mit einem fast fanatischen und unverständlichen Beschützerinstinkt werfen sich Leute, Eliten, Medien vor diese Konzerne, die Millionen damit verdienen, jährlich Babys abzutreiben“ (R3: Z. 17-21).

¹²⁸ Auch der Faschismus und Kommunismus wird einmal als ein Faktor für die Zunahme der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen benannt (vgl. R8: Z. 74), taucht drüber hinaus jedoch nicht weiter auf. Kommunismus wird dabei auch als Raum benannt, in dem – im Vergleich zur westlichen Welt – immer schon massenhaft Abtreibungen durchgeführt würden (vgl. R2: Z. 63).

„International Planned parenthood und pro familia betreibt die Abtreibungsindustrie weltweit und wird von vielen Regierungen mit Steuergeldern bei ihrem blutigen Geschäft finanziert“ (R5: Z. 65-67).

Hier wird eine Verschwörungstheorie ersichtlich, nach der die gesellschaftliche Entwicklung zu vermeintlich mehr Schwangerschaftsabbrüchen durch eine internationale Verschwörung unterschiedlicher Organisationen und Gruppen gelenkt sei. Auch wenn die dahinterstehenden Ziele von den Redner*innen unterschiedlich beschrieben werden (Profit-Generierung & Bevölkerungskontrolle), impliziert der Modus der Narration eine internationale Verschwörung. Eine, durch hohe finanzielle Unterstützung u. a. durch Regierungen sowie angebliche Unterstützung durch Medien und Eliten als mächtig wahrgenommene, nicht genau definierte Gruppe aus unterschiedlichen Organisationen steuere die Zahl der Abtreibungen, wie bspw. durch die Kontrollen von Frauen. Daran anschließend erklären sie es zu ihrer Aufgabe, diese geheime Verschwörung aufzudecken:

„Das bedeutet für uns, dass wir ganz genau beobachten müssen, wie es vorangetrieben worden ist. Und diesen Punkt will ich zuletzt noch zu meinem [...] zum System der Abtreibung wenn man so will, benennen“ (R2: Z. 121-123).

„Wir sind heute hier, weil wir diese Sachen wissen und weil wir diese Lüge der Abtreibungsindustrie aufdecken wollen; und verhindern wollen, dass (tausend) Kinder dieser (unv., 1 Wort) zum Opfer fallen“ (R3: Z. 67-69).

Die RednerInnen inszenieren sich so einerseits als die einzigen, die die Wahrheit hinter dieser Verschwörung durchschaut hätten und für die Aufdeckung dieser kämpfen würden. Andererseits inszenieren sich manche Redner*innen auch als Opfer dieser Verschwörung, indem sie davon sprechen, dass die „Lebensschutz“-Bewegung „wie DRECK behandelt“ (R1: Z. 15-19) werden würde und ihr zu Unrecht vorgeworfen werde, „Frauen kontrollieren [zu] wollen“ (R3: Z. 16f.).

5.2.3 Kulturkampf

Anschließend an die vermeintlichen gesellschaftlichen Missstände und die aus Sicht der Abtreibungsgegner*innen schlechte Regierungspolitik wird das Ziel verfolgt, kulturelle Hegemonie zu erlangen und die sog. „Kultur des Lebens“ zu etablieren:¹²⁹

„we have a strong culture of life and (unv. 1 Wort) that one day I will see European (masses) for life. I'm sure, that if we want, we'll overcome every obstacle“ (R6: Z. 38f.).

¹²⁹ Siehe hierzu auch: R7: Z. 134-136; R1: Z. 24f.

Durch die Etablierung der Werte und Normen des „Evangeliums des Lebens“¹³⁰, auf welches sich häufig bezogen wird, soll die Gesellschaft verändert (vgl. R7: Z. 109f.) und v. a. Schwangerschaftsabbrüche verhindert werden.¹³¹ Dass hinter dem Begriff „Kultur des Lebens“ jedoch ein weitgehendes Gesellschaftsbild steht, hat Kapitel 5.1 bereits gezeigt. Durch den angestrebten kulturellen Wandel wären die politischen Rahmenbedingungen zunächst zu vernachlässigen:

„No matter if your law allows an abortion, if no woman wants an abortion, if no doctor will commit an abortion, then a Germany will be abortion free. You must lead Europe“ (R8: Z. 89f.)

Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Erlangung kultureller Hegemonie auch dazu führen würde, die politischen Ziele und Ideale auch auf politischer bzw. Regierungsebene umzusetzen. Räumlich bezieht sich dieser Kulturkampf, wie sich bereits in Kapitel 5.2.1 zeigte, auf den Kulturraum

Europa (vgl. R7: Z. 98; R8: Z. 37,82), wobei der Fokus zunächst auf den deutschsprachigen Ländern liegt (vgl. R7: Z. 97f.). Matt Britton beschreibt die USA zudem als Vorbild und Wegweiser in diesem Kampf (R8: Z. 35f.), wobei Deutschland Europa anführen solle (vgl. R8: Z. 37).

Ihre Vorstellung, sich mit diesem Ziel in einem Kulturkampf zu befinden, zeigt sich durch eine eindeutige Kampfrhetorik:¹³²

„Lead like you're leading on every other front. And you will win“ (R8: Z. 91).

„Lasst uns diesen Kampf für diese neue Kultur des Lebens und der Wahrheit heute beginnen“ (R7: Z. 152f.).

„(Es gibt) keinen Frieden, wenn Millionen unschuldiger Kinder vor der Geburt getötet werden“ (R5: Z. 92f.).

Durch diese Ausdrucksweise wird deutlich, dass sich die Redner*innen bis zur Erreichung ihres Ziels in einem Kampf wähnen, den die deutsche „Lebensschutz“-Szene – nach Matt Britton – anführen soll. Als Bestandteil dieses Kampfes kann auch die Diffamierung der ausgemachten Gegner betrachtet werden. So werden – wie sich bereits im letzten Kapitel zeigte – alle anderen Darstellungen der Intention und der

¹³⁰ Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei auf die „Enzyklika Evangelium Vitae“, welche 1995 von Papst Johannes Paul den II. veröffentlicht wurde, bezogen wird. Siehe hierzu auch Kapitel 2.4.

¹³¹ In diesem Kontext wird auch das Zeugung und die Erziehung von Kindern erwähnt, damit diese das Ziel weiterverfolgen können (vgl. R5: Z. 95f.).

¹³² Siehe auch: R3: Z. 102, R8: Z. 84f.; R1: Z. 45.

Hintergründe von Schwangerschaftsabbrüchen als Lügen bezeichnet (vgl. R2: Z. 113; R3: Z. 100-104). Abtreibungskliniken und -ärzt*innen wird vorgeworfen, absichtlich nicht über vermeintliche Nebenwirkungen aufzuklären und Schwangere zu Abtreibungen zu drängen (vgl. R3: Z. 56-66, 96-98). *Planned Parenthood* oder *ProFamilia* wird unterstellt, sich nicht wirklich für das Wohl von Frauen einsetzen zu wollen (vgl. R3: Z. 22f., 26f.). Personen, die sich aktiv für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einsetzen, werden als bemitleidenswerte Menschen dargestellt, die niemals Freude am eigenen Leben empfunden hätten (vgl. R5: Z. 48-50). Denjenigen, die sich gegen die „Lebensschutz“-Bewegung engagieren,¹³³ wird vorgeworfen, sich auf weit hergeholt Negativbeispiele zu beziehen oder die Fakten zu verdrehen (vgl. R2: Z. 13-15). Durch die Diffamierung und Ablehnung jeglicher Meinungen, die der eigenen entgegenstehen, zeichnen sich eine eindeutige antipluralistische Haltung ab.

6 Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die im letzten Kapitel vorgestellten Ergebnisse der empirischen Untersuchung vor dem Hintergrund der zuvor ausgearbeiteten theoretischen Grundlegungen, diskutiert. Zunächst werden anhand der in den Reden auftretenden Themen unter Einbezug des bisherigen Forschungsstandes zentrale Ideologieelemente der „Lebensschutz“-Bewegung diskutiert und herausgearbeitet. Anschließend wird erörtert, inwieweit diese als Teil extrem rechte Ideologie (nach Willibald Holzer) zu begreifen sind und in welchem Verhältnis die „Lebensschutz“-Bewegung zum Rechtsextremismus steht.

6.1 Ideologieelemente der „Lebensschutz“-Bewegung

Im folgenden Kapitel werden auf Grundlage des bisherigen Forschungsstandes sowie der Ergebnisse der Analyse der Reden zentrale Ideologieelemente der „Lebensschutz“-Bewegung diskutiert und herausgearbeitet. In der Analyse der Reden des *Münchner Marsch fürs Leben* hat sich gezeigt, dass mit dem Kernthema der Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie des Postulats des „Lebensschutzes“ – wie

¹³³ Beschrieben teils als Antifa und Anarchist*innen, die – wie der Teufel – nur für Unruhe und Chaos sorgen würden (vgl. R8: Z. 42f.) oder auch als die „armen, verlorenen Kinder, die hier stehen und grölen und keine Perspektive mehr für ihr Leben haben“ (R5: Z. 13f.).

auch in bisherige Arbeiten deutlich wurde¹³⁴ – ein weitergehendes Weltbild verknüpft ist. Besonders deutlich wurde in der Analyse der – dem Weltbild der „Lebensschutz“-Bewegung zugrunde liegende – Dualismus zwischen dem vermeintlich Natürlichen und dem als widernatürlich Gekennzeichneten. In der bereits im Forschungsstand beschriebenen Berufung auf eine „Kultur des Lebens“, die gegen die angeblich vorherrschende „Kultur des Todes“ verteidigt bzw. in Stellung gebracht werden müsse, wird dieser Dualismus sichtbar.¹³⁵ Diese Worthülsen dienen dazu – wie bereits Felix Hansen, Eike Sanders und Ulli Jentsch beschrieben – Widersprüche in den Argumentationen zu kaschieren, unterschiedliche Feindbilder zu vereinen¹³⁶ und eine klare Einteilung und „Gut“ und „Böse“ vorzunehmen. Die „Kultur des Lebens“ repräsentiert dabei insbesondere die als natürlich postulierten gesellschaftlichen Grundprinzipien, an denen die Gesellschaft ausgerichtet werden soll. Unter dem Begriff der „Kultur des Todes“ werden all jene vorgeblich gesellschaftliche Missstände vereint, die dem vermeintlich Natürlichen entgegenstehen und somit als schädlich betrachtet werden.

Einer der zentralsten Aspekte des – auf scheinbar natürlichen Grundprinzipien fußenden – Gesellschaftsbildes der „Lebensschutz“-Bewegung ist die als natürlich festgelegte Geschlechterungleichheit, das durch Gott bestimmte binäre Geschlechterverhältnis sowie das damit einhergehenden Rollen- und Familienbild.¹³⁷ Beide Geschlechterrollen werden dabei vorwiegend in ihrer Funktion für die Familie beschrieben. Das damit verknüpfte traditionelle, heteronormative Familienbild wird nicht nur durch den Fokus auf Reproduktion und Ehe sichtbar wird, sondern ist bereits im binären Geschlechterbild selbst angelegt ist. Für diese Konstruktion des traditionellen Familienbildes ist besonders die Beschreibung der Mutterschaft als natürliche Bestimmung der Frau sowie das Männerbild als Beschützer der Familie konstitutiv. Auch wenn Letzteres in den Reden deutlich weniger sichtbar wurde, zeigt auch der Aufruf zur Verantwortungsübernahme¹³⁸ deutlich das in anderen Arbeiten beschriebene Rollenbild (vgl. Hansen et al. 2014: 23f.). Die darauf aufbauende Ausrichtung von Sexualität auf Reproduktion äußert sich in erster Linie in der Ablehnung der – auf den Feminismus zurückgeführten – Entwicklung einer lustorientierten Sexualität,

¹³⁴ Siehe hierzu: Kapitel 2.4.

¹³⁵ So zeigt sich auch das von der Organisatorin Silija Fichtner beschriebene metapolitische Ziel der Etablierung einer „Kultur des Lebens“ (vgl. Kapitel 2.5) fast durchgehend in allen Reden.

¹³⁶ Siehe hierzu: Kapitel 2.4.

¹³⁷ Siehe hierzu: Kapitel 2.4, 5.1.1, Geyer (1991: 139); Hansen et al. (2014: 22–28).

¹³⁸ Siehe hierzu: Kapitel 5.1.1.

welche u. a. als Ursache für die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen ausgemacht wird.¹³⁹ Somit kann angenommen werden, dass die traditionelle Kleinfamilie die wichtigste Form der Gemeinschaft darstellt und als unabdingbar für das vorgestellte Gesellschaftsbild anzusehen ist.

Darüber hinaus deutet sich jedoch auch die Konstruktion einer vermeintlich natürlichen „Volksgemeinschaft“ als ein weiteres ideologisches Element an, auch wenn dies besonders in den Reden nur ansatzweise zum Ausdruck kommt. Aber auch in bisherigen Arbeiten wurden ähnliche Anzeichen beschrieben und v. a. in den 1990er Jahren scheint es einen deutlich offeneren Bezug zu dieser gegeben zu haben (vgl. Ritter 1991a: 162–164, 1991b: 168–171). Im Hinblick auf die Beobachtung der Deradikalisierung der Sprache seit Mitte der 1990er Jahre¹⁴⁰ könnte ein nicht mehr so offener Bezug auf dieses Konstrukt auf das Ziel gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit zurückzuführen sein.¹⁴¹ Grundsätzlich zeigen und zeigten sich Ansätze eines Volksgemeinschaftsdenken in erster Linie in Bezug auf die Konstruktion vermeintlicher Bedrohungs-Szenarien, die deren Erhalt gefährden würden, wobei sich auch hierzu unterschiedliche Gruppen in verschiedener Intensität äußern¹⁴² (vgl. Achtelik et al. 2018: 33–35; Hansen et al. 2014: 41f.; Jentsch, Sanders 2023: o. S.). Trotzdem wird sowohl in den analysierten Reden als auch in Aussagen einiger großer „Lebensschutz“-Organisationen¹⁴³ eine eindeutige Tendenz zum Volksgemeinschaftsdenken deutlich. Die für die „Volksgemeinschaft“ konstitutive Absicherung nach innen über die naturalisierte Geschlechterkonstruktion wurde oben bereits beschrieben,¹⁴⁴ die Definition der Zugehörigkeit sowie die Abgrenzung nach außen deutet sich jedoch lediglich in Aussagen einzelner Akteur*innen an.¹⁴⁵ Ob die Idee einer „Volksgemeinschaft“ demnach als fester Bestandteil der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung einzuordnen ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

¹³⁹ Siehe hierzu: Kapitel 2.4, 5.2.1, Hansen et al. (2014: 24f.).

¹⁴⁰ Siehe hierzu: Kapitel 2.2.

¹⁴¹ In dieser Hinsicht müssen auch die Reden des *Münchener Marsch fürs Leben* betrachtet werden. So ist anzunehmen, dass einige Aspekte – wie ein mögliches Volksgemeinschaftsdenken – aufgrund des öffentlichen Charakters aus strategischen Gründen ausgelassen werden.

¹⁴² Felix Hansen, Ulli Jentsch, Eike Sanders und Kirsten Achtelik beschreiben in ihren Büchern dabei v.a. auch die Argumentationslinien der Neuen Rechten, welche an die „Lebensschutz“-Argumentation anknüpfen und in denen das Konzept der Volksgemeinschaftsdenken deutlich sichtbar wird. Meines Erachtens können diese jedoch nicht als Kern der „Lebensschutz“-Bewegung angesehen werden, auch wenn es einige ideologische und personelle Überschneidungen gibt (vgl. Kapitel 2.3).

¹⁴³ Felix Hansen, Ulli Jentsch, Eike Sanders verweisen hier bspw. auf Slogans zweier großer „Lebensschutz“-Organisationen „wie ‚Deutschland treibt sich ab‘ (-> *Kaleb* [...]) oder ‚Das Volk stirbt im Mutterleib‘ (-> *AlfA*)“ (Hansen et al. 2014: 42).

¹⁴⁴ Auch Tendenzen zur Unterordnung des Individuums unter die Ziele des Kollektivs deuten sich an.

¹⁴⁵ Siehe hierzu auch: Ritter (1991b: 169–171).

In dieser Hinsicht ist auch das Postulat der Gleichwertigkeit jedes Lebens zu diskutieren. Abgesehen davon, dass Schwangerschaftsabbrüche von deutschen Kindern als besonderes Problem beschrieben werden und somit doch eine Wertigkeit unterschiedlichen Lebens hergestellt wird,¹⁴⁶ steht dieses Postulat – wenn es nicht nur ein rhetorisches Mittel ist – nicht grundsätzlich einer ethnopluralistisch gefassten Abgrenzung nach außen entgegen. So zeigt sich auch in den Reden der Bezug auf einen geteilten europäischen und christlichen Kulturraum, welcher an denselben Werten ausgerichtet werden soll.¹⁴⁷ Auch durch den postulierten kulturellen Verfall¹⁴⁸ und die Verurteilung von kultureller Veränderung zeigt sich die Konstruktion einer vermeintlich feststehenden, „natürlichen“ Kultur, welche gegenüber anderen Einflüssen verteidigt werden müsse.

Nach Auffassung der „Lebensschutz“-Bewegung steht die aktuelle Gesellschaft diesen als natürlich betrachteten gesellschaftlichen Grundprinzipien – wie bereits vielfach deutlich wurde – prinzipiell entgegen. So werden unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen einer „Kultur des Todes“ zugeordnet, welche durch den Kampf um kulturelle Hegemonie durch die „Kultur des Lebens“ ersetzt werden soll. Dabei wird versucht, durch emotionalisierende, skandalisierende und moralisierende Argumentation Einstellungen zu beeinflussen.¹⁴⁹ Durch den Rekurs auf die Natürlichkeit bestimmter Formen der Gemeinschaft, der Kritik an allem davon Abweichendem und der Diffamierung entgegenstehender Positionen werden die mit diesem Weltbild einhergehenden Ideologieelemente Antipluralismus und Antiliberalismus sichtbar. So ist anzunehmen, dass das propagierte Gesellschaftsmodell gekennzeichnet ist durch die autoritäre Durchsetzung der mit Bezug auf Gott, begründeten „wahren“ Grundsätze und der Konstruktion eines christlichen Staates.¹⁵⁰ Dies verweist auch ohne dezidiert antidemokratische Aussagen auf die Ablehnung des liberalen, demokratischen Staates, da die Überzeugung, es gebe nur eine (göttliche) Wahrheit, dem demokratischen und säkularen Legitimationsprozess über Mehrheiten entgegensteht (vgl. Rau 1985: 174–176).

¹⁴⁶ Siehe hierzu: Kapitel 5.1.2, Hansen et al. (2014: 41f.).

¹⁴⁷ Eike Sanders, Kirsten Achtelik und Ulli Jentsch verweisen darüber hinaus auf einige Aussagen von „Lebensschutz“-Organisationen, die dezidiert auf die Verteidigung des christlichen Europas gegenüber der Ausbreitung des Islams (vgl. Achtelik et al. 2018: 16–18).

¹⁴⁸ Siehe hierzu: Kapitel 2.4, 5.2.1.

¹⁴⁹ Siehe hierzu: Kapitel 5.1.2, Hansen et al. (2014: 17–21).

¹⁵⁰ Siehe hierzu Kapitel 5.1.2, Hansen et al. (2014: 30f.).

Anschließend an den vertretenen absoluten Wahrheitsanspruch und die feststehenden gesellschaftlichen Grundprinzipien werden nicht nur die widersprechenden gesellschaftlichen Entwicklungen verurteilt, sondern auch Akteur*innen, die den eigenen Zielen entgegenstehen, als Feindbilder markiert. Hierbei dient überwiegend der Feminismus als Sündenbock des imaginierten kulturellen Verfalles und Verantwortlicher für die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen.¹⁵¹ Daran anschließend werden auch queerfeministische Gruppe und die sog. „Gender-Ideologie“ als Feindbild markiert und insbesondere für die Aufhebung der binären Geschlechterordnung verantwortlich gemacht. Diese Topoi tauchen zwar nicht in den Reden auf, wurden jedoch in bisherigen Arbeiten deutlich beschrieben (vgl. Achtelik et al. 2018: 29; Hansen et al. 2014: 36f.) und stehen grundsätzlich dem vertretenen Weltbild mit ihren Zielen entgegen. Der antifeministische Charakter wird nicht zuletzt durch die Ablehnung der durch die 68er-Bewegung¹⁵² angestoßenen gesellschaftlichen Umbrüche¹⁵³ sowie im Hinblick auf die Entstehung der „Lebensschutz“-Bewegung als antifeministische Gegenbewegung deutlich.¹⁵⁴ Ganz abgesehen davon, dass feministische Anliegen ihren Positionen fundamental entgegenstehen. Zudem ist davon auszugehen, dass die in den Reden konkret benannten Feindbilder wie *Planned parenthood* oder *Pro familia*, welche auch als Sündenböcke für gesellschaftliche Veränderungen dienen, aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung dem Feminismus zugerechnet werden.

Das in diesen Feindbildern angelegte, imaginierte Bedrohungs-Szenario für die Gesellschaft und – wie oben bereits angeklungen ist – teils auch für die „Volksgemeinschaft“ ist verknüpft mit der Konstruktion von Verschwörungstheorien, indem die sog. „Abtreibungslobby“, „Abtreibungsindustrie“ oder teils auch „Homolobby“¹⁵⁵ zum absoluten Feind erklärt wird. Demnach werde die sog. „Kultur des Todes“ von dieser, durch die Beteiligung unterschiedlicher internationaler Organisation sowie die Unterstützung einiger Regierungen, als mächtig imaginierten Gruppe, verbreitet. Auch wenn die Tendenz zu Verschwörungsdenken bisher wenig ausformuliert wurde,¹⁵⁶ zeigt sich in den Reden deutlich, dass dieses ein fester Bestandteil des Weltbil-

¹⁵¹ Siehe hierzu: Kapitel 2.4, 5.2.1, Hansen et al. (2014: 36).

¹⁵² In den Reden wurde nicht explizit auf die 68er-Bewegung Bezug genommen. Dennoch deutet die vorgenommene Verortung des Ursprungs des kulturellen Verfalls in den letzten Jahrzehnten auf eine indirekte Bezugnahme hin. Siehe hierzu: Kapitel 5.2.1.

¹⁵³ Siehe hierzu: Kapitel 2.4, 5.2.1, Hansen et al. (2014: 33f.); Achtelik et al. (2018: 28f.).

¹⁵⁴ Siehe hierzu: Kapitel 2.2.

¹⁵⁵ Siehe hierzu: Kapitel 5.2.2, Hansen et al. (2014: 36f.).

¹⁵⁶ Siehe hierzu: Kreuzmann (2023: 71f.). Auch Felix Hansen, Eike Sanders und Ulli Jentsch verweisen auf verschwörungsideologische Züge. Auch wenn diese v.a. das Feindbild einer „linken Eli-

des ist. Die für Verschwörungstheorien typische Vorstellung, „alles“ wäre durch einen geheimen Zusammenschluss¹⁵⁷ internationaler Organisationen gelenkt und die Personalisierung der Verantwortung für gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen (vgl. Reitmair-Juárez 2022: 141f.) werden hier deutlich sichtbar.

An dieser Stelle muss auch auf den in Verschwörungstheorien angelegten strukturellen Antisemitismus verwiesen werden. Bereits in der Konstruktion des absoluten Feindbilds Feminismus, welcher für den kulturellen Verfall verantwortlich gemacht wird,¹⁵⁸ wird die antisemitische Aufladung der Argumentation deutlich¹⁵⁹ (vgl. Birsl 2023: 41). Insbesondere die Erzählung, hinter dieser Verschwörung stehe allein das Ziel der Profitgenerierung, erinnert an den personalisierten Charakter des fetischistischen Antikapitalismus – ein Merkmal des modernen Antisemitismus (vgl. Peham 2022: 205f.). Auch mit der Personalisierung der Verhältnisse (vgl. ebd.: 208), der „Konstruktion von (harmonischer) Gemeinschaft gegen (abstrakte) Gesellschaft“ (ebd.: 208), der darauffolgenden Selbstinszenierung als Opfer dieser Verschwörung und der kategorischen Aufteilung in „Gut“ und „Böse“ (vgl. ebd.: 208–210) werden definitorische Elemente des modernen Antisemitismus deutlich. Im modernen Antisemitismus wird sich dabei oft nicht mehr explizit auf Juden*Jüdinnen bezogen, sondern sich antisemitischer Codes und Chiffren bedient (vgl. Fedders 2018: 220). So weisen auch die in den Reden formulierten Verschwörungstheorien Ähnlichkeiten zur antisemitischen Strippenzieher-Logik auf. Besonders der Bezug von Theresa Habsburg auf Medien und eine Elite, die das Vorhaben durch Schwangerschaftsabbrüche Profit zu generieren schützen würden, erinnert an das antisemitische Stereotyp der „Judenpresse“. So müssen, wie in vielen Teilen der antifeministischen Bewegung (vgl. Fedders 2018: 224–226), auch hier latente Formen des Antisemitismus – bei denen das Feindbild zwar nicht mehr direkt als jüdisch gekennzeichnet wird, deren Argumentationsketten jedoch an den Antisemitismus anschlie-

te“ beschreiben, welches in den Reden nicht in dieser Form auftaucht, gleicht die dort beschriebene Argumentation jener in den Reden (vgl. Hansen et al. 2014: 36–38).

¹⁵⁷ Die unterstellte Geheimhaltungsabsicht zeigt sich u. a. durch die Inszenierung als einzige Gruppe, die für die vermeintlich einzige Wahrheit kämpfe und diese aufdecken will sowie durch die Beschreibung, das Recht auf Abtreibung diene nur als Vorwand für bevölkerungspolitische oder profitorientierte Interessen (vgl. Kapitel 5.2.2).

¹⁵⁸ Diese Argumentation weist grundsätzlich Parallelen zur Rockefeller-Verschwörungstheorie auf, die Juden*Jüdinnen als Drahtzieher des Feminismus ausmacht, welche mit dem Ziel der Profitgenerierung sowie der Kontrolle von Kindern und Medien, Frauen gegen Männer aufhetzen und die traditionelle Familie zerstören würden (vgl. Fedders 2018: 224f.).

¹⁵⁹ Siehe hierzu auch: Kapitel 3.3.3., Kreutzmann (2023: 64–66).

ßen (vgl. Stögner 2018: 82) – als Element der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung angesehen werden.

Ein letzter Aspekt, welcher in den Reden zwar nicht so deutlich auftrat,¹⁶⁰ jedoch sonst häufig beschrieben wurde, ist die Relativierung von NS-Verbrechen. Auch wenn, wie bereits Verena Krieger beschrieb, aggressive Vergleiche von Schwangerschaftsabbrüchen mit den NS-Verbrechen und der Shoa aus taktischen Gründen abgenommen haben (vgl. Krieger 1991: 8), tauchen immer noch vereinzelt Bezeichnung wie „Babycaust“ auf (vgl. Hansen et al. 2014: 21; Kreuzmann 2023: 70). Deutlich häufiger jedoch ist die Verwendung des „Euthanasie“-Begriffs für Sterbehilfe, welcher untrennbar mit dem NS-Verbrechen der systematischen Ermordung von Behinderten und Psychiatriepatient*innen verbunden ist (vgl. Achtelik et al. 2018: 67f.). In diesem Zusammenhang könnten auch die in den Reden verwendeten Bezeichnungen „Massentötung“ u. Ä.¹⁶¹ auf eine Gleichsetzung mit systematischen Formen der Massenvernichtung hindeuten.

Abschließend können auf Grundlage dieser Ergebnisse folgende Elemente der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung festgehalten werden: duales Geschlechterbild und natürliche Geschlechterungleichheit, Tendenz zum Volksgemeinschaftsdenken, Konstruktion eines europäischen, christlichen Kulturraums, autoritäre Tendenzen inkl. dem Ziel eines christlichen Staates, Antipluralismus und Antiliberalismus, Sündenbock-Mechanismen, Feindbildkonstruktion, Verschwörungsdenken, Antifeminismus, struktureller Antisemitismus sowie Tendenz zur Relativierung von NS-Verbrechen. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass diese Analyse nur erste Einblicke in die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung gibt und nicht als abschließend und vollständig betrachtet werden kann. Trotzdem kann den Inhalten in den Reden eine gewisse Aussagekraft zugesprochen werden, da aufgrund ihres öffentlichen Charakters die darin enthaltenen Elemente als zentral für die „Lebensschutz“-Bewegung angesehen werden können. Nicht zuletzt reihen sich alle Ergebnisse in die Erkenntnisse bisheriger Arbeiten ein.

¹⁶⁰ Auch dies könnte auf den öffentlichen Charakter der Reden zurückzuführen sein.

¹⁶¹ Siehe hierzu: Kapitel 5.1.2.

6.2 Verhältnis der „Lebensschutz“-Bewegung zum Rechtsextremismus

Bereits im letzten Kapitel sollte deutlich geworden sein, dass erhebliche Parallelen zwischen der Ideologie des Rechtsextremismus und der „Lebensschutz“-Bewegung bestehen. Obwohl einige der Ideologieelemente in der „Lebensschutz“-Bewegung weniger konkret ausformuliert werden, lassen sich dennoch alle Bestandteile auch in der extrem rechten Ideologie wiederfinden.¹⁶² Diese subtilere Darstellung einiger Themen, die sich auch in der Analyse zeigt, verweist auf die Notwendigkeit, die dahinterstehenden Ideologieelemente herauszuarbeiten, um zu erkennen, dass – trotz ihrer gemäßigten Darstellung – extrem rechte Inhalte geteilt werden. Über das Ziel gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit und der Aufrechterhaltung eines positiven Images¹⁶³ ergeben sich andere Möglichkeiten, Themen zu setzen und Einstellungen zu beeinflussen.

Auf der Grundlage des derzeitigen Forschungsstandes und meiner Analyse ist die „Lebensschutz“-Bewegung aktuell nicht als grundsätzlich extrem rechts einzustufen. Hierfür entscheidend ist, dass das Volksgemeinschaftsdenken nicht als grundlegendes verbindendes Element ausgemacht werden kann und v. a. kein dezidiertes (kultureller) Rassismus auftritt, auch wenn im letzten Kapitel deutlich wurde, dass diese Elemente ihrem Weltbild auch nicht grundsätzlich entgegenstehen.¹⁶⁴ So könnte das Postulat eines europäischen, christlichen Kulturraums ähnlich wie die Tendenz zum Volksgemeinschaftsdenken auf eine ethnopluralistische Differenzierung hindeuten. Nichtsdestotrotz ist es für die Verortung der „Lebensschutz“-Bewegung sowie des Verständnisses ihrer Rolle für extrem rechte Politiken wichtig, die – aus der breiten ideologischen Überschneidung resultierenden – Anschlusspunkte herauszuarbeiten.

Besonders hinsichtlich des Bezugs zur Natur als unhinterfragbaren Ordnungsrahmen und der Konstruktion eines vermeintlich natürlichen, binären und heteronormativen Geschlechterverhältnisses teilen die extreme Rechte und die „Lebensschutz“-Bewegung dieselben Ansichten.¹⁶⁵ Die daraus resultierenden antifeministischen Ziele und Argumentationsweisen bieten – wie in Kapitel 3.3.3 beschrieben – vielfältige Möglichkeiten, Allianzen herzustellen und gegenseitig an Argumentationslinien anzu-

¹⁶² Siehe hierzu Kapitel 3.2.2, 3.4.

¹⁶³ Siehe hierzu: Kapitel 2.2.

¹⁶⁴ So beschreibt Barabara Ritter 1991 bspw. eine durch Abtreibungsgegner*innen vertretene Ausländer*innenfeindlichkeit und das Auftreten dezidiert rassistischer Aussagen (vgl. Ritter 1991b: 169–171).

¹⁶⁵ Siehe hierzu: Kapitel 6.1, 3.2.2, 3.3.2., 3.4.

knüpfen. Aber auch die Konstruktion unterschiedlicher Bedrohungs-Szenarien und Feindbilder sowie die Tendenz zum Verschwörungsdenken bieten zentrale Anschlusspunkte.

Eine der wichtigsten gemeinsamen Argumentationslinien ist die Konstruktion des Feindbildes Feminismus, welcher verantwortlich für die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen und dadurch sinkende Geburtenraten gemacht wird. Die bei der „Lebensschutz“-Bewegung nur dezent anklingende Verknüpfung mit einer darauffolgenden Bedrohung des eigenen „Volkes“ wird von der extremen Rechten weitergeführt. So geht in extrem rechten Narrativen mit sinkenden Geburtenraten die Bedrohung des „Volkes“ durch Migration und vermeintliche Unterwanderung¹⁶⁶ einher (vgl. Botsch, Kopke 2018: 78–83) und die explizite Forderung der Kontrolle, welche Kinder geboren werden dürfen (vgl. Goetz 2020: 38). Auch wenn sich bei der „Lebensschutz“-Bewegung die Fokussierung auf den Erhalt des eigenen „Volkes“ andeutet, greift sie diese explizite Argumentation nicht auf. Nichtsdestotrotz unterstützt sie dieses Narrativ durch subtile Andeutungen und durch die vermeintliche Bedrohung der traditionellen Familie als wichtigste Form der Vergemeinschaftung. Es zeigt sich, dass besonders über die gemeinsamen Feindbilder gegenseitige Anschlussfähigkeit hergestellt wird. Hierzu zählt nicht nur der Feminismus, sondern auch die 68er-Bewegung, welche für negativ bewertete gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich gemacht wird (vgl. Baader 2020: 145). In ihrer Kritik an damit verbundener Liberalisierung und Pluralisierung (vgl. ebd.: 132) wird auch die ihnen gemeinsame Kritik an der aktuellen Gesellschaft deutlich.

Aber auch über das daran anschließende Verschwörungsdenken,¹⁶⁷ welches v. a. in den letzten Jahren in der (extrem) rechten Szene zunehmend an Dominanz gewonnen hat (vgl. Salzborn 2017: 120), zeigt sich die ähnliche Konstitution der Weltbilder.¹⁶⁸ Besonders der rechte Mythos einer internationalen Verschwörung, welche auf die Etablierung einer neuen Weltordnung ziele (vgl. ebd.: 120) weist viele Parallelen zu der von der „Lebensschutz“-Bewegung imaginierten Verschwörung zur Etablierung der sog. „Kultur des Todes“ auf. Einige extrem rechte Verschwörungstheorien beziehen sich jedoch oft auf den oben benannten Aspekt der vermeintlichen „Über-

¹⁶⁶ Siehe hierzu auch: Achtelik et al. (2018: 33–35).

¹⁶⁷ Zur Rolle von Verschwörungsdenken für extrem rechte Ideologie siehe: Kapitel 3.2.2.

¹⁶⁸ Siehe hierzu auch: Hansen et al. (2014: 36–38).

fremdung“ oder „Islamisierung“ Europas (vgl. ebd.: 122), welcher von der „Lebensschutz“-Bewegung nicht explizit aufgegriffen wird.

Über die geteilten ideologischen Grundlagen und eine ähnliche Verurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen hinaus, zeichnen sich auch Parallelen hinsichtlich der vorgestellten Umsetzung der Ziele ab. Insbesondere der postulierte Kulturkampf, das Ziel der Erlangung kultureller Hegemonie¹⁶⁹ (vgl. Salzborn 2018: 75) und der Bezug auf einen europäischen Kulturraum, welcher vorwiegend über die Abgrenzung zu dort Unerwünschtem definiert wird¹⁷⁰, verweist auf eine deutliche Nähe zu Argumentationsmustern und Strategien der „Neuen Rechten“.¹⁷¹ In diesem Kontext ist auch die Funktion der anschlussfähigen Darstellung der „Lebensschutz“-Bewegung einzuordnen. So ist anzunehmen, dass es ihre deradikalisierte Sprache und ihre Themensetzung ermöglicht, Einstellungen und Werte in gesellschaftlichen Bereichen zu beeinflussen, die andere Akteur*innen nicht erreichen.

Daran anschließend zeichnet sich auch ein ähnliches erstrebtes Gesellschaftsbild ab. So teilen sie neben dem oben beschriebenen Bezug zur Natur als unhinterfragbaren Ordnungsrahmen die Vorstellung eines autoritär ausgerichteten Staates, der ihre Vorstellungen durchsetzt. Auch wenn ein klarer Führerkult sowie das Bild eines starken Staates bei der extremen Rechten deutlich stärker ausgeprägt ist,¹⁷² weist die „Lebensschutz“-Bewegung – wie im letzten Kapitel deutlich wurde – ebenso Sympathien mit Forderungen nach autoritärer Staatlichkeit auf. Hinzu kommt ein ähnliches Bedürfnis nach durch Harmonie und Einigkeit gekennzeichnete Gemeinschaft, in der die individuellen Bedürfnisse den Gruppeninteressen untergeordnet werden.¹⁷³

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, auch wenn die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung nicht als extrem rechts eingeordnet und die Rolle einzelner Aspekte zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden kann,¹⁷⁴ die vielfältigen ideologischen Überschneidungen zahlreiche gegenseitige Anknüpfungspunkte bieten. Zudem ist genau die oben beschriebene Zurückhaltung in der Ausdrucksweise und in der Positionierung kennzeichnend für die „Lebensschutz“-Bewegung, durch welche es ihr leichter möglich wird gesellschaftliche Normen und Werte zu beeinflussen.

¹⁶⁹ Siehe hierzu: Kapitel 2.2, 2.3, 2.4, 3.2.2, 5.2.3.

¹⁷⁰ Die „Lebensschutz“-Bewegung konstruiert diesen jedoch in erster Linie durch unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen. Die extreme Rechte grenzt ihn darüber hinaus über das Feindbild Islam ab (vgl. Keil 2020: 64).

¹⁷¹ Siehe hierzu: Salzborn (2018: 75); Keil (2020: 64–66).

¹⁷² Siehe hierzu: Kapitel 3.2.2.

¹⁷³ Siehe hierzu: Kapitel 3.2.2, 5.1.3, 6.1.

¹⁷⁴ Hierfür bedürfte es einer deutlich breiter angelegten Ideologiekritik.

Durch die damit einhergehende Stabilisierung und Etablierung extrem rechter Themen und Argumentationsmuster sind sie – wie einige andere antifeministische Akteur*innen¹⁷⁵ – als Scharnier zwischen der extremen Rechten und der Gesamtgesellschaft zu betrachten. Die vielfach aufgezeigten wechselseitigen Anschlussmöglichkeiten verdeutlichen, dass sich die extreme Rechte und die „Lebensschutz“-Bewegung gegenseitig stärken können. Hierbei werden eben jene von Holzer beschriebenen Kontinuitätslinien extrem rechter Ideologien deutlich sichtbar.¹⁷⁶

7 Fazit

Zunächst scheint die „Lebensschutz“-Bewegung in erster Linie durch das vorrangige Ziel des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen und ihre Heterogenität gekennzeichnet. Bereits zu Beginn der Arbeit stellen sich jedoch auch darüberhinausgehende der Bewegung gemeinsame Positionen heraus, welche auf ein geteiltes Weltbild verweisen. Die mit diesem Thema verknüpften politischen Intentionen deuten sich auch in der Anschlussfähigkeit des „Lebensschutz“-Themas in der extremen Rechten an. Durch das Herausarbeiten der zentralen Themen, Argumentationslinien und Narrative der „Lebensschutz“-Bewegung anhand der Reden des *Münchner Marsch fürs Leben*, der Analyse der dahinterstehenden Ideologie sowie der Erörterung des Verhältnisses dieser zum Rechtsextremismus, kann die Bedeutung der „Lebensschutz“-Bewegung für die Etablierung (extrem) rechter Themen und Argumentationsmuster eingeschätzt werden.

Als grundlegend kennzeichnend für die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung stellt sich ein starker Dualismus zwischen dem vermeintlich Natürlichen, welches als gut und erstrebenswert betrachtet wird, und dem vermeintlich Widernatürlichen, das als schlecht bewertet wird, und bekämpft werden müsse, heraus. Die sich bereits in der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand andeutende und sich in der Redenanalyse bestätigende grundsätzliche Gegenüberstellung einer sog. „Kultur des Lebens“ und einer „Kultur des Todes“ verweist auf das zentrale Ziel der „Lebensschutz“-Bewegung, kulturelle Hegemonie zu erlangen. Insbesondere durch die fehlende Definition dieser Begriffe fungieren diese als Worthülsen, die es ermöglichen, unterschiedlichste Elemente und Argumentationslinien zu integrieren und durch die

¹⁷⁵ Siehe hierzu: Kapitel 3.3.3.

¹⁷⁶ Siehe hierzu: Kapitel 3.2.1.

Dichotomisierung als einfache, klare Zusammenhänge darzustellen. So zeichnen sich über die Ablehnung bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen und Positionen, durch das aktiv vertretene Gesellschaftsbild sowie die in den Aussagen der Reden anklingenden Tendenzen einige zentrale Ideologieelemente ab. Dabei werden auch die aus der vorgeordneten Auseinandersetzung mit der „Lebensschutz“-Bewegung hervorgehenden Charakteristika der „Lebensschutz“-Bewegung deutlich. Durch das Ziel einer möglichst breiten gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit werden einige Aspekte und Themen nicht explizit angesprochen, sondern sind vielmehr über den Kontext, die Art und Weise des Sprechens sowie zahlreiche Andeutungen aus den Aussagen abzulesen. So wird bspw. die für die Ideologie zentrale Vorstellung einer natürlichen, binären und heteronormativen Geschlechterordnung von einzelnen zwar direkt angesprochen, im Großteil der Reden ist diese Ansicht jedoch v. a. implizit in den Aussagen angelegt. Dies bestätigt die bereits zu Beginn vermutete Notwendigkeit, aufgrund der Ausdrucksweise und des öffentlichen Charakters der Reden, mittels einer tiefgehenden Analyse die dahinterstehenden Ideologieelemente herauszuarbeiten, um den vollumfänglichen Sinngehalt verstehen zu können.

Die durch die qualitative Inhaltsanalyse extrahierten Themen und Argumentationslinien wurden unter Einbezug des bisherigen Forschungsstandes und vor dem Hintergrund einer umfangreichen Definition extrem rechter Ideologie diskutiert und eingeordnet. Dabei stellten sich zahlreiche tendenzielle extrem rechte Ideologieelemente heraus, welche nicht nur aufgrund ihrer Präsenz in den Reden, sondern auch aufgrund ihrer Beschreibung in bisherigen Arbeiten, als für die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung charakteristisch identifizierbar sind. Neben der bereits beschriebenen naturalisierten Geschlechterkonstruktion deutete sich in den Reden auch der Bezug auf eine vermeintlich natürliche, homogene „Volksgemeinschaft“ an, auch wenn dieser lediglich in einer sehr latenten Art und Weise auftritt und somit nicht abschließend als verbindendes Element der „Lebensschutz“-Bewegung angesehen werden kann. Trotzdem zeichnet sich – v. a. im Kontext des propagierten Kulturkampfes – ein eindeutiger Bezug auf einen europäischen, christlichen Kulturraum ab, durch den eine natürliche Gemeinschaft konstruiert und der oben beschriebene Dualismus sichtbar wird. Besonders ist hierbei jedoch, dass diese v. a. durch eine Abgrenzung nach innen, durch die Ablehnung unerwünschter gesellschaftlicher Entwicklungen und Akteur*innen konstruiert wird und eine explizite Abgrenzung nach außen bspw. durch ethnopluralistische oder rassifizierte Differenzierungen ausbleibt.

Hierbei spielen v. a. Feindbildkonstruktionen, Sündenbock-Mechanismen und Verschwörungstheorien eine zentrale Rolle, bei denen sich auch der antifeministische Charakter der „Lebensschutz“-Bewegung erneut verdeutlicht. So wird überwiegend der Feminismus als zentrales Feindbild markiert und für zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen, besonders für die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen – welche als Chiffre für zahlreiche gesellschaftliche Missstände dienen – verantwortlich gemacht. Hierbei zeigt sich zudem der bereits für den Antifeminismus beschriebene Charakter der Scharnier-Funktion, über die Themen, die auch von der extremen Rechten besetzt werden, gesellschaftlich stabilisiert werden können. Es wurden jedoch auch darüberhinausgehende Überschneidungen zu extrem rechter Ideologie sichtbar. So verweisen die geteilten, manifesten Verschwörungstheorien, die das Feindbild Feminismus mit einer imaginierten internationalen Verschwörung unterschiedlicher Organisationen und Regierungen verbinden, auf strukturellen Antisemitismus.

Insgesamt beziehen sich die Aussagen und Themen in den Reden in erster Linie auf das Thema des Schwangerschaftsabbruchs, damit verbundene gesellschaftliche Entwicklungen, mögliche Ursachen, eigene Ziele sowie mögliche Vorgehensweisen. Trotz dieser eindeutigen inhaltlichen Ausrichtung zeigen sich in der Analyse, zahlreiche dahinterstehenden Ideologeelemente, welche grundsätzlich als extrem rechts einzuordnen sind. Einzig bzgl. des Postulats der Gleichwertigkeit jedes Lebens zeigen sich Widersprüchlichkeiten sowohl innerhalb der Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung als auch im Hinblick auf extrem rechte Ideologie. So wird zwar einerseits diese Gleichwertigkeit immer wieder betont, andererseits deutet sich in den Tendenzen zum Volksgemeinschaftsdenken eine Hierarchisierung unterschiedlichen Lebens, insbesondere in Bezug auf die eigene nationale Gemeinschaft, an. Trotzdem zeigt das durch Antipluralismus, Antiliberalismus, naturalisierte Geschlechterkonstruktionen, Verschwörungstheorien, autoritäre Gesellschaftskonstruktionen und strukturellen Antisemitismus gekennzeichnete Weltbild der „Lebensschutz“-Bewegung zahlreiche Übereinstimmungen mit extrem rechter Ideologie. Dennoch ist die Ideologie der „Lebensschutz“-Bewegung aufgrund des ausbleibenden (kulturellen) Rassismus sowie der in dieser Analyse nicht abschließend geklärten Bedeutung des Volksgemeinschaftsdenkens nicht dem Rechtsextremismus zuzuordnen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit bestätigen die, v. a. in journalistischer, aktivistischer und Rechercharbeit angedeutete Tendenz zu einem extrem rechten Weltbild. Durch die

umfassende Aufarbeitung des Forschungsstandes und die in der Analyse der Reden des *Münchner Marsch fürs Leben* erlangten Erkenntnisse konnten zentrale Ideologieelemente herausgearbeitet werden, welche zwar bisher in unterschiedlichster Form und Intensität beschrieben, jedoch nicht systematisch aufgearbeitet und eingeordnet werden. Dadurch wurde nicht nur die starke Nähe zum Rechtsextremismus deutlich, sondern es zeigte auch die Funktion der „Lebensschutz“-Bewegung für die Etablierung extrem rechter Themen und Argumentationsmuster in der Gesellschaft. Insbesondere durch die Fokussierung auf gesellschaftliche Anschlussfähigkeit über die Betonung der vermeintlich positiven Intention, den festlichen Charakter des *Münchner Marsch fürs Leben* und die deradikalisierte Sprache hat die „Lebensschutz“-Bewegung andere Möglichkeiten, Inhalte und Positionen zu transportieren. Daran anschließend ist ihre Rolle für die Etablierung extrem rechter Ideologien in der Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Die „Lebensschutz“-Bewegung geht zwar nicht im Rechtsextremismus auf, aber trägt durch die zahlreichen wechselseitigen Anschlussmöglichkeiten zur Stabilisierung und Stärkung nicht nur extrem rechter Themen, sondern auch extrem rechter Gruppen und Organisationen bei. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Heterogenität der „Lebensschutz“-Bewegung einzelne Gruppen gänzlich dem Rechtsextremismus zugeordnet werden können. Mit dieser Arbeit wurden lediglich die zentralen und verbindenden Ideologieelemente der „Lebensschutz“-Bewegung aufgezeigt, welche – so ist anzunehmen – in unterschiedlichen Gruppen in unterschiedlicher Intensität auftauchen.

An der oben beschriebenen, fehlenden eindeutigen Einordnung einzelner Ideologieelemente wird deutlich, dass im Rahmen dieser Arbeit lediglich die präsentesten Ideologieelemente herausgearbeitet werden konnten und hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Es würde einer breit angelegten Studie bedürfen, um die Bedeutung mancher Ideologieelemente noch hinreichender zu klären sowie die unterschiedlichen Ausformungen dieser weiter herauszuarbeiten. Hierbei wäre es sinnvoll nicht nur öffentlicher Reden als Grundlage zu nehmen, sondern auch durch die Analyse von Schriftmaterial, welches insbesondere an die „Lebensschutz“-Bewegung selbst adressiert ist, ein differenziertes Verständnis zu erlangen. Spannend dabei wäre auch, den Unterschied zwischen den Ausdrucksformen in öffentlichem – tendenziell an die Gesellschaft gerichtetem – und eher intern in der Lebensschutz“-Bewegung geteiltem Material herauszuarbeiten, um auch einen Einblick in die argumentativen Strategien zu erlangen. Ziel dieser Arbeit war es nicht, die

Strategien der „Lebensschutz“-Bewegung herauszuarbeiten. Trotzdem deuten sich bereits in den Reden des *Münchner Marsch fürs Leben* argumentative und politische Strategien an, bei denen sich auch eine Nähe zu Strategien extrem rechter Akteur*innen abzeichnet, an welche in zukünftigen Forschungen angeknüpft werden könnte. Zudem könnte es im Hinblick auf die tatsächliche gesellschaftliche Anschlussfähigkeit auch sinnvoll sein, nicht nur das öffentliche Auftreten der „Lebensschutz“-Bewegung im Rahmen von Veranstaltungen und Demonstrationen, sondern auch auf Social-Media-Plattformen und in der Presse zu analysieren.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die „Lebensschutz“-Bewegung trotz ihres zunächst harmlos erscheinenden Auftretens nicht unterschätzt werden darf. Die vielfältigen Überschneidungen zu extrem rechter Ideologie bedeuten auch einen Angriff auf die Grundprinzipien einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Nur durch ein tiefgehendes Verständnis ihrer Ideologie und Strategie sowie die kontinuierliche Beobachtung ihrer Vernetzung auch in extrem rechte Kreise ist es möglich, entsprechende Gegenstrategien zu entwerfen. Nicht zuletzt zeigt dies auch die wichtige Rolle feministischer Bewegungen, welche sich seit Jahrzehnten gegen die „Lebensschutz“-Bewegung stellen und somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz einer pluralistischen und emanzipatorischen Gesellschaft leisten.

Literatur

1000plus-Profemina gGmbH (o. J.): Über uns.

Online verfügbar unter: <https://www.1000plus.net/de-de/about> [letzter Aufruf 14.01.24].

Achtelik, Kirsten (2015): „Ein Volk stirkt im Mutterleib“. „Lebensschutz“ und „Genderwahn“ als Motive neurechter Mobilisierungen. In: Markus Liske / Manja Präkels (Hg.), *Vorsicht Volk! Oder: Bewegungen im Wahn?* Berlin: Verbrecher Verl., 86-91.

Achtelik, Kirsten (2017): Vorsicht „Lebensschütz“.

Online verfügbar unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2017/02/17/vorsicht-lebensschuetzer> [letzter Aufruf 07. November 2023].

Achtelik, Kirsten (2018): Für Föten und Werte. Die „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland. In: Juliane Lang / Ulrich Peters (Hg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 117-138.

Achtelik, Kirsten / Jentsch, Ulli / Sanders, Eike (2018): *Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der „Lebensschutz“-Bewegung*. Berlin: Verbrecher Verlag.

Ajanovic, Edma / Mayer, Stefanie / Sauer, Birgit (2018): *Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie‘. Zur Anatomie eines diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich*. In: Juliane Lang / Ulrich Peters (Hg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 37-59.

Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte (Hg.) (2002a): *Rechtsextreme Parteien - eine mögliche Heimat für Frauen?* Opladen: Leske + Budrich.

Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte (2002b): *Rechtsextremismus - Begriffsdiskussion, Erklärungsmodelle und Parteilenauswahl*. In Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr (Hg.), *Rechtsextreme Parteien - eine mögliche Heimat für Frauen?* Opladen: Leske + Budrich, 27-60.

asam (o. J. a): Raphaella Nikoleiski.

Online verfügbar unter: <https://asam.noblogs.org/gegnerinnen/raphaella-nikoleiski/> [letzter Aufruf 20. Januar 2024].

asam (o. J. b): Stimme der Stillen.

Online verfügbar unter: <https://asam.noblogs.org/gegnerinnen/stimme-der-stillen/> [letzter Aufruf 14. Januar 2024].

asam (2023): Fundis LOL*. eigentlich ist es zum heulen aber lest selbst ... München: Selbstverlag.

Online verfügbar unter: https://asam.noblogs.org/files/2023/10/Broschuere-Fundis_LoL_asam.pdf [letzter Aufruf 05. Februar 2024].

Baader, Meike S. (2020): Neue Rechte – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“ – Kampfbegriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter. In: Ulrich Binder / Jürgen Oelkers (Hg.), „Das Ende der politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts“. Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, 129-154.

Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Propyläen.

Bailer, Brigitte / Liebhart, Karin (1998): Frauen und Rechtsextremismus in Österreich. In: Eva Kreisky / Birgit Sauer (Hg.), Geschlecht und Eigensinn. In: Feministische Recherchen in der Politikwissenschaft. Wien, Weimar, Köln: Böhlau, 75-89.

Bailer-Galanda, Brigitte (o.J.): Zum Begriff des Rechtsextremismus.

Online verfügbar unter:

<https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus> [letzter Aufruf 30. Dezember 2023].

Birsl, Ursula (2016): Rechtsextremismusforschung reloaded - neue Erkenntnisse, neue Forschungsfelder und alte Forschungsdesiderate. In: Neue politische Literatur, 61. Jg., Heft 2, 251-276.

Birsl, Ursula (2017): Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in Deutschland. In: Christoph Kopke / Wolfgang Kühnel (Hg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 107-129.

- Birsl, Ursula (2018): Christliche Rechte: Ein Phänomen der extremen Rechten? In: *der rechte rand*, Heft 170, [online].
Online verfügbar unter: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3117/christliche-rechte-phaenomen/> [03. November 2023].
- Birsl, Ursula (2020): Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In: Annette Henninger / Ursula Birsl (Hg.), *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld: transcript, 43-58.
- Birsl, Ursula (2023): Keynote: Wenn Feminismus zum „absoluten Feind“ wird - zu den Konturen eines antisemitischen Antifeminismus. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität*, 34-45.
Online verfügbar unter: <https://www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-13-antifeminismus-hasskriminalitaet> [letzter Aufruf: 07. November 2023].
- Birzer, Markus (1996): Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hg.), *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*. Berlin: Elefant Press, 72-123.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Fabian Virchow / Martin Langebach / Alexander Häusler (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS, 325-373.
- Blum, Rebekka (2019): *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marta Press.
- Bock, Mechthild (1991): Internationale Verbindungen. In: *Frauen gegen den §218 - Bundesweite Koordination* (Hg.), *Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner*. Hamburg: Konkret-Literatur-Verl., 182-197.
- Borrmann, Stefan (2006): *Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Grundlagen zur Konzeptentwicklung*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaft.
- Botsch, Gideon / Kopke, Christoph (2018): Der „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In: Juliane Lang / Ulrich Peters (Hg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 63-90.
- Breuer, Franz (2010): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaft.

- Burkert, Esther (2006): Rechtsextremismus und Geschlecht. Politische Selbstverortung weiblicher Auszubildender. Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Butterwegge, Christoph (2011): Linksextremismus = Rechtsextremismus? Über Konsequenzen einer falschen Gleichsetzung. In: Ursula Birsl (Hg.), Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 29-41.
- CDL Bayern (2023): [Instagram-Post]. CDL Frühshoppen. In: Instagram, 25.02.2023. Online verfügbar unter: <https://www.instagram.com/p/CpGUvEhoqGc/?igsh=MTRmcGw0a3B4eTAweQ==> [letzter Aufruf 02. Februar 2024].
- Corrigenda* (o. J.): Impressum. Online verfügbar unter: <https://www.corrigenda.online/impressum> [letzter Aufruf 14. Januar 2024].
- Dahm, Lina (2020): Bayern - Hotspot der radikalen Abtreibungsgegner:innen. Online verfügbar unter: <https://www.aida-archiv.de/2020/10/13/bayern-hotspot-der-radikalen-abtreibungsgegnerinnen/> [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Dahm, Lina (2021): [Twitter Thread]. Zeit für einen ersten Rückblick auf den vergangenen Samstag (#muc2003) und den ersten #MarschfürsLeben in #München. In: Twitter, 25.03.2021. Online verfügbar unter: https://twitter.com/_LinaDahm_/status/1374984804333142022?t=5CLyuPkOVjZZ4C0Ui6pZw&s=19 [letzter Aufruf 03. Februar 2024].
- Dahm, Lina (2023a): Antifeministische Allianzen - Recherchen über den „Marsch fürs Leben“ in München. Online verfügbar unter: <https://www.aida-archiv.de/2023/03/24/antifeministische-allianzen-recherchen-ueber-den-marsch-fuers-leben-in-muenchen/> [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Dahm, Lina (2023b): Eine schrecklich reaktionäre Familie. In: antifaschistisches Infoblatt, 2. Jg., Heft 139, [online]. Online verfügbar unter: <https://antifainfoblatt.de/aib139/eine-schrecklich-reaktionaere-familie> [letzter Aufruf 07. November 2023].

- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Heller, Aylene / Schuler, Julia / Brähler, Elmar (2022): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Oliver Decker / Johannes Kiess / Aylene Heller / Elmar Brähler (Hg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen - alte Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen: Psycho-sozial-Verlag, 31-90.
- Del Guidice, Lukas / Ebner, Nick / Knopf, Lea / Weber, Max (2020): Was sagt Pegida? Eine Analyse von Reden in Dresden. In: Uwe Backes / Steffen Kailitz (Hg.), *Sachsen - eine Hochburg des Rechtsextremismus?* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 101-126.
- Del Guidice, Lukas / Knopf, Lea / Weber, Max (2021): Qualitative Inhaltsanalysen im Kontext rechter Mobilisierungen. In: Aletta Diefenbach / Philipp Knopp / Piotr Kocyba / Sebastian Sommer (Hg.), *Rechte Proteste erforschen. Erfahrungen und Reflexionen aus der qualitativen und quantitativen Forschung. Band 4.* Berlin, 53-58.
Online verfügbar unter: https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2021/12/WP_4.2021.pdf [letzter Aufruf 18. Oktober 2023].
- DGS / BDS (1998): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen. In: *Soziologie*, Heft 4, 79-85.
- DGS / BDS (2017): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). In: *Soziologie*, 46. Jg., Heft 4, 456-462.
- DUDEN (o.J.): Götze, der.
Online verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Goetze> [letzter Aufruf 27. Januar 2024].
- Falter, Jürgen W. (2019): Zum Begriff des „Politischen Extremismus“ – Kritik und Kritik der Kritik. In: Karl Marker / Annette Schmitt / Jürgen Sirsch (Hg.), *Demokratie und Entscheidung. Beiträge zur Analytischen Politischen Theorie.* Wiesbaden: Springer VS, 41-57.
- Falter, Matthias (2011): Critical Thinking Beyond Hufeisen. „Extremismus“ und seine politische Funktionalität. In: *Forum für kritische Rechtsextremismusforschung* (Hg.), *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismusmodells.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer Fachmedien Wiesbaden, 85-100.

- Familienplanungszentrum - BALANCE (Hg.) (2012): Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr? Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Fedders, Jonas (2018): „Die Rockefeller und Rothschilds haben den Feminismus erfunden.“. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus. In: Juliane Lang / Ulrich Peters (Hg.), Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press, 213-232.
- Firm (Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München) (2021a): Altbekanntes und Geschmackloses beim Münchner „1000-Kreuze-Marsch“. 120 radikale Abtreibungsgegner*innen beteiligen sich an der Demonstration.
Online verfügbar unter:
https://www.feierwerk.de/fileadmin/firm/Analysen___Recherchen/firm_Hintergrundartikel_1000-Kreuze_Marsch_22_10_2021.pdf [letzter Aufruf 22. November 2023].
- Firm (Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München) (2021b): Erster „Marsch fürs Leben“ in München: Fachinformationsstelle Rechtsextremismus warnt vor weiterer antifeministischer Formierung. Radikale Abtreibungsgegner*innen rufen für Ende März zum „Marsch fürs Leben“ in München auf.
Online verfügbar unter:
https://www.feierwerk.de/fileadmin/firm/Feierwerk_FIRM_Artikel_Erster_Marsch_fuers_Leben__in_Muenchen_2021.pdf [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Firm (Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München) (2022): Antifeministische Allianzen. Hunderte Abtreibungsgegner*innen ziehen im Rahmen des zweiten „Marsch fürs Leben“ durch München.
Online verfügbar unter:
https://www.feierwerk.de/fileadmin/firm/Analysen___Recherchen/Feierwerk_firm_Recherche___Analyse_Antifeministische_Allianzen_Analyse_Marsch_fuers_Leben_Muenchen_2022.pdf [letzter Aufruf 07. November 2023].

- Firm (Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München) (2023): ANTIFEMINISMUS: IDEOLOGIE DER UNGLEICHHEIT. Eine Analyse des Phänomenbereichs Antifeminismus anhand des dritten "Marsch fürs Leben" in München am 25. März 2023.
- Online verfügbar unter:
https://www.feierwerk.de/fileadmin/firm/Analysen___Recherchen/Feierwerk_firm_Antifeminismus_-_Ideologie_der_Ungleichheit_Marsch_fuers_Leben_in_Muenchen.pdf [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Freund-Möller, Cynthia (2023): Das überdauernde Narrativ der Hüterin der Volksgemeinschaft - rechte Frauen und nationaler Feminismus damals und heute. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), In: Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität. Band 13. Jena, 48-61.
- Fritzsche, Christopher / Lang, Juliane (2018): Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. In: Feministische Studien, 36. Jg., Heft 2, 335-346.
- Fröchling, Helmut (1996): Die ideologischen Grundlagen des Rechtsextremismus. Grundstrukturen rechtsextremer Weltanschauung. Politischer Stil, Strategien und Methoden rechtsextremer Propaganda. In: Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefanten Press, 84-123.
- Gehrmann, Anne / Klose, Lisa-Marie / Kula-Elisabeth / Schäder, Lisa (2017): Familie, Ehe, Sexualität und Abtreibung - ein Hegemonieprojekt von rechts? In: Forschungsgruppe „Religiöse Rechte“ (Hg.), „Im Namen Gottes ... ?“. Zur säkularen und religiösen Rechten in Deutschland. Marburg, 48-80.
- Online verfügbar unter: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/imnamengottes.pdf#page=48> [letzter Aufruf 08. November 2023].
- Geyer, Renate (1991): „Herr, gib uns keine Mannsweiber...“. Das Frauenbild der Abtreibungsgegner. In: Frauen gegen den §218 - Bundesweite Koordination (Hg.), Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Hamburg: Konkret-Literatur-Verl., 139-151.

- Goetz, Judith (2014): (Re-)Naturalisierung der Geschlechterordnung. Anmerkungen zur Geschlechtsblindheit der (österreichischen) Rechtsextremismusforschung. In: FIPU (Hg.), Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen - Band 1. Wien: Mandelbaum, 40-68.
- Goetz, Judith (2020): „Der große Austausch“. Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der ‚Identitären‘. In: FEMINA POLITICA - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 29. Jg., Heft 2, 37-49.
- Goetz, Judith / Jungmayr, Anna / Nöbl, Katharina (2019): „Hätt‘ Maria abgetrieben ...“. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Protesten gegen organisierte Abtreibungsgegner_innen. In: FIPU (Hg.), Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien, Berlin: Mandelbaum, 313-338.
- Goldberger, Bernadette (2013): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Gesellschaftstheoretische und sozialpsychologische Erklärungsfaktoren basaler Zugehörigkeitskonflikte. Wien: Wiener Verlag für Sozialforschung.
- Hansen, Felix / Jentsch, Ulli / Sanders, Eike (2014): „Deutschland treibt sich ab“. Organisierter „Lebensschutz“, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus. Münster: Unrast.
- Hark, Sabine / Villa, Paula-Irene (2015): „Anti-Genderismus“ – Warum dieses Buch? In: Sabine Hark / Paula-Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript-Verlag, 7-13.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp Verlag, 15-41.
- Heitmeyer, Wilhelm / Buhse, Heike / Liebe-Freund, Joachim / Möller, Kurt / Müller, Joachim / Ritz, Helmut / Siller, Gertrud / Vossen, Johannes (1993): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim, München: Juventa-Verl.
- Holzer, Willibald I. (1994): Rechtsextremismus - Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. Wien: Deuticke, 11-96.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Opladen: Westdt. Verl.

- Jentsch, Ulli (2016): Die „Lebensschutz“-Bewegung und die AfD. Nur ein Teil der Bewegung ergreift Partei. In: Alexander Häusler (Hg.), Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, 99-107.
- Jentsch, Ulli / Sanders, Eike (2018a): Ein Streifzug durch die Medien der christlichen Rechten. In: der rechte rand, Heft 172, [online].
Online verfügbar unter: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3711/christlich-rechte-medien/> [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Jentsch, Ulli / Sanders, Eike (2018b): Mit offenen Armen in die Sackgasse. In: Monitor - rundbrief des apabiz e.V., Heft 83, 4–5, [online].
Online verfügbar unter: <https://www.apabiz.de/2018/mit-offenen-armen-in-die-sackgasse/> [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Jentsch, Ulli / Sanders, Eike (2023): Stand der »Lebensschutz«-Bewegung: Ein Herz aus braunen Kreuzen. In: neues deutschland, 20.10.2023, [online].
Online verfügbar unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1177169.christliche-rechte-und-antifeminismus-stand-der-lebensschutz-bewegung-ein-herz-aus-braunen-kreuzen.html> [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Johannes Paul II. (1995): EVANGELIUM VITAE. AN DIE BISCHÖFE PRIESTER UND DIAKONIE DIE ORDNESLEUTE UND LAIEN SOWIE AN ALLE MENSCHEN GUTEN WILLENS ÜBER DEN WERT UND DIE UNANTASTBARKEIT DES MENSCHLICHEN LEBENS.
Online verfügbar unter: https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25031995_evangelium-vitae.html [letzter Aufruf 17. November 2023].
- Keil, Daniel (2020): Europa und die (neue) Rechte. Die Mehrdimensionalität der Europa-Imagination (neu)rechter Bewegungen. In: Friedrich Burschel (Hg.), Autoritäre Formierung. Der Durchmarsch von Rechts geht weiter. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung, 60-85.
- Knecht, Michi (2006): Zwischen Religion, Biologie und Politik. Eine kulturanthropologische Analyse der Lebensschutzbewegung. Dissertation. Berlin: LIT-Verlag.

- Kreutzmann, Paula (2023): „Mord am keimenden deutschen Leben“ - der Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, 62-73.
- Online verfügbar unter: <https://www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-13-antifeminismus-hasskriminalitaet> [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Krieger, Verena (1991): Vorwort. In: Frauen gegen den §218 - Bundesweite Koordination (Hg.), Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Hamburg: Konkret-Literatur-Verl., 7-10.
- Krieger, Verena (1995): Der Kosmos-Fötus. Neue Schwangerschaftsästhetik und die Elimination der Frau. Feministische Studien, 2. Jg., Heft 13, 8–24.
- Lang, Juliane (2013): Frauenbilder in der NPD zwischen Modernisierung und traditionellen Vorstellungen. Positionen zu Feminismus, Emanzipation und Gender Mainstreaming. In: Amadeo Antonio Stiftung / Heike Radvan (Hg.), Gender und Rechtsextremismusprävention. Eine Publikation des Projekts „Lola für Lulu - Frauen für Demokratie im Landkreis Ludwigslust“. Berlin: Metropolis Verlag, 89-104.
- Lang, Juliane (2015): Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender. In: Sabine Hark / Paula-Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript-Verlag, 167-181.
- Lang, Juliane / Peters, Ulrich (2018): Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In: Juliane Lang / Ulrich Peters (Hg.), Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press, 13-35.
- Laumann, Vivien (2014): (R)echte Geschlechter? Die Bedeutung von Geschlecht für rechte Ideologien und Lebenswelten. In: Katharina Debus / Vivien Laumann (Hg.), Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht. Düsseldorf, 19-30.
- Lehnert, Esther (2017): Die Relevanz der Geschlechterrollen im modernen Rechtsextremismus. Gender matters!?! In: Christoph Kopke / Wolfgang Kühnel (Hg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 201-220.

- Lehnert, Esther / Radvan, Heike (2012): Gender als wesentlicher Bestandteil des modernen Rechtsextremismus. Konsequenzen und Herausforderungen für das pädagogische Handeln. *Offene Jugendarbeit*, Heft 4, 34-50.
- Mayer, Stefanie / Goetz, Judith (2019): Mit Gott und Natur gegen geschlechterpolitischen Wandel. Ideologie und Rhetoriken des rechten Antifeminismus. In: FIPU (Hg.), *Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven*. Wien, Berlin: Mandelbaum, 205-247.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Münchener Marsch fürs Leben (2023): [Instagram-Post]. Wir laden ein zum Gebet für unsere Kinder. In: Instagram, 04.06.2023, [online].
Online verfügbar unter:
https://www.instagram.com/p/CtHrUjgN_CH/?igsh=MjczYWZ4aThlMzg2
[letzter Aufruf 20. Januar 2024].
- Notz, Gisela (2012a): Alle Jahre wieder: Die Märsche der Abtreibungsgegner. In: Familienplanungszentrum - BALANCE (Hg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, 49-54.
- Notz, Gisela (2012b): Perspektiven sexueller Selbstbestimmung in der Familienplanung. In: Familienplanungszentrum - BALANCE (Hg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, 25-30.
- Notz, Gisela (2019): Der Antifeminismus der selbst ernannten ‚Lebensschützer‘. In: Marion Näser-Lather / Anna L. Oldemeier / Dorothee Beck (Hg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag, 235-258.
- o. A. (2014): Tausende marschieren „für das Leben“. In: *taz*, die Tageszeitung, 23.01.2024, [online].
Online verfügbar unter: <https://taz.de/Demonstration-in-Washington/!5050192/> [letzter Aufruf: 14. Januar 2024].

- Overdieck, Ulrich (2013): Männlichkeitskonstruktionen in Diskursen der extremen Rechten. In: Amadeo Antonio Stiftung / Heike Radvan (Hg.), Gender und Rechtsextremismusprävention. Eine Publikation des Projekts „Lola für Lulu - Frauen für Demokratie im Landkreis Ludwigslust“. Berlin: Metropol Verlag, 105-130.
- Paulus, Christof (2023): Rechtsextreme bei Veranstaltung von CSU-Mitgliedern. In: t-online, 05.04.2023, [online].
Online verfügbar unter: https://www.t-online.de/region/muenchen/id_100153528/rechtsextreme-bei-veranstaltung-mit-csu-abtreibungsgegnern-in-muenchen.html [letzter Aufruf 02. Februar 2024].
- Peham, Andreas (2022): Kritik des Antisemitismus. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Pfeiffer, Thomas (2000): Medien einer neuen Bewegung von rechts.
Online verfügbar unter:
<http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/dissts/Bochum/Pfeiffer2001.pdf> [letzter Aufruf 18. Oktober 2023].
- Radvan, Heike (2013): Geschlechterreflektierte Rechtsextremismusprävention. Eine Leerstelle in Theorie und Praxis? In: Amadeo Antonio Stiftung / Heike Radvan (Hg.), Gender und Rechtsextremismusprävention. Eine Publikation des Projekts „Lola für Lulu - Frauen für Demokratie im Landkreis Ludwigslust“. Berlin: Metropol Verlag, 9-36.
- Rau, Wolfgang (1985): Konservativer Widerstand und soziale Bewegung. Problemverständnis und Weltauslegung von Lebensrechtsgruppen. Frankfurt am Main, Bern, New York: Peter Lang.
- Reitmair-Juárez, Susanne (2022): Verschwörungsmythen als ‚Einstiegsdroge‘ in den Rechtsextremismus - Ansatzpunkte für Politische Bildung. In: Judith Goetz / Susanne Reitmair-Juárez / Dirk Lange (Hg.), Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus. Politische Bildung - Pädagogik - Prävention. Wiesbaden: Springer VS, 139-153.
- Ritter, Barbara (1991a): Bevölkerungspolitik heißt heute „Familienpolitik“. In: Frauen gegen den §218 - Bundesweite Koordination (Hg.), Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Hamburg: Konkret-Literatur-Verl., 159-165.
- Ritter, Barbara (1991b): „Lebensschützer“ und Rechtsextremismus. In: Frauen gegen den §218 - Bundesweite Koordination (Hg.), Vorsicht „Lebensschützer“! Die

- Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Hamburg: Konkret-Literatur-Verl., 166-181.
- Robionek, Bernd (2017): Musik als Transportmittel für Ideologie. Das Beispiel des kroatischen Sängers Marko Perković „Thompson“. In: Kemal Bozay / Dierk Borstel (Hg.), Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, 223-234.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Frauen und Männer im Rechtsextremismus - Motive, Konzepte und Rollenverständnisse. In: Ursula Birsl (Hg.), Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 43-68.
- Roth, Roland / Rucht, Dieter (2008): Einleitung. In: Roland Roth / Dieter Rucht (Hg.), Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/Main: Campus-Verl., 9-38.
- Rudolf, Christian (2023): „Deshalb ist der Lebensschutz die alles entscheidende Frage“. In: Corrigenda online, 20.03.2023, [online].
Online verfügbar unter: <https://www.corrigenda.online/leben/deshalb-ist-der-lebensschutz-die-alles-entscheidende-frage> [letzter Aufruf 23. November 2023].
- Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden: Nomos.
- Sanders, Eike (2016): Wie Essig und Öl. Zum Verhältnis von „Lebensschützern“, Christentum und der AfD. In: Monitor - rundbrief des apabiz e.V., Heft 74, 4-5, [online].
Online verfügbar unter: https://www.apabiz.de/wp-content/uploads/monitor_74_web-1.pdf [letzter Aufruf 07. November 2023]
- Sanders, Eike (2017): Mit gutem Gewissen gegen Frauen*rechte. Neue medizinethische Strategien der „Lebensschutz“-Bewegung. In: Monitor - rundbrief des apabiz e.V., Heft 79, 1-3, [online].
Online verfügbar unter: https://www.apabiz.de/wp-content/uploads/monitor_79_web.pdf [letzter Aufruf 07. November 2023].
- Sanders, Eike (2018): Lahmende Lobby „Lebensschutz“-Bewegung. In: der rechte rand, Heft 170, [online].
Online verfügbar unter: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/2907/lobby-lebensschutz-bewegung/> [letzter Aufruf 07. November 2023].

- Sasse, Anne / Birsl, Ursula / Schmidt, Joest (2010): Analytischer Struktur­begriff des Fundamentalismus und der radikalen christlichen Rechten. In: Ursula Birsl / Christin Hartung / Joest Schmidt / Tork Räthel / Anne Sasse / Jeannette Kieffer (Hg.), „Im Namen Gottes...“ - Christliche Rechte in Deutschland. Marburg, 17-20.
- Sauer, Birgit (2017): Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. Zum Erklärungspotential der Kategorie Geschlecht. In: Politische Vierteljahresschrift, 58. Jg., Heft 1, 1-20.
- Schiedel, Heribert (2007): Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft. Wien: Editon Steinbauer.
- Schiedel, Heribert (2014): „National und liberal ver­trägt sich nicht“. Zum rechtsextremen Charakter der FPÖ. In: FIPU (Hg.), Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen - Band 1. Wien: Mandelbaum, 113-144.
- Schmincke, Imke (2018): FRAUENFEINDLICH, SEXISTISCH, ANTIFEMINISTISCH? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg., Heft 17, 28-33.
- Schmincke, Imke (2020): Unerklärliche Erregungen - Antifeminismus. In: Barbara Rendtorff / Claudia Mahs / Anne-Dorothee Warmuth (Hg.), Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 209-215.
- Schreier, Margrit (2012): Qualitative content analysis in practice. Los Angeles, London, New Dehli, Singapore, Washington DC: SAGE.
- Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 15. Jg., Heft 1, [online].
Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.17169/fqs-15.1.2043> [05. Februar 2024].
- Sigl, Johanna (2021): Zugriffe und Angriffe auf Feminismus durch die extreme Rechte. Zum Verhältnis von Antifeminismus und Rechtsextremismus. In: Johanna Sigl / Katharina Kapitza / Karin Fischer (Hg.), Facetten des Antifeminismus. Angriffe und Eingriffe in Wissenschaft und Gesellschaft: Beiträge aus „10 Minuten - die den Unterschied machen“. Hamburg: Alma Marta, 19-32.

- Siller, Gertrud (1997): Rechtsextremismus bei Frauen. Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischen Erfahrungen und politischen Orientierungen. Opladen: Westdt. Verl.
- Stimme der Stillen e.V. (o. J.): Home | Marsch fürs Leben.
Online verfügbar unter: <https://www.marschfuersleben.de/> [letzter Aufruf 22. November 2023].
- Stögner, Karin (2018): Natur als Ideologie. Zum Verhältnis von Antisemitismus und Sexismus. In: Marc Grimm / Bodo Kahmann (Hg.), Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg, 65-86.
- Stöss, Richard (1994): Forschungs- und Erklärungsansätze - ein Überblick. In: Wolfgang Kowalsky / Wolfgang Schroeder (Hg.), Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher Verl., 23-66.
- Terzić, Zoran (2017): Pseudo-Politik. Rechte Ideologie aus postjugoslawischer Perspektive. In: Kemal Bozay / Dierk Borstel (Hg.), Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, 203-222.
- Trammer, Michael (2021): [Tweet]. Beim „Marsch für das Leben“ in #München trägt ein Ordner einen Mundschutz mit dem kroatischen faschistischen Spruch „Za Domn Spremni“. #muc2003. In: Twitter, 20.03.2021.
Online verfügbar unter:
https://twitter.com/mic_tra/status/1373259903507267586 [letzter Aufruf 02. Februar 2024].
- Unger, Hella von (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Hella / Hella von Unger / Petra Narimani / Rosaline M'Bayo (Hg.), Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS, 15-39.
- Virchow, Fabian (2022): Querdenken und Verschwörungserzählungen in Zeiten der Pandemie.
Online verfügbar unter:
<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/508468/querdenken-und-verschwoerungserzaehlungen-in-zeiten-der-pandemie/> [letzter Aufruf 04. Februar 2024].

- Virchow, Fabian (2006): *Gegen den Zivilismus. Internationale Beziehungen und Militär in den politischen Konzeptionen der extremen Rechten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Virchow, Fabian (2016): >Rechtsextremismus<: Begriffe - Forschungsfelder - Kontroversen. In: Fabian Virchow / Martin Langebach / Alexander Häusler (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS, 5-40.
- Weidinger, Bernhard (2014): Zwischen Kritik und konservativer Agenda. Eine Verteidigung des Rechtsextremismusbegriffs gegen seine Proponent*innen. In: FIPU (Hg.), *Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen - Band 1*. Wien: Mandelbaum, 69–87.
- Weidinger, Bernhard (2018): Jenseits des Hufeisens. Plädoyer für einen anderen Rechtsextremismusbegriff. In: Philip Baron / Ansgar Drücker / Seng / Sebastian (Hg.), *Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Reader für Multiplikatoren_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit*. Düsseldorf: Düssel-Druck & Verlag GmbH, 9-14.

Anhang

Anhang 1: Datenkorpus

Rede Nr.	Redner*in	Datum	Dauer
Rede 1	Richard Theisen	20.03.2021	00:03:44-3
Rede 2	Alexander Tschugguel	20.03.2021	00:10:02-0
Rede 3	Theresa Habsburg	19.03.2022	00:09:09-9
Rede 4	Pater Johannes	19.03.2022	00:09:56-4
Rede 5	Gabriele Kuby	19.03.2022	00:10:57-1
Rede 6	Anna Bonetti	19.03.2022	00:07:38-7
Rede 7	Kristijan Aufiero	23.03.2023	00:17:06-6
Rede 8	Matt Britton	23.03.2023	00:14:35-2

Anhang 2: Transkriptionslegende

Transkriptionslegende (angelehnt an TiQ; Zeilendarstellung; Standardorthografie)

Schreibweise	Bedeutung
<u>nein</u>	Betonung
NEIN	Laut in Relation zur üblichen Lautstärke des*der Redner*in
Brau-	Abbruch eines Wortes
(doch)	Unsicherheit in der Transkription
(unv. 1 Wort) (unv. 3 Sek.)	Unverständliches Wort oder Passage
[Applaus]	Anmerkungen zu hörbaren Ereignissen auf der Aufnahme, wie hörbare Reaktionen des Publikums, störende Nebengespräche, etc.
(...) (6 Sek.)	Angabe von Sprechpausen. Bis 3 Sekunden mit (...), ab 3 Sekunden steht die Zeitangabe in Klammern